Stadtanzeiger Breisach

Amtliches Mitteilungsblatt

**der Stadt Breisach am Rhein
mit den Stadtteilen Gündlingen,
Niederrimsingen und Oberrimsingen**

Donnerstag, 17. Dezember 2020 • **Ausgabe 44/20**
Herausgeber: Stadt Breisach am Rhein • Münsterplatz 1 • 79206 Breisach am Rhein
Telefon 07667-832-0 • www.breisach.de • info@breisach.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister und die Ortsvorsteher
Anzeigen und redaktioneller Teil: Breisach aktuell • Gerberstraße 2 • 79206 Breisach
Telefon 07667-80368 • Fax 07667-80369 • redaktion@stadtanzeigerbreisach.de
Druck: Reiff Verlag KG • Auflage 7.500 • 100% Recyclingpapier

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Weihnachtswünsche

© Gerhard Regending

Liebe Bürgerinnen, Liebe Bürger,

in wenigen Tagen feiern wir Weihnachten. Die Weihnachtszeit ist auch immer verbunden mit Vorfreude. Wenn überall, draußen und drinnen, die Lichter funkeln und sich eine ganz besondere Stimmung über unsere Stadt legt.

Dieses Jahr ist coronabedingt vieles anders. Es gab keine Weihnachtsmärkte, keine Weihnachtsfeiern. Große Familienweihnachtsfeiern müssen in diesem Jahr ausfallen. Alles ist anders, so wird immer wieder von dem einen oder anderen eine traurige Weihnachtszeit beschworen. Andererseits geben die ganzen Einschränkungen uns vielleicht die Möglichkeit, die Weihnachtszeit neu zu erleben, neu zu bedenken – im aller engsten Familien- oder Freundeskreis.

Weihnachtszeit ist auch eine Zeit zum Innehalten. Eine Zeit in der wir die Möglichkeit haben, auf das Jahr zurückzublicken und Pläne für Kommendes zu schmieden. Die Corona-Krise hat uns in diesem Jahr alle, jeden Einzelnen, vor eine besondere Herausforderung gestellt. Sorgen um unsere Gesundheit und die unserer Angehörigen und Freunde, Sorgen um die Existenz, Sorgen für die Zukunft haben uns fast das ganze Jahr begleitet. Wir vermögen dieser Krise nicht Gutes abzugewinnen, gleichwohl ist es wichtig, auch in der Krise, Chancen zu erkennen. Für uns war es beeindruckend zu erleben, mit welcher Disziplin und starkem Zusammenhalt wir die Krise in unserer Stadt inkl. seiner Ortsteile bisher gemeinsam gemeistert haben. Wir sind dankbar für die vielen Menschen, die sich zusammengeschlossen haben um anderen zu helfen. Diese große Solidarität, Fürsorge und Hilfsbereitschaft in unserer Gemeinde hat uns sehr bewegt. Auch wenn die Covid-19-Krise noch nicht vorbei ist, so gibt es doch Hoffnung für das kommende Jahr. Hoffnung, dass das Virus unser Leben nicht für immer bestimmt und wir unser gewohntes Leben und Arbeiten wieder aufnehmen können.

Mit Sicherheit hat die Krise uns gezeigt worauf es im Leben ankommt, was für uns wichtig ist: Zusammenhalt, Solidarität, Freundschaft, aufrichtiges Miteinander. Sie hat unseren klaren Blick auf Notwendiges geschärft. Wenn wir all dies mitnehmen, kann die Krise auch eine Chance sein.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit. Zeit für Besinnung, für friedvolle und geruhsame Stunden mit Ihren Liebesten. Rutschen Sie zuversichtlich, mit Mut und Hoffnung, ins neue Jahr 2021.

Möge 2021 für uns alle ein gutes und glückliches Jahr werden.

Ihr Bürgermeister
Oliver Rein

Ortsvorsteher Gündlingen	-	Thomas Vierlinger
Ortsvorsteher Niederrimsingen	-	Frank Greschel
Ortsvorsteher Oberrimsingen	-	Pius Mangold

Öffnungszeiten über Weihnachten und Neujahr

Das Rathaus Breisach und die Ortsverwaltungen sind von Donnerstag, 24.12.2020 bis Mittwoch, 06.01.2021 ganztägig geschlossen. Am 23.12.2020 endet der Dienstbetrieb bereits um 16:00 Uhr.

Die Stadt Breisach folgt damit einer Empfehlung des Landes Baden-Württemberg zur Eindämmung der Corona-Pandemie.

Ab Donnerstag, 07.01.2021 sind wir zu den bekannten Öffnungszeiten gerne wieder für Sie da.

Unterstützungsunterschriften und Wählbarkeitsbescheinigungen zur Landtagswahl werden unmittelbar am 07.01.2021 bearbeitet. Die Einhaltung der gesetzlichen Frist wird sichergestellt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Ihre Stadtverwaltung Breisach am Rhein

Stadtverwaltung Breisach am Rhein

Münsterplatz 1, 79206 Breisach am Rhein
Telefon 07667 / 83 21 36
Fax 07667 / 83 29 00
E-Mail info@breisach.de
Internet www.breisach.de

Allgemeine Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr
Servicecenter (Bürgerbüro):

Montag	7.30 - 12.30 Uhr, Nachmittag geschlossen!
Dienstag	7.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch	7.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag	7.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr
Freitag	7.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr

Ortsverwaltung Gündlingen
Hauptstraße 1, 79206 Breisach-Gündlingen
Telefon 07668 / 2 13
Fax 07668 / 95 01 46
E-mail: buergerbuero-guendlingen@breisach.de

Die Ortsverwaltung ist in der Zeit vom 23.12.20 bis 08.01.2021 geschlossen

Ortsverwaltung Niederrimsingen
Rathausstraße 2, 79206 Breisach-Niederrimsingen
Telefon 07664 / 25 39
Fax 07664 / 5 99 13
E-mail: ortsverwaltung-niederrimsingen@breisach.de

Die Ortsverwaltung ist in der Zeit vom 21.12.20 bis 08.01.2021 geschlossen

Ortsverwaltung Oberrimsingen
Bundesstraße 21, 79206 Breisach-Oberrimsingen
Telefon 07664 / 27 28
Fax 07664 / 5 99 80
E-mail: ortsverwaltung-oberrimsingen@breisach.de

Die Ortsverwaltung ist in der Zeit vom 21.12.20 bis 08.01.2021 geschlossen

Notdienste - Apotheken

Notfallnummern:

Festnetz (kostenfrei vom deutschen Festnetz)	**0800-0022833**
Mobilfunk (0,69 EUR /Minute)	**22833**

17.12.Bären-Apotheke, Hauptstr. 39, 79232 March Buchheim	07665 – 2252
18.12.Europa-Apotheke, Richard-Müller-Str. 3 C, 79206 Breisach	07667 - 942055
19.12.St. Wendelin-Apotheke, Farbgasse 10, 79291 Merdingen	07668 - 5812
20.12.Franziskaner-Apotheke, Großgasse 2, 79206 Breisach Oberrimsingen	07664 - 408714
21.12Kaiserstuhl-Apotheke, Hauptstr. 67, 79356 Eichstetten	07663 - 12 05
22.12.Kaiserstuhl-Apotheke, Hauptstr. 3, 79235 Vogtsburg Oberrotweil	07662 - 337
23.12.Münster-Apotheke, Kupfertorstr. 16, 79206 Breisach	07667 - 7299
24.12.Rats-Apotheke, Hauptstr. 4, 79268 Bötzingen	07663 - 1470
25.12.Rebtal-Apotheke, Im Maierbrühl 3, 79112 FR Tiengen	07664 - 910700
26.12.Apotheke zum Roten Fingerhut, Bachenstr. 9, 79241 Ihringen	07668- 317
27.12.Europa-Apotheke, Richard-Müller-Str. 3 C, 79206 Breisach	07667 - 942055
28.12.Silberberg-Apotheke, Hauptstr. 8, 79353 Bahlingen	07663 - 2641
29.12.Sonnenberg-Apotheke, Freiburger Str. 8, 79112 FR Opfingen	07664-1552
30.12.St. Martins-Apotheke,Fuhrmannsgasse 1, 79100 FR Hochdorf	07665 - 2824

Abfall

Remondis (Restmüll, Biotonne, Papiertonne, Gelber Sack)
..... 0761 / 51 50 9 - 95
Recyclinghof Breisach, Öffnungszeiten:
Mo. + Fr. 16.00 – 19.00 Uhr, Sa. 10.00 – 13.00 Uhr
Grünschnitt-Sammelstelle, Geldermannstraße 9
Mo. + Fr. 16.00 – 19.00 Uhr, Sa. 10.00 – 13.00 Uhr

Strom-, Gas-, Wasserversorgung

Energieversorgung Badenova.....0800 / 2 83 84 85
(kostenlose Servicenummer)
Störddienst Gas/Wasser/Strom.....0800 / 2 76 77 67

Abwasser

Klärwerke:
Breisach .....07667 / 70 70
Grezhausen .....07664 / 23 15
Staufener Bucht .....07633 / 1 24 37

Notrufe

Polizei 110
Feuerwehr.....112
Notfallrettung 112

Allgemeiner Notfalldienst (kostenlos) : 116117
Mo, Di, Do 20-24 Uhr, Mi, Fr 16-24 Uhr, Sa, So und an Feiertagen 8-24 Uhr, Notfallpraxis Freiburg, Universitätsklinikum Freiburg, Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg

Kinderärztlicher Notfalldienst: 116117
Mo - Do 19-22:30 Uhr, Fr 16-22:30 Uhr, Sa, So und an Feiertagen 8-22:30 Uhr
Notfallpraxis Kinder Freiburg, St. Josephs-Krankenhaus, Sautierstr. 1, 79104 Freiburg

Augenärztlicher Notfalldienst:.....116117
Mo, Di, Do 19-22 Uhr, Mi 13-22 Uhr, Fr 16-22 Uhr, Sa, So und an Feiertagen 8-22 Uhr
Notfallpraxis Augen Freiburg, Universitätsklinikum Freiburg, Killianstr. 5, 79106 Freiburg

Vergiftungs-Inform.-Zentrale FR.....0761 / 1 92 40

Zahnärzte.....01803 / 22 25 55 41
Wochenende + Feiertage u. werktags 18 – 8 Uhr

Tierärzte Notdienstauskunft ..... **0761 / 7 22 66**

Dorfhelferinnenstation 0151-53982208
Breisach-Niederrimsingen: Einsatzleitung: Maria Menner

Nachbarschaftshilfe .....07667 / 86 99
der evangel. Martin-Bucer-Gemeinde. Breisach- Einsatzleitung Sabine Bucher

Hospiz Gruppe Breisach ..... 0151 / 155 489 55

Caritasverband Familienpflege .....0761 / 8965451
Unterstützung von Familien bei Krankheit, u.Ä. - Ansprechpartnerin: Anne Ehret

Notdienste - Apotheken

31.12.Europa-Apotheke, Richard-Müller-Str. 3 C, 79206 Breisach	07667 – 942055
01.01.Rebtal-Apotheke, Im Maierbrühl 3, 79112 FR Tiengen	07664 - 910700
02.01.Adler-Apotheke, Dorfstr. 1, 79232 March Hugstetten	07665 - 930516
03.01.Gutshof-Apotheke, Hauptstr. 9, 79224 Umkirch	07665 - 51626
04.01.Rathaus-Apotheke, Hinter den Eichen 6, 79276 Reute	07641 - 912912
05.01Bären-Apotheke, Hauptstr. 39, 79232 March Buchheim	07665 - 2252
06.01Europa-Apotheke, Richard-Müller-Str. 3 C, 79206 Breisach	07667 - 942055
07.01.St. Wendelin-Apotheke, Farbgasse 10, 79291 Merdingen	07668 - 5812
08.01.Salus Apotheke, Sonnenbrunnenstr. 13, 79112 FR Waltershofen	07665 - 5020400
09.01.Silberberg-Apotheke, Hauptstr. 8, 79353 Bahlingen	07663 - 2641
10.01.Kaiserstuhl-Apotheke, Hauptstr. 3, 79235 Vogtsburg Oberrotweil	07662 – 337
11.01.Münster-Apotheke, Kupfertorstr. 16, 79206 Breisach	07667 - 7299
12.01.Rats-Apotheke, Hauptstr. 4, 79268 Bötzingen	07663 - 1470
13.01.Rebtal-Apotheke, Im Maierbrühl 3, 79112 FR Tiengen	07664 - 910700
14.01.Apotheke zum Roten Fingerhut, Bachenstr. 9, 79241 Ihringen	07668- 317

Breisach-Touristik für den Kundenverkehr ab 16.12.20 geschlossen

Aufgrund des von Bund und Ländern beschlossenen Lockdowns muss die Breisach-Touristik ab 16. Dezember 2020 für den Kundenverkehr geschlossen werden.

Telefonisch, per E-Mail und per Fax ist das Büro bis 23.12.20 weiterhin erreichbar. Über diesen Weg können auch Gutscheine bestellt werden. Diese werden dann auf Rechnung nach Hause zugestellt. Damit diese noch rechtzeitig zu Heiligabend ankommen, sollte die Bestellung spätestens am 22.12.20 mittags eingehen. Die Sonderaktion im Rahmen des Breisacher Adventskalenders am Mittwoch, 16.12.20, muss damit leider entfallen. Sie wird im Jahr 2021 nachgeholt. Weitere Informationen: Breisach-Touristik, Tel. 07667/940155, breisach-touristikqbreisach.de, Fax 07667/940158.

Änderung Stadtbuslinie 1!

Um Anschlüsse von bzw. zur S-Bahn S1 sicherzustellen, wurden die Fahrzeiten der Stadtbuslinie 1 angepasst. Der bisher in zwei Linienrichtungen bediente Abschnitt Europaplatz – Kaiserstuhlstraße – Christmannsweg – Kindergarten wird durch die Linienänderung nur noch gegen den Uhrzeigersinn bedient. Die Rückführung der Schlaufe erfolgt über das Gewerbegebiet (neue Haltestelle Gerberstraße) und Endinger Straße (neu erschlossenes im Bau befindliches Wohngebiet).
Stadt Breisach am Rhein | FB Natur- und Umweltschutz

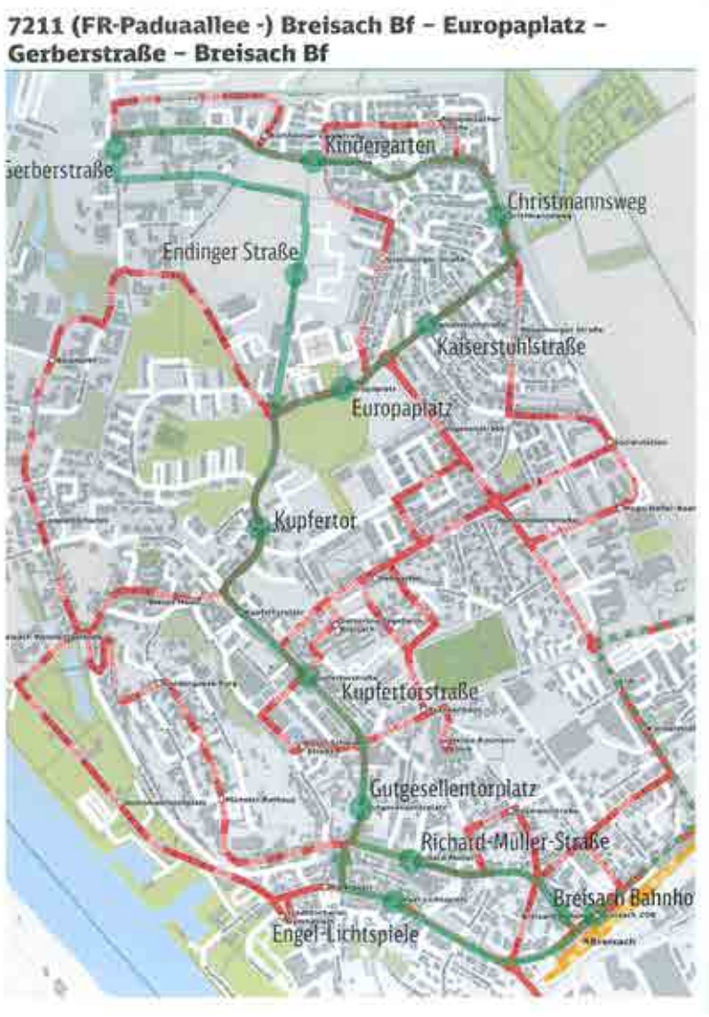

Defibrillatoren

Standorte Stadt Breisach am Rhein, Gündlingen, Niederrimsingen und Oberrimsingen mit Grezhausen

Breisach Kernstadt:

Nr.	Standort	Adresse	Bemerkung
1	Marktplatz	Breisach-Touristik	Außenschrank
2	Hugo-Höfler-Realschule	Zum Kaiserstuhl 1	
3	Breisgauhalle	Breisgaustr. 4	Von innen zugänglich (Im Krankenzimmer)
4	Julius-Leber-Schule	Breisgaustr. 4	
5	Rathaus Breisach	Münsterplatz 1	Außenschrank (Außenwand der öffentl. Toiletten)
6	Stadthalle Breisach	Jahnstr. 3	Von innen zugänglich (an der Theke)
7	Bauhof Breisach	Burkheimer Landstr. 22-24	Von innen zugänglich (beim Eingang)
8	Schwimmbad Breisach	Rheinuferstr. 19-20	Bademeisterhäuschen
9	Friedhof Breisach	Neuer Weg	Außenschrank (Haupteingang Neuer Weg)
10	Sparkasse Breisach	Neutorplatz 8	Von innen zugänglich (immer offen, beim Eingang)
11	Festspiele Breisach	Kapuzienergasse	Transportabel (Kassenraum)
12	VHS	Maria-Montessori-Straße	Von innen zugänglich (Eingang VHS)
13	Theresianum Kleinturnhalle	Ursulinengasse 1	Von innen zugänglich (Eingang Kleinturnhalle)
14	Hochstetten	Bushaltestelle Hochstetterstr.	Außenschrank

Breisach-Gündlingen

15	Malteserhalle	Hohweg 16	Außenschrank (beim Eingang)
16	Gemeindesaal	Ihringer Straße 23	Außenschrank

Breisach-Niederrimsingen

17	Attilahalle	Munzinger Weg 3	Außenschrank (an Gebäudewand)
18	Bauhof/Feuerwehr	Tunibergstr. 19	Außenschrank (neben Eingang Gemeindesaal)
19	Rathaus NR	Rathausstr. 3	Außenschrank (seitlich am Gebäude)

Breisach-Oberrimsingen mit Grezhausen

20	Tuniberghalle	Am Sportplatz 1	Außenschrank (seitlich am Gebäude)
21	Rathaus Oberrimsingen	Bundesstr. 21	Außenschrank (seitlich am Gebäude)
22	Ortsmitte	Hauser Weg 1	Außenschrank (bei Infotafel, neben Kirche)

Corona Rufnummer

Sehr geehrte Damen und Herren,
das Corona-Bürgertelefon der Stadtverwaltung Breisach (Durchwahl 07667/ 832 – 444) macht von 21.12.2020 bis 10.01.2021 Weihnachtspause. Sie können uns bei Fragen aber selbstverständlich auch in dieser Zeit gerne unter der allgemeinen Rufnummer 07667/ 832-0 erreichen.

Ab 11.01.2021 ist unser Mitarbeiter Herr Respondek wieder wie gewohnt zwischen 09:00 Uhr und 12:00 Uhr für Ihre Fragen rund um Corona erreichbar.

Fahrgastinformation

In der Nacht vom 17. 12 auf den 18.12 kann Hochstetten in der Zeit von 21:30 Uhr bis 04:00 Uhr von der Linie 31 in beide Richtungen nicht angefahren werden. Grund Schwertransport im Ortskern. Die Fahrten 00:01 und 00:15 Uhr entfallen somit ersatzlos. Wir bitten um Verständnis.

Informationen für Wohnungsgeber

Seit dem 1. November 2015 gilt mit dem Bundesmeldegesetz ein neues Melderecht.

Bei jedem Einzug ist der Wohnungsgeber verpflichtet, bei der Anmeldung mitzuwirken.

Wohnungsgeber sind insbesondere die Vermieter oder von ihnen Beauftragte, dazu gehören insbesondere auch Wohnungsverwaltungen. Wohnungsgeber können selbst Wohnungseigentümer sein, aber auch Hauptmieter die untervermieten.

Für Sie bedeutet das, dass Sie seit dem 01.11.2015 Ihren Mietern eine solche Bestätigung ausstellen müssen.

Für die Ausstellung der Bestätigung bleiben Ihnen maximal zwei Wochen nach dem Einzug Zeit. Mit der Bestätigung kann der Mieter dann uns gegenüber den Einzug nachweisen und sich so regelkonform ummelden.

Eine Wohnungsgeberbestätigung muss folgende Angaben enthalten

- Name und Anschrift des Vermieters und Eigentümers.
- Art des meldepflichtigen Vorgangs mit Einzugsdatum,
- die Anschrift der Wohnung,
- die Namen der meldepflichtigen Personen.

Sie können ein entsprechendes Formular auf der Homepage der Stadtverwaltung Breisach am Rhein unter www.breisach.de downloaden.

Ein Mietvertrag erfüllt also nicht die Voraussetzungen.

Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nach, kann seitens der Meldebehörde ein Bußgeld von bis zu 1.000 Euro verhängt werden.

Bedeutend teuer wird es, wenn der Vermieter aus Gefälligkeit einer Person eine Bescheinigung ausstellt, obwohl diese gar nicht wirklich in seiner Wohnung wohnt.
In diesem Fall wird ein Bußgeld von bis zu 50.000 Euro fällig sein. Mit dem Meldegesetz will die Bundesregierung vor allem Scheinanmeldungen verhindern.

Bei Fragen können Sie sich gerne an das Bürgerbüro der Stadt Breisach am Rhein, Tel.: 07667/832-130, - 131, oder - 137 wenden.

Öffnungszeiten des Wochenmarktes über die Feiertage und den Jahreswechsel

Samstag	19.12.2020	Normaler Marktsamstag
Dienstag	22.12.2020	Normaler Marktdienstag
Donnerstag	24.12.2020	Markt 8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	29.12.2020	kein Markt
Donnerstag	31.12.2020	Markt 8.00 – 12.00 Uhr
Samstag	02.01.2021	kein Markt
Dienstag	05.01.2021	kein Markt
Samstag	09.01.2021	wieder Markt
Dienstag	12.01.2021	wieder Markt

Haushaltsrede der CDU-Fraktion am 15.12.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Rein, sehr geehrter Herr Beigeordneter Müller, liebe Dezernenten, Vertreter der Stadtverwaltung und zu guter Letzt, liebe Ratskolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren.

Die heutige Verabschiedung des Haushaltes 2021 steht ganz unter dem Eindruck der Corona-Pandemie, die in diesem sich neigenden Jahr bei vielen Menschen zu großem, persönlichem Leid und Verlust geführt hat. Die beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie halten wir mit Blick auf die Infektionszahlen und die noch immer ansteigende Auslastung der Intensivpflegebetten für hart aber für unumgänglich, konsequent und richtig.

Veränderungen in nahezu allen Lebensbereichen erfordern zum Teil erhebliche Einschränkungen für alle Bürger, sei es für die Kinder und Jugendlichen, die unter Kontaktsperren und natürlicher Bewegungsfreiheit besonders leiden als auch für alte Mitbürger, die wegen der Besuchsbegrenzungen von Vereinsamung bedroht sind. Manche Berufsgruppen sind durch extreme Mehrbelastung, andere durch den Stillstand sehr stark betroffen.

Die Pandemie zwingt uns alle zum Innehalten. Hierin liegt auch eine große Chance, noch wesentlich bedachter mit unseren Ressourcen umzugehen. Eine starke Zivilgesellschaft, die bereit ist, gemeinsam diese heftigen Einschnitte zu meistern, kann auch gestärkt aus einer derartigen Krise hervorgehen. Denen, die diese Situation leugnen und bewusst nutzen um mit antisemitischen und rechtsextremistischen Parolen unsere Gesellschaft zu spalten, müssen wir konsequent und gemeinsam die Stirn bieten. Die Bewältigung der Krise und die damit einher gehende Notwendigkeit zu solidarischem Handeln sollte jetzt ganz im Vordergrund stehen.

Auch wenn mit einem Start der Impfungen gegen Covid-19 ab Januar hoffentlich eine Aussicht auf Besserung der Situation besteht, wird uns diese Pandemie noch lange beschäftigen. Dies macht die gesamtwirtschaftliche Lage und eine Prognose für 2021-24 sehr schwer einschätzbar.

Im Jahr 2020 wird das BIP in Deutschland laut der Prognose des DIW um 6,0 % gegenüber dem Vorjahr absinken. Für das Jahr 2021 wird ein Wirtschaftswachstum von 4,1 Prozent prognostiziert. Es handelt sich laut DIW um die größte Rezession in der Geschichte der BRD, insofern erscheinen alle Prognosen noch erstaunlich optimistisch.

Von einem Aufholprozess bis Ende 2022 ist die Rede, aber das größte Risiko ist und bleibt der ungewisse Verlauf dieser Pandemie.

Trotz dieser schwierigen Ausgangslage muss es der Stadt Breisach auch zukünftig möglich sein, ihre Pflichtaufgaben an Grundversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten und handlungsfähig zu bleiben. Deshalb halten wir jetzt größte Zurückhaltung in Bezug auf unseren Haushalt 2021 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2024 für angebracht und die Vorgaben unseres Bürgermeisters in seiner Haushaltsrede für absolut vernünftig.

Da mittelfristig leider eher nicht mit einer Neuerfindung der Bund-Länder-Kommunen-Finanzbeziehungen zu rechnen ist, wird der stetig wachsende Finanzierungsbedarf wohl beim Landkreis und bei der Stadt verbleiben. Ziel muss es sein, den Kreditbedarf und die pro Kopf Verschuldung so gering wie möglich zu halten. Im Ergeb-

nishaushalt stehen den Erträgen ein Minus von ca. 2.38 MIO € an Mehraufwendungen gegenüber.

Wenn ich aus unseren Haushaltsunterlagen (S.30) zitieren darf..."Verbesserung der Einnahmesituation (Erwirtschaftung eines höheren Zahlungsmittel-überschusses aus dem Ergebnishaushalt), Generierung von weiteren möglichen Zuschüssen aber auch die Einhaltung von Kostenvorgaben bei den einzelnen Investitionsvorhaben"...Sind das nicht alt bekannte Forderungen, die wir alle auf Grund der so komfortablen Haushaltsbedingungen der vergangenen Jahre aus den Augen verloren haben?

Außer der Anhebung der Vergnügungssteuer auf 24%, die so beschlossen und richtig ist, schlagen wir vor, im kommenden Jahr mit einem weiteren Baustein zu beginnen. Bei der Position Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen finden sich diverse Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Bei der nächsten Position, den privatrechtlichen Leistungen, geht es im Wesentlichen um Mieten und Pachten. Wir schlagen eine sozial verträgliche Anpassung einzelner dieser Gebühren, Mieten und Pachten auf einen aktuellen Stand im Vergleich zu uns benachbarten Kommunen vor. Durch eine enge Zusammenarbeit von Verwaltung mit den Dezernenten und Vertretern der verschiedenen Fraktionen sollten die einzelnen Teilhaushalte mit Blick auf diese für die Kommune wertvolle Einnahmequelle überarbeitet und aktualisiert werden.

So ein Finanz-Ausschuss könnte in den kommenden Jahren das operative Geschehen des jeweils laufenden Haushalts begleiten, weitere Einnahmequellen und mögliches Einsparpotential generieren und gegenüber der Bevölkerung plausibel und transparent vertreten. Wir verstehen dies als eine Unterstützung der Verwaltung und bitten darum, diesen Vorschlag zu prüfen.

Dass die Gewerbesteuer eine wichtige Komponente zur Verbesserung der Einnahmen-situation unserer Stadt ist, kann ich mit Verweis auf unsere Haushaltsreden der vergangenen Jahre nur wiederholen. Der dringende Appell an eine lokale, auf unsere Voraussetzungen und regionalen Begebenheiten ausgerichtete Intensivierung der Wirtschaftsförderung und eine bessere Akquirierung auch größerer Unternehmen durch entsprechende Außenwirkung, wird hiermit von uns erneut ausgesprochen.

Das neu entstehende Gewerbegebiet in Oberrimsingen kann hier beispielhaft, sowohl was den baulichen Ausführungsstandart, als auch was die Grundstückspreise betrifft, als vorbildlich benannt werden. Vielleicht sollten wir schon bald über Nachbesserungen im Gewerbegebiet Rheinbrücke für die verbleibenden Grundstücke diskutieren. Durch den Erhalt und den Ausbau regionaler Industrie- und Gewerbeeinheiten mit den dazu gehörenden Arbeitsplätzen können wir dazu beitragen, unsere Stadt finanziell zu stärken.

Mögliche Kooperationen mit der Universitätsstadt Freiburg, dem Fraunhofer-Institut und unserem Start-up BadenCampus sowie, über den Rhein geblickt, mit unseren französischen Nachbarn, werden von uns ausdrücklich unterstützt. Für die Region Südbaden und das Elsass wird nach der Abschaltung des Atomkraftwerks Fessenheim, länderübergreifend im sogenannten Post-Fessenheim-Prozess, intensiv über eine Konzentrierung moderner Industriezweige rund um das Thema Klimatechnologie, hier besonders Wasserstoff, diskutiert. Diese Technologie kann erheblich zu einer klimaneutralen Zukunft beitragen, da es sich hier um eine wirklich emissionsarme Mobilitätsart handelt, unabhängig von Rohstoffen die nicht unbegrenzt verfügbar sind. Unsere Stadt Breisach könnte durch seine Lage davon mittelfristig sehr gut profitieren.

In ihrer Haushaltsrede sprachen Sie, Herr Bürgermeister, die Möglichkeit an, den Haushalt künftig auch durch eine bessere Baulandentwicklung stärken zu wollen. Der Grundstückspreis in Breisach liegt nach unserer Einschätzung, sowohl was den Wohnungsbau als auch gewerbliches Bauland betrifft, zu niedrig. Es muss möglich sein, zu einer Anpassung im Vergleich zu unseren Nachbarkommunen zu kommen. Grundstückspreise, egal nach welcher Art der Vermarktung, müssen die Kosten für die folgende Infrastruktur weitestgehend mit abbilden.

Im Finanzhaushalt soll nur noch das finanziert werden, was begonnen wurde und zu Ende gebracht werden muss, was zwingend notwendig oder alternativlos ist und was mit Zuschüssen hinterlegt wurde, die sonst verfallen würden. Auch diese Vorgehensweise teilen wir ausdrücklich.

Die Stadt hat sich auf den Weg gemacht, unsere Schulen zu sanieren. Der Gesamtaufwand, den unsere Stadt bereit ist, für Kinder und Jugendliche zu bezahlen macht auch in diesem Haushalt mit 12,8 MIO €, fast 30% des gesamten Investitions-Aufwandes aus. Mit Blick auf den Umstand, dass zahlreiche Schülerinnen und Schüler nun schon seit gut zehn Jahren in Containern unterrichtet werden müssen, ist das sehr dringend und gut investiertes Geld.

Die Erhaltung und Restauration unserer historischen Stadtmauern sind alternativlos. Es bleibt zu hoffen, dass wir als Alt-Breisach noch in dem Nachrückverfahren Weltkulturerbe Vauban bleiben können, um mittelfristig auch auf diesem Weg Zuschüsse zu bekommen. Die Sanierung des Faulturmes unseres Klärwerks erlaubt ebenfalls keinen Aufschub. Natürlich sollte die Stadt Investitionen, die mit Zuschüssen unterstützt sind, durchführen, um die zugesagten Zuschüsse nicht verfallen zu lassen. Vielen Dank für die enorme Leistung, Zuschüsse in Höhe von 1,39 MIO € für die Sanierungsarbeiten unseres Schwimmbades erfolgreich erwirkt zu haben. So gibt es zumindest die Hoffnung, unser Schwimmbad im kommenden Sommer wieder in Betrieb nehmen zu können.

Was die Liste weiterer Mittelanmeldungen betrifft, so sind wir der Meinung, dass diese Investitionen alle einen Aufschub erlauben, mit Ausnahme der neuen Kehrmaschine. Diese soll geleast werden, was wir für vernünftig halten. Es gibt einen beachtlich hohen Zuschuss dafür, wenn wir uns für ein Elektromodell entscheiden. Wie bereits erwähnt, wollen und müssen wir dazu bereit sein, unseren Beitrag zum Thema Klimaneutralität zu leisten. Wir warnen aber vor einem einseitig dominierten Schwerpunkt auf der E-Mobilität. Die Ökobilanz ist mit Blick auf die massiven Schäden durch die Ausbeutung von Kupferminen und die Gewinnung anderer seltener Erden meist in Dritt-Ländern, die dafür ihre Kohlekraftwerke wieder hochfahren, zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht nur positiv zu bewerten.

Wenn auch nicht unmittelbar Haushalts relevant, möchten wir noch auf die Situation unseres Krankenhauses eingehen. Bis heute wissen wir nicht, wer unseren scheidenden Klinikdirektor Dr. B. Walter beerben wird, wenn dieser bald seinen verdienten Ruhestand antreten wird. Die Corona-Pandemie, die die ganze Welt seit Anfang März auf allen gesellschaftlichen Ebenen intensiv beschäftigt, hat vor allem eines schonungslos offengelegt: Die Notwendigkeit des Erhalts dezentraler also regionaler, stationärer, medizinischer Grundversorgung und Notfallversorgung auf einem hohen Niveau. Unsere Position ist und war es immer, uns genau dafür zu engagieren. Wir bedanken uns ausdrücklich bei allen Mitarbeitern der Helios Klinik für Ihren großartigen Einsatz.

Schon bald im neuen Jahr sollte die Stadt den gemeinsamen grenz-

überschreitenden Ausschuss, vertreten durch unseren Bundestags-Abgeordneten Matern von Marschall, ganz offiziell damit beauftragen, die juristischen und die abrechnungstechnischen Möglichkeiten zur Schaffung eines deutsch-französischen Krankenhauses zu prüfen. Dies geht auch in Ergänzung bzw. gemeinsam mit unserem bestehenden Krankenhaus. Abgesehen davon, dass es sich hierbei, laut Aachener Vertrag ausdrücklich gewollt, um einen weiteren mutigen Schritt der engeren grenzüberschreitenden Zusammenarbeit handeln würde, könnte durch eine Erweiterung des Einzugsgebietes um den Halbkreis nach Westen, die Auslastung deutlich besser gewährleistet werden.

Uns trägt die Hoffnung, dass wir alle gesund über die kommenden Wochen und Monate kommen und wir uns dann mit Zuversicht den vielen spannenden anstehenden Aufgaben zuwenden können. Wir freuen uns darauf, hoffentlich bald wieder unbeschwert gemeinsam feiern zu können, sei es bei unseren städtischen Anlässen wie dem Stadt-Patrozinium, dem Weinfest und der Fasent oder im privaten Umfeld mit unseren Freunden und Familien, so wie vor März 2020.
Wir möchten uns bei allen Mitarbeitern der Stadtverwaltung, bei den Dezernenten, bei unserem Beigeordneten Herrn Müller, bei unseren Ratskolleginnen und Kollegen und natürlich auch bei Ihnen Herr Bürgermeister für die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken. Bedanken möchten wir uns auch bei allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die insbesondere in dieser schwierigen Zeit ihren Beitrag leisten, sei es privat organisiert oder im Ehrenamt.

Die CDU-Fraktion folgt dem vorgelegten Haushalt für das Jahr 2021 in vollem Umfang, einschließlich Spitalfond, dem Wirtschaftsplan für das Wasserwerk und dem Eigenbetrieb Wohnbau.

Wir wünschen allen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start ins Jahr 2021.

Dr. Jacob Loewe CDU-Fraktion

Haushaltsrede der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen – Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Rein,
werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten unsere Haushaltsrede in dieser angespannten Zeit mit einigen positiven Ansichten begin-nen. Die Corona-Pandemie ist auch an Breisach nicht spurlos vorbeigegangen. Im Frühjahr und jetzt im Herbst waren die Infektionszahlen im Ort vergleichsweise hoch und teilweise auch beunruhigend. Bei-de Male hat die Disziplin und das Verantwortungsgefühl der Bürger*innen sowie die Appelle der Stadt und vor allem von Ihnen, Herr Bürgermeister Rein, die Situation gewendet. Dafür ein herzliches Danke-schön. Besonders erfreulich ist dabei, dass wir alle aus den Erfahrungen im Frühjahr gelernt haben und die Grenzen im Herbst offen geblieben sind.

Wie erwartet hatte die Stadt Breisach, wie viele andere Städte auch, in diesem Jahr durch die Pandemie mit Einbußen bei den Steuereinnahmen zu rechnen. Allerdings zeigt sich auch, dass die versprochene Unterstützung von Bundes- und Landesregierung bereits greift und dadurch die Spitzen etwas abge-mildert werden. Dies und die zuverlässig umsichtige Arbeit der Finanzzuständigen bei der Stadt kön-nen uns mit Zuversicht in die nächsten Jahre blicken lassen.

Ein weiterer Dank geht an den neuen Beigeordneten der Stadt, Herrn Carsten Müller. Mit Ihrem Blick auf die Dinge haben Sie bereits einige positive Akzente für die Zukunft gesetzt. Diesbezüglich möchten wir die Einholung von Zuschüssen erwähnen, die den Haushalt immer wieder erheblich entlasten. Jüngster Erfolg ist die Förderung der Renovierung des Schwimmerbeckens im Waldschwimmbad, die zu einer Kostenreduktion von 50 % führt. Und betreffend Zuschüssen nehmen wir Sie, Herr Bürger-meister Rein, beim Wort, sich intensiv um eine finanzielle Unterstützung für die notwendigen Sanie-rungen der Stadtmauern beim Land zu bemühen.

Wir erwähnen diese Punkte aus zweierlei Gründen. Zum einen sollte immer das ganze Paket betrachtet werden. Die schwierige Situation im Haushalt, sprich die Herausforderungen, waren uns zum Teil schon seit Jahren bekannt und können wie die aktuelle Situation in der Pandemie auch nicht beeinflusst wer-den. Die Notwendigkeit der Schulsanierungen, mit 9 Millionen Euro veranschlagt, sind nicht nur dem Gemeinderat, sondern jedem Einzelnen bis hin zu den Erstklässlern bewusst.

Ähnlich sieht es mit der Sanierung der Stadtmauern aus, deren maroder Zustand nicht nur den geplag-ten Anrainern, sondern jeder Einwohnerin und jedem Einwohner von Breisach mit sorgenvollem Blick bewusst ist. Beide millionenschweren Aufgaben stehen seit Jahren auf der Agenda der Stadt, sie zwin-gen den Haushalt etwas in die Knie und sollten sicherlich nicht von der Stadt alleine getragen werden. Hier werden umfassende, umsichtige und nachdrückliche Interventionen notwendig sein. Wir erinnern Sie, Herr Bürgermeister Rein, nochmals daran, auch die Fraktionen mit ihren Verbindungen in die Poli-tik mit ins Boot zu holen, um Breisach die bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen.

Die Corona-Pandemie 2020 hat gezeigt, dass die Verwendung der Haushaltsmittel in erster Linie eine Entscheidung der Politik ist. Für alles, was politisch gewollt ist, finden sich auch Finanzierungsmöglich-keiten.

Wie gesagt, die notwendigen Investitionen, verbunden mit Einbußen im Steuerbereich, die eventuell in der Zukunft liegen, können wir nicht beeinflussen. Aber die zuerst genannten Punkte zeigen einen positiven und vorwärtsgewandten Weg in die Zukunft auf.

Auf die Stadt und ihre Bürger*innen kommen aber noch ganz andere Aufgaben zu, deren Ausmaß wir noch gar nicht abschätzen können. Der Klimawandel wird noch Thema sein.

Der positive oder besser gesagt differenzierte Blick auf die Situation soll auch einer Tendenz vorbeu-gen, die wir in der bisherigen Darstellung der Haushaltssituation in Öffentlichkeit und Presse mit Besorgnis sehen. Sie haben, Herr Bürgermeister Rein, in Ihrer Haushaltsrede in der letzten Gemeinderats-sitzung die finanzielle Situation der Stadt als kritisch und im Ausmaß der Verschuldung als von Ihnen noch nie erlebt dargestellt. Sicherlich, die Fakten liegen auf dem Tisch, wir haben große Investitionen vor uns, die wir nicht mehr aufschieben können. Wir werden deshalb auch einen höheren Kredit als bisher aufnehmen müssen (7,5 Millionen Euro) und steigern damit wie schon in den Vorjahren die Pro-Kopf-Verschuldung erheblich. Sie sehen in Ihren Berechnungen für die nächsten Jahre sogar eine noch höhere Kreditaufnahme als notwendig an. Nun, wir haben alle keine Kristallkugel.

Uns war es wichtig, zunächst aufzuzeigen, dass es auch positive Entwicklungen gibt, so ist auch bei der Finanzierung der Stadtmauern noch nicht das letzte Wort gesprochen. Es zeigt sich dabei, dass alle Verantwortlichen, hier nehmen wir uns als Gemeinderät*innen nicht

aus, in anderen Dimensionen denken müssen.
Daraus resultiert allerdings auch unsere Besorgnis. Ein kritischer, aber keineswegs Panik verbreitender Blick auf unsere Finanzen sollte auf keinen Fall die Begründung für Investitionsstau liefern und zu unre-flektierter Ressourcenverschwendung führen. Auf den ersten Punkt gehen wir implizit ein, wenn wir notwendige Investitionen für die Zukunft ansprechen.

Zum Punkt Ressourcen: Eine finanzielle Defizitlage der Stadt zwingt nahezu den Gedanken auf, dass die Stadt sich mit Veräußerung von Vermögen, sprich Liegenschaften und damit der Ausweisung wei-terer Bau- und Gewerbegebiete, von Schulden freikaufen könnte. Davor möchten wir ausdrücklich und dringend warnen. Wir schlagen vor, umfassend zu prüfen, welche weiteren Einnahmemöglichkeiten Kommunen generieren können (z. B. regenerative Energien). Wir werden uns in den Gemeinderatsbe-schlüssen der nächsten Jahre sehr kritisch einmischen und ein Auge auf die Gesamtsituation werfen. Wenn wir von der Zukunft der Stadt, der Bürger*innen, unserer Kinder und Kindeskinder reden, dann reden wir von einer Zukunft, die jenseits der Amtsperioden der meisten von uns liegt. Wir dürfen, sollen und können Entscheidungen nicht nur für die nächsten zwei bis drei Jahre oder bis zur nächsten Wahl denken, sondern brauchen dringend ein Zukunftskonzept für die Stadt, das 20 bis 30 Jahre voraus-denkt. Denn dann werden wir automatisch ganz andere Entscheidungen treffen. Deshalb ist es uns im nächsten Jahr vor allen Dingen wichtig, dass wir die Haushaltsabrechnungen der letzten Jahre vorge-legt bekommen. Zudem schlagen wir vor, uns in einer Klausursitzung mit dem Gesamtvermögen der Stadt zu beschäftigen und einen langfristigen Plan für eine gezielte Veräußerung von Liegenschaften mit allen Beteiligten aufzustellen. Es ist unsere Pflicht als Verantwortliche für die Stadt gegenüber den Breisacher Bürger*innen offenzulegen, wie wir mit ihrem Vermögen in den nächsten Jahrzehnten um-gehen wollen.

Zum Thema Gewerbeflächen bleibt abermals zu sagen, nicht die Quantität macht den Outcome, son-dern die Qualität. Wir können noch endlos Natur und Landwirtschaftsflächen verbauen und versiegeln – zwischen den Ortschaften gibt es ja noch viel freie Fläche –, was nützen uns aber neue Gewerbege-biete, in denen sich wenig steuerrentable und dafür aber flächenverbrauchende „Unternehmen“ mit, überspitzt gesagt, drei Mitarbeitern ansiedeln? Auch hier: Umdenken ist gefragt. Schauen wir doch mal über den Teller-/Stadtrand in andere Gemeinden. Wie gehen Nachbargemeinden mit diesem Thema um, Beispiel Umkirch und Ansiedlung von AHP Merkle. Hier sind es die Bürgermeister selbst, die aktiv werden und Kontakte in die Wirtschaft knüpfen. Dies kann keine Beraterfirma, heißt sie nun NB oder badenovaKONZEPT, allein leisten. Vielleicht sind Sie, Herr Carsten Müller, in den Startlöchern für inno-vative Veränderungen?

Was nun den Haushalt der nächsten Jahre angeht, so beschäftigen uns vorrangig zwei Themen, die eng miteinander zusammenhängen. Zunächst zum übergreifenden Thema Klimawandel und Klimasituation in der Stadt Breisach.

Klima- und Umweltschutz
Inzwischen haben zahlreiche Städte Klimanotstände ausgeschrieben, wir möchten den Weg eines vorwärtsgerichteten Blicks durch eine Klimaoffensive beschreiten. Nichtsdestotrotz sehen wir, sobald wir die Liste unserer bisherigen Aktionen betrachten, dass in diesem Punkt noch nicht viel geschehen ist. Hier müssen wir die extrastarken Brillen aufsetzen und dürfen uns nicht selbst mit kleinen Teilerfol-gen in Sorglosigkeit hüllen.

Der Haushalt für die nächsten Jahre ist ganz klar, es sind nur marginale Summen für dieses Thema ein-gestellt. Die zahlreich stattgefundenen Veranstaltungen der Stadt zum Thema Klimaschutz, mit teurer Unterstützung begleitet, haben noch nicht zu relevanten CO2-Einsparungen geführt. Als größtes kon-kretes Ergebnis bleibt die Umstellung auf LED.

Das Thema Klima- und Umweltschutz braucht unsere ganze Aufmerksamkeit. Wenn wir bei unseren Investitionen den Klima- und Umweltschutz in unserer Stadt nicht mitdenken, handeln wir weder zu-kunftsorientiert noch finanziell verantwortungsbewusst. Wir schlagen vor, zeitnah und in regelmäßiger Abfolge das Thema Umwelt- und Klimaschutz im Gemeinderat und in Klausurtagungen gemeinsam mit der Umweltschutzbeauftragten zu bearbeiten, einen klaren Zeitplan zu entwickeln und spätestens im nächsten Haushalt entsprechende Summen einzustellen, die die Weichenstellung verdeutlichen.

Eine positive Entwicklung in dieser Hinsicht sind neu formulierte Auflagen in Bezug auf Klimaschutz, die bei den letzten Beschlüssen in neuen Bebauungsgebieten schon umgesetzt wurden. Wir müssen aber noch wesentlich deutlicher werden und brauchen vor allen Dingen ein Gesamtkonzept, das wir als Stadt auch nach außen ausweisen können. Gewerbetreibende und Bürger*innen sollten hier nicht immer als Antipoden gedacht werden. Mittel- und langfristig macht es eine Stadt unattraktiv, wenn es im Bereich der Klimaveränderung keine Perspektive gibt. Zahlreiche Gewerbebetriebe in anderen Städten haben diese Notwendigkeit bereits erkannt. In der Planung für Neuansiedlungen sollte dieser Aspekt ganz vorrangig berücksichtigt werden. Wir brauchen Gewerbe, das sich für die Stadt und seine Bürger*innen – und das heißt in der Zukunft für das Klima in der Stadt – mitverantwortlich fühlt.

Wenn man als Fraktion die Haushaltsrede schreibt, dann blickt man immer auch zurück ins letzte Jahr. Was war uns wichtig, was haben wir erreicht. Wenige Themen aus dem letzten Jahr sind abgehakt worden, Beispiel Schulsanierung. In der Reflexion wurde uns dagegen deutlich, dass wir vieles aus dem letzten Jahr immer noch auf der Agenda sehen:

Breisach hat zu wenig grüne Biomasse, um die Stadt abzukühlen. Erfreulich war die Baumscheibenak-tion der Anwohnenden der Zeppelinstraße, der Stadt, des NABU Breisach und der Evangelischen Kir-che, die aus unattraktiven, biologisch wertlosen geschotterten Baumscheiben kleine blühende Refugi-en für Tiere und für das menschliche Auge gestaltet haben.

Allerdings fehlen im öffentlichen Grün überall hochwachsende, standorttypische, schattenspendende Bäume. Zwischen Wohn- und Gewerbegebieten gibt es keine Vegetationsstreifen. Die Schottervorgärten und Steinwüsten vor Industriegebäuden haben nicht sichtbar abgenommen (s. Badencampus), teilweise sogar zugenommen (s. neues Wasserwirtschaftsamt). In diesem Zusammenhang möchten wir auch auf das naheliegende Thema Marktplatz eingehen.

Marktplatzgestaltung
Entgegen unserer Vorstellung und Meinungsäußerung ist aus dem Marktplatz eine weitere Steinwüste in der Stadt geworden – etwas aufgefrischt durch Wasserspiele. Durch magere, dürre und etwas armse-lig wirkende Kübelpflanzen wird die Wirkung eher noch betont. Kontinuierlich wird vermutlich jeder von uns auf diese Situation angesprochen.

Abgesehen von einer optischen Verbesserung sind viele Nachteile entstanden, denen wir uns stellen müssen. Die helle Fläche blendet im Sommerhalbjahr extrem, sie heizt sich übermäßig auf und es gibt

keinerlei Schatten. Große Teile der Innenstadt sind nun versiegelt. Deshalb ist beim Marktplatz die Beschattung durch Sonnensegel und Begrünung durch Bäume und Sträucher eine wichtige Aufgabe für das nächste Jahr. Die Aufstellung der Kübelpflanzen im Sommer sehen wir eher als kontraproduktiv und kostenintensiv, denn das eigentliche Problem wird dadurch nicht gelöst.

Nach wie vor gilt unser Motto: Grüne Vielfalt ist Segen für die Umwelt und Lebensqualität für den Men-schen!

Zum Marktplatz gehört auch der Verkehr drum herum:
Es ist an der Zeit, die von Ihnen, Herr Rein, prognostizierte Verkehrswende einzuläuten. Den Anfang könnte die Sperrung der Rheinstraße vom Kugelbrunnen bis zum Café Rheinblick und vom Gutgesellentorplatz bis zum Marktplatz an Samstagen, Sonn- und Feiertagen machen. Die Aufenthaltsqualität in diesem Bereich würde sich enorm erhöhen, das Flanieren entspannter machen und den Cafés eine gemütlichere Atmosphäre verleihen. Gleichzeitig können sich die zahlreichen Besucher*innen davon überzeugen, dass zu Fuß jedes Geschäft innerhalb kürzester Zeit von den Parkplätzen rund um die au-tofreie Innenstadt erreicht werden kann, was wiederum dem Einzelhandel zugutekäme.

Zum Abschluss:
Ein herzliches Dankeschön an Herrn Bürgermeister Rein, Herrn Beigeordneten Carsten Müller, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Sie alle haben in diesem schwierigen Jahr ihr Bestes gegeben. Wir möchten uns hier auch ganz ausdrücklich bei Ihnen, Herr Stadtkämmerer Martin Müller, bedanken. Ihre Arbeit sehen wir als einen wichtigen und verlässlichen Eckpfeiler in den städtischen Finanzangelegenheiten, die uns nicht nur im nächsten Jahr sicherlich sehr beschäftigen werden. Unse-re Zusammenarbeit haben wir als informativ, wertschätzend und konstruktiv erlebt.

Allen ehrenamtlich Tätigen, die sich zum Wohle der Gemeinschaft und für die Stadt eingesetzt haben, möchten wir ebenso herzlich danken.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmt dem Haushalt für das Jahr 2020 einschließlich dem Wirt-schaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtbau Breisach am Rhein“, dem Spitalfond und dem Wirtschaftsplan für das Wasserwerk 2020 zu.

Fraktionsvorsitzender August Wagner

Haushaltsrede FDP / FW Breisach Haushalt 2021

Für Breisach und seine Stadtteile
Haushalt 2021
Die Corona Pandemie am Anfang des Jahres hat uns alle unverhofft getroffen und gelähmt. Diese noch nie da gewesene Situation galt es von ALLEN, auch der Stadtverwaltung, den Schulen und den Kindergärten zu meistern. An dieser Stelle unser aufrichtiger Dank an alle Beteiligten, allen voran dem Krisenstab für die geleistete Arbeit.

Diese Pandemie wird uns sicher auch noch im gesamten nächsten Jahr weiter begleiten und trotzdem müssen alle anstehenden, teilweise auch liegen gebliebene Aufgaben pflichtbewusst erfüllt werden.
Daher ist es wichtig, dass Kurzarbeit ausschließlich an den Stellen eingesetzt wird, an denen auch tatsächlich der Arbeitsaufwand wegfällt (z. B. bei der erneuten Schließung von Kinderbetreuungseinrichtungen). Bei allen anderen Stellen sollte eine gut geplante Arbeitseinteilung dafür sorgen, alle Arbeiten erledigen zu können und ggf. angefallene Rückstände aufzuarbeiten. Dass Homeoffice nur einen Teil der anstehenden Arbeiten erfüllen
kann, ist uns durchaus bewusst.

Nun zum Haushaltplan 2021, der sich in seiner ressourcenorientierten Darstellung sehr transparent gestaltet:

Durch eben diese Darstellungsform werden nicht nur Zahlungsströme, sondern auch die Abnutzungen und Abschreibungen der Anlagegüter dargestellt, die es zu erwirtschaften gilt. Somit soll verhindert werden, dass von der Substanz gelebt wird, was heißt, dass wir nicht irgendwann vor dem sprichwörtlichen Nichts stehen sollten. Denn jeder Generation sollte es möglich sein, die von ihr verbrauchten Ressourcen und Abgaben wieder zu ersetzen.

„Der Verwaltungshaushalt hat ein solches Volumen erreicht, dass trotz eines stabilen Steuerzuflusses und guter wirtschaftlicher Struktur kaum Zuführungen zum Vermögenshaushalt möglich sind. Das sind die Gründe warum wir das Schiff : Haushalt auf Vorsicht fahren müssen.“

Diese durchaus aktuelle Aussage ist keine Ausführung von Heute sondern ein Zitat der FDP/FWB Haushaltrede von 2010. Heute wie damals von weitreichender Aktualität! Gemäß dem Motto: „Die Defizite von heute sind die Steuern von morgen“ (David Ricardo, Britischer Ökonom)

Beginnen wir mit dem Ergebnishaushalt:
Dieser beinhaltet die Verwaltungsvorgänge und zeigt sehr deutlich die ergebniswirksamen Vorgänge innerhalb der Verwaltung.

Der formelle Haushaltsausgleich ist dann erreicht, wenn die Aufwendungen und Erträge des Ergebnishaushaltes ausgeglichen sind.

Unser derzeitiger Saldo: -2.650.000€

Diese Zahl bestätigt in aller Deutlichkeit wiederum unsere mahnenden Worte der vergangenen Jahre bezüglich der Finanzentwicklung und deren Auswirkungen.

Es kann doch nicht sein, dass der Erlös von Grundstücksverkäufen (Ansatz 2 Mio) kleiner ist als das Defizit im Ergebnishaushalt. Zumal wir einer fortlaufenden Veräußerung dieser Ressourcen eher kritisch gegenüberstehen

Hier muss endlich ein Umdenken stattfinden und neue Wege gegangen werden!

Dieses Ergebnis kann nur durch sparsame Haushaltsführung, notwendige Umstrukturierungen oder das Beseitigen struktureller Defizite, eine äußerst strenge Ausgabendisziplin, sowie konsequenter Ausschöpfung aller Erträge verbessert werden, um unsere Bürger, und vor allem die nachfolgenden Generationen, nicht für heutiges Wirtschaften belangen zu müssen.

Wir Mandatsträger sollten den Wettlauf im Stellen von Anträgen überdenken, denn jeder Antrag bindet Arbeitszeit und Energie in der Bearbeitung, längerfristige Aufgaben bleiben dadurch liegen und selbst positiv beschiedene Anträge erzeugen Kosten, die nicht immer von allen Bürgern als sinnvoll erachtet werden.

Kommen wir zum INVESTITIONSHAUSHALT:

Er ist geprägt von großen Aufgaben wie
- Sicherung und Sanierung der Stadtmauern
- Modernisierung der Kläranlage inkl. Faulturm
- Sanierung Waldschwimmbad
  (hier ein großes Lob an die Verwaltung für den beantragten und schließlich genehmigten Zuschuss)
- zukunftsfähige Erweiterung und Sanierung unserer Schulen
- Kindergartenerweiterungen sowie Schaffung von Naturkindergärten
- Sicherung und Modernisierung von Straßen- und Leitungsnetzen
- Sickerbecken und Regenwasserkanälen
- alle anfallenden Reparaturen und Instandhaltungen

Die Umsetzung all dieser Aufgaben ist nach unserer Einschätzung, insbesondere bei der Betrachtung der mittelfristigen Finanzplanung, als sehr problematisch anzusehen. Wir alle wissen, dass die Rücklagen unserer Stadt in den vergangenen Jahren aufgebraucht wurden und die ganzen Investitionen mit Fremdkapital finanziert werden müssen. Wir empfehlen der Verwaltung, die Verschuldung wo immer es möglich ist zu begrenzen, das heißt, das Investitionsprogramm fortlaufend auf Notwendigkeit und Dringlichkeit zu überprüfen.

Mittelfristige Finanzplanung
Wenn wir den Planansatz hochrechnen haben wir:

2021 eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1069€
2024 dann bereits eine Pro-Kopf-Verschuldung von rund 1850€

Unser größter politischer Wunsch ist seit Jahren die Konsolidierung des Haushaltes, damit wir künftig für und in unserer Stadt wieder gestalten und nicht nur verwalten können.

Der vom Rat erteilte Auftrag zur Evaluierung der Verwaltungsabläufe sowie insbesondere auch Prozesse in den städtischen Betrieben zu optimieren, ist für uns gerade in der jetzigen Finanzsituation von höchster Priorität.

Wir müssen etwas tun, um die Attraktivität für unserer Stadt Breisach am Rhein zu erhalten, besser noch zu erhöhen!

Hierzu braucht es eine Wirtschafts-Offensive, um Unternehmen zukunftsträchtiger Branchen nach Breisach zu holen und ortsansässige Unternehmen bei etwaigen Betriebserweiterungen zu unterstützen, um diesen eine langfristige Perspektive in Breisach zu bieten. Nur wenn es gelingt, die Einnahmenseite auszubauen und gleichzeitig die Ausgabenseite zu begrenzen, ergeben sich Spielräume für zukünftiges Handeln, welche über die Pflichtaufgaben einer Stadt hinausgehen. Einmal mehr wird deutlich, dass der gewerbliche Anteil der Steuereinnahmen gefestigt und sogar ausgebaut werden muss, um den notwendigen Ausgaben der Stadt eine Grundlage zu geben. Umso wichtiger wird dies, da nicht mehr lange Gewerbesteuerkompensationszahlungen von Bund und Land erfolgen werden.

Verkehr/Infrastruktur
- Entlastung der angespannten Park- und Verkehrssituation in den Neubaugebieten durch eine weitere Anbindung des Gebietes „Mittler Feld“ an die Umgehungsstraße
- Hauptverkehrsachsen mit 50 km/h als leistungsstarke Verkehrsabflusstrassen belassen und nutzen
- Zone 30 im ganzen übrigen Stadtgebiet (ohne Schilderwald) auch in den Stadtteilen
- weiterer Ausbau des Radwegnetzes
- DSL-Ausbau der „weißen Flecken“ Soziales
- Aufrechterhaltung der vorbildlichen Kleinkindbetreuung (unter Einbeziehung der unterstützenden Elternbeiträge)
- Bau und Ausstattungen unserer Schulen dadurch keine „Containerlandschaft“ mehr an der HHRS

Wir befürworten natürlich die Förderung der Vereine, die sich im besonderen Maße um die Jugendarbeit verdient machen. An dieser Stelle möchten wir allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern danken, die sich in einem ganz besonderen Maß um die Kinder und Senioren unserer Stadt verdient machen.

WOHNBAU und BAUENTWICKLUNG
Die Stadt und ihre Ortsteile sollen eine moderate Baulandentwicklung über die Flächennutzungsplanung vorantreiben, um jungen Familien in ihrer Heimat eine Perspektive zu geben.
Bei der Entwicklung von zukünftigen Baugebieten muss es der Stadt wieder gelingen, positive Ergebnisse zu erzielen, um in weitere Infrastruktur investieren zu können.

„Dem Haushalt wieder mehr Luft zum Atmen geben“, das ist ebenso eine unserer Forderung nicht nur heute, sondern entlehnt aus unserer Haushaltrede aus dem Jahr 2017!

Gültig damals wie heute!

Es braucht:
- professionelle Wohnraumbewirtschaftung ohne Fehlbelegungen
- Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum
- Verantwortungsvoller, werterhaltender Umgang mit dem vorhanden-Wohnungsbestand

Die Verwaltung ist aufgefordert, geeignete Finanzierungsmodelle zu finden, um dem Haushalt wieder die sprichwörtliche Luft für Investitionen zu bieten. Ständige Kostenkontrolle und Strukturänderungen gehören für uns dazu. Nur so machen wir Breisach zukunftsfähig.

Die Fraktion der FDP/FWB Breisach tut sich mit diesem Haushaltsentwurf und den vielen Finanzlöchern schwer und stimmt nach ausgiebigen Diskussionen dem Haushaltsentwurf der Stadt Breisach am Rhein, dem Eigenbetrieb Stadtbau, des Spitalfonds und des Wasserwerks zu, in der Hoffnung, dass die angesprochenen Punkte und Hinweise endlich entsprechende Berücksichtigung finden.

Bedanken möchten wir uns bei allen Verwaltungsangestellten, die erfolgreich an der Entwicklung unserer Stadt mitarbeiten trotz der anhaltenden COVID-19 Pandemie und deren Auswirkungen, allen voran dem Kämmerer und seinem Team, die mit der Erstellung des Zahlenwerkes ein großes Arbeitspensum zu bewältigen hatten.

Wir wünschen Ihnen, sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Beigeordneter, bei der Umsetzung dieser Aufgaben eine glückliche Hand.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haushaltsrede Bürgerliste Breisach Jahreshaushalt 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates,
werte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen Verwaltung,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bedingt durch Corona sind die künftigen steuerlichen Einnahmen sehr schwer abzuschätzen.

Der Haushaltsentwurf 2021 wird in der jetzigen Form von mir mitgetragen.

Die wichtigen und bereits begonnenen Aufgaben mit den anfallenden Investitionen müssen vollendet werden. Weitere Ausgaben sind momentan nicht vorstellbar oder müssen zeitlich verschoben werden.

Da unsere städtischen Verbindlichkeiten stark ansteigen werden und der Haushalt nur durch hohe Kreditaufnahmen finanzierbar ist, haben wir einen gewaltigen Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung auf 1069 € pro Einwohner zu verantworten und haushaltstechnisch zu verkraften. Genau genommen beträgt das Investitionsvolumen 12.2 Mio. Euro. Daraus ergibt sich, dass die nächsten Haushaltsjahre deutlich schwieriger werden.

Ich denke, es ist zu prüfen, ob die Finanzierung städtischer Aufgaben nicht auf eine neue Basis gestellt werden kann. Die ständige Verlagerung von Ausgaben auf die Kommunen halte ich für falsch. Speziell die Aufgaben der Bildungspolitik mit allen Folgekosten überfordert die städtischen Haushalte und lässt andere wichtige Investitionen nicht mehr zu.

Dazu muss über neue Finanzierungsmöglichkeiten dringend nachgedacht werden.

Mit dem jetzigen Stand der kommunalen Finanzausstattung sind einfach keine Möglichkeiten für Projekte und größere Vorhaben mehr möglich.

Der Gemeinderat hat eine Beteiligung der Jugend an der politischen Willensbildung beschlossen. Bis jetzt ist in dieser Sache nur wenig umgesetzt worden. Wir sollten hier dringend tätig werden, da politischer Nachwuchs aufgebaut werden muss.

Die eigentlich beschlossene und gewollte Jugendbeteiligung schlägt sich bis jetzt aber noch nicht im Haushalt und in der entsprechenden Unterstützung nieder. Dieser Prozess der Unterstützung muss stetig und langfristig vom Gemeinderat und der Verwaltung begleitet und gefördert werden.

Ich bedanke mich bei den Ratskolleginnen und -kollegen für die gute Zusammenarbeit. Ein Dankeschön geht natürlich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und des Bauhofes.

Den Damen und Herren der lokalen Presse danke ich für die objektive Berichterstattung und Begleitung.

Ein besonderes Dankeschön für alle Mühen geht an Herrn Bürgermeister Oliver Rein und Frau Evelyne Dizien-Richarz.

Ich wünsche allen frohe Weihnachten und ein glückliches Jahr 2021.

Stefan Schnebelt
Bürgerliste Breisach
Dezember 2020

Haushaltsrede der SPD-Fraktion, 15. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Beigeordneter, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats, liebe Bürgerinnen und Bürger,
die Nachrichten, mit denen wir täglich konfrontiert werden, sind unerbittlich. Jeden Tag infizieren sich aktuell in Deutschland weit über 20.000 Menschen mit dem Covid-19-Virus. Und jeden Tag sterben bundesweit mehrere Hundert Menschen an den Folgen dieser heimtückischen Krankheit. Es ist absehbar, dass die hohen Infektionszahlen der vergangenen Woche dazu führen werden, dass viele Intensivstationen in Deutschland über Weihnachten und zum Jahreswechsel an ihre Belastungsgrenze kommen werden. Eine viel zu große Zahl von Menschen, die sich in den letzten Wochen mit dem Virus infiziert haben, werden das Weihnachtsfest nicht mehr erleben. Und ein Ende dieser Entwicklung ist noch nicht absehbar.

Unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel hat ganz sicher nicht zu Unrecht von einer Herausforderung von „historischem Ausmaß“ gesprochen. Am vergangenen Sonntag hat der bayrische Ministerpräsident Markus Söder es noch drastischer, aber nicht weniger korrekt formuliert: „Corona ist eine Katastrophe, die unser Leben mehr betrifft als jede Krise, die wir in den letzten 50 Jahren zuvor hatten.“

Und in dieser Zeit sollen die Fraktionen des Gemeinderates die richtigen Worte für eine Haushaltsrede finden, in der es ja auch vor allem darum gehen sollte, sich konstruktiv kritisch mit der im ablaufenden Jahr geleisteten Arbeit der Verwaltung und den Aufgaben der Stadt Breisach für die Zukunft auseinanderzusetzen. Ich denke, viele von Ihnen werden nachvollziehen können, dass man auch zu der Auffassung kommen kann, dass das in der aktuellen Situation einfach nicht möglich ist. Deshalb wird die Haushaltsrede der SPD-Fraktion in diesem Jahr eine andere sein und sich auf einige wenige, eher grundsätzliche Aspekte beschränken.

Zunächst möchten wir unsere uneingeschränkte Zustimmung zur Vorgehensweise der Verwaltung bei der Erstellung des Haushaltes für das kommende Haushaltsjahr zum Ausdruck bringen. Bürgermeister Oliver Rein hat es in seiner Haushaltsrede in knapper Form zum Ausdruck gebracht. Berücksichtigt werden kann für das Jahr 2021 nur das, was bereits begonnen und somit zu Ende geführt werden muss, sowie Projekte, die zwingend notwendig sind oder bei denen Zuschüsse verloren gehen würden. Dass diese Grundausrichtung von allen Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderats mitgetragen wird, hat der Verlauf der vorberatenden Sitzung des Verwaltungs- und Sozialauschusses gezeigt. Noch nie in den vielen Jahren, an denen ich an diesen Sitzungen teilgenommen habe, herrschte bei den Vorberatungen ein so durchgängiger Konsens.

Wenn man kritische Stimmen im Gemeinderatsgremium hört, geht es in erster Linie um die stark ansteigende Neuverschuldung der Stadt Breisach. Sehr oft wird in diesem Zusammenhang das Problem der Generationengerechtigkeit zur Sprache gebracht. Dabei wird so argumentiert, dass Schulden per se nicht generationengerecht seien, da ja die nachfolgenden Generationen Zins und Tilgung der Kredite zu tragen hätten.

Das ist ein aber vollkommen verkürztes Verständnis des Begriffs der Generationengerechtigkeit. Man darf nicht nur auf die Schulden schauen, sondern muss im Auge haben, was damit finanziert wird. Es ist ökonomisch vernünftig, Zukunftsinvestitionen über Kredite zu finanzieren, weil von solchen Investitionen die zukünftigen Generationen profitieren. Deswegen ist es auch legitim, dass sich diese Generationen an der Tilgung der Kredite beteiligen. Das gilt insbesondere für den Bildungsbereich. In der Wirtschaftswissenschaft ist es unumstritten, dass die gesamtwirtschaftliche Rendite von Bildungsausgaben deutlich höher ist, als die aktuell ohnehin extrem niedrigen Zinsen, die eine Kommune für ihre Kredite zu zahlen hat. Ein Blick auf die mittelfristige Finanzplanung der Verwaltung zeigt, dass gerade bei den Schulen und Kitas in den kommenden Jahren enorme Investitio-

nen geplant sind, die mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer weiteren Neuverschuldung der Stadt führen werden. Hier möchten wir uns ganz klar positionieren: Diese zukunftsorientierte Neuverschuldung wird von der SPD-Fraktion in vollem Umfang unterstützt werden.
Wir begrüßen es auch sehr, dass trotz der großen Unabwägbarkeiten und des Verzichts auf alle nicht unumgänglichen Maßnahmen die geplanten Investitionen für 2021 doch ein beachtliches Volumen von über 12 Millionen Euro aufweisen. Dieses dabei zum Ausdruck kommende Credo „Maß halten und dennoch in das Notwendige investieren“ muss unser Tun sicherlich auch in den kommenden Jahren bestimmen und ist genau das, was die Kommune als Beitrag zu einer antizyklischen Fiskalpolitik, der ja gerade in Krisenzeiten eine ganz besondere Bedeutung zukommt, leisten kann. Dass durch die umfassende Unterstützung durch Bund und Land, insbesondere durch die Gewerbesteuerkompressionszahlung, das Jahr 2020 aus haushalterischer Sicht eigentlich planmäßig abgewickelt werden konnte, sollte uns für die nähere Zukunft insgesamt durchaus auch etwas hoffnungsvoll stimmen, wohl wissend, dass die vor uns liegenden Aufgaben noch herausfordernder werden.

Nicht vergessen werden dürfen bei allen finanziellen Unsicherheiten wichtige Handlungsfelder, die elementar für eine hohe Lebensqualität in unserer Stadt sind. Das Problem, ausreichend bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, ist zur zentralen sozialen Frage unserer Zeit geworden und wird uns im kommenden Jahr nicht nur bei der Gestaltung des Vermarktungskonzeptes im Baugebiet Kohlerhof III beschäftigen. Gleiches gilt für Fragen des Umweltschutzes, die sicher nach Ende der Pandemie zunehmend wieder in den Fokus rücken werden. So möchte die SPD-Fraktion die von der Badenova initiierte Studie zur Geothermie durchaus kritisch, aber nicht von vorneherein kategorisch ablehnend begleiten. Im Übrigen werden wir alle auf kommunaler Ebene möglichen Initiativen, den Kohlenstoffdioxyd-Ausstoß zu senken und die Energiewende voranzutreiben, unterstützen.

Das vergangene Jahr hat auch in eindrucksvoller Weise gezeigt, wie wichtig die Helios-Rosmann-Klinik für die medizinische Versorgung der Bevölkerung in Breisach und Umgebung ist. Umso wichtiger wird es im kommenden Jahr sein, alles erdenklich Mögliche zu unternehmen, um in der Klinik auch weiterhin die umfassende Sicherung der medizinischen Grundversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten.
Damit schließt sich der Kreis unserer in diesem Jahr etwas anderen Überlegungen zum Haushalt der Stadt Breisach, nämlich mit einem großen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Helios-Rosmann-Klinik, stellvertretend für alle gesellschaftlichen Gruppen, die im laufenden Jahr ganz außergewöhnlichen Belastungen ausgesetzt waren und sich bis an die Grenzen ihrer Belastungsfähigkeit für die Gesellschaft eingesetzt haben. Was hier geleistet wurde, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Für die unter den Pandemiebedingungen geleistete Arbeit gebührt auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Breisach ein ganz besonderes Dankeschön. Ein besonders herzliches Dankeschön geht an Herrn Bürgermeister Oliver Rein. Gerade auch Breisach war und ist von der Coronapandemie überdurchschnittlich betroffen. Unser Bürgermeister hat es verstanden, in einer wohltuenden Mischung aus unaufgeregter Besorgnis und dem doch auch wichtigen Maß an Zuversicht entscheidend mit dazu beizutragen, dass sich sicherlich die meisten Bürgerinnen und Bürger der Stadt zumindest auf kommunaler Ebene gut durch diese Krise geführt gefühlt haben. Das möge auch in den noch anstehenden, sicherlich nicht weniger schwierigen Wochen und Monaten so bleiben.

Das Weihnachtsfest und der Jahreswechsel werden in diesem Jahr etwas sein, was wir so noch nie erlebt haben. Und so mag es in diesem Jahr besonders angebracht sein, allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein im wahrsten Sinne des Wortes besinnliches Weihnachten zu wünschen. Damit verbunden ist die Hoffnung, dass die in der Krise gelebte Solidarität und Kreativität uns auch für die Zeit nach Corona erhalten bleiben mögen. Dann darf man auch mit Zuversicht auf das Jahr 2021 blicken. Bleiben Sie gesund!

Dem Haushalt für das Jahr 2021, dem Wirtschaftsplan des städtischen Wasserwerks, der Stadtbau Breisach sowie dem des Spitalfonds Breisach stimmt die SPD-Fraktion zu.

Für die SPD-Fraktion im Gemeinderat Breisach

Frank Kreutner
Fraktionsvorsitzender

„Haushaltsrede“ der AfD-Gemeinderatsgruppe vom Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Rein, sehr geehrte Gemeinderatskollegen, sehr geehrte Leser,

diese Haushaltsrede ist keine mehr, sondern ein Haushaltstext. Das kann man bedauern, da eine Rede, so sie nicht nur abgelesen wird, sich auf die Stimmung der Anwesenden einlässt und den einen oder anderen Punkt der Vorredner aufgreift. Es geht bei Haushaltsreden immer auch um die persönliche Begegnung, um gelebte politische Kultur. Aber die Textform bietet auch Vorteile. Die schriftlichen „Haushaltsreden“ kann der Bürger nachlesen und vergleichen. Das ist ein Vorzug, den man in Zukunft als Ergänzung öfters nutzen könnte. In einigen Gemeinden gibt es Mitteilungsblätter mit regelmäßig erscheinenden Meinungsspalten der Ratsvertretungen zu Angelegenheiten von kommunalem Belang. Gerade für die Jugend, die für Politik interessiert werden soll, wäre das eine Gelegenheit, vor Ort Informationen aus erster Hand zu erhalten, aber auch für alle anderen Interessierten.

Was den Haushaltsentwurf als solchen angeht, hat Bürgermeister Oliver Rein ihn auf der Gemeinderatssitzung vom 17. November kurz vorgestellt und mit den Worten kommentiert: „Die goldenen Zeiten sind vorbei“. In der Badischen Zeitung wurde daraufhin der Blick zu den Nachbargemeinden gerichtet, dort habe es schon lange keine goldenen Zeiten mehr gegeben. Was sagt uns das? Einen solchen Luxus wie bei der Neugestaltung der Innenstadt kann sich Breisach in Zukunft nicht mehr leisten. Dabei wären Nachbesserungen für mehr Grün angesagt. Für ein paar Palmen könnte es vielleicht reichen, das brächte für wenig Geld ein medi-terranes Flair. Die knappe Haushaltslage spiegelt sich auch darin, dass die neue Stadthalle weiter auf sich warten lässt. Letztlich sagen bei einem Haushalt aber Zahlen mehr als Worte: Auch ohne Luxus wird die Verschuldung der Stadt Breisach zunehmen, von 636 auf 1069 Euro pro Einwohner gerechnet. Das ist ein Betrag, den der Bürgermeister letztes Jahr als Schmerzgrenze ausgab, die Breisach schneller erreicht als befürchtet. Daran wird auch die sehr weitgehende Lockdown-Politik ihren Anteil haben, deren Auswirkungen noch nicht ganz abzuschätzen sind.

Die Sanierung des Freibades wird zum Glück gefördert, sie gilt es 2021 zu beginnen, später mit einem neuen Sprungturm von 5 Meter Höhe abzuschliessen. Das wären vor Jahren Selbst-verständlichkeiten gewesen, heute sind es innige Wünsche. Not macht nicht nur erfinderisch, sondern auch dankbarer für das, was man sich noch leisten kann. Es geht nicht mehr um Luxus, sondern um die kleinen Freuden, den Kindern ein Schwimmbad bieten zu können, das ihnen Erlebnisqualitäten bietet, die zu einem Kinderleben dazugehören sollten. Breisach muss die Sanierung der Schulen, der Stadtmauern und

des Klärwerkes stemmen, teils über Jahre gestreckt. Diskussionswürdig bleiben kleine Posten, die Förderung der E-Mobilität zur Rettung des Weltklimas etwa. Das muss Fragen nach Aufwand und Ertrag aufwerfen. Wo der Strom herkommen soll, wenn das allgemeine Maxime würde, kann weiter gefragt werden. Das wurde im Gemeinderat andiskutiert, derlei wird uns auch nächstes Jahr beschäftigen. An dieser Stelle gilt es das Ganze im Blick zu behalten. Um es kurz zu sagen: Der Haushaltsplan enthält in den wesentlichen Punkten keinen Luxus, er enthält Dinge, die wir mittragen, die wichtig sind.

Ein Wort zum Spitalfond. Dieser war für unsere Gemeinderatsgruppe letztes Jahr Neuland, heute wissen wir, er geht auf Pfarrer Rossmann zurück. Wie der Name sagt, gilt der Fond einem Spital, einem Krankenhaus, das war die Gründungsidee. Dieser Idee sich würdig zu erweisen wird uns hier nicht deutlich, von daher unsererseits eine Enthaltung. Breisach braucht ein gut aufgestelltes Akutkrankenhaus, das hat wesentlich der Kreistag in der Hand, aber auch auf den kann Einfluss genommen werden.

Unser Dank geht an die Verwaltung für ihre Arbeit, an die gelebte Fairness im Gemeinderat, auch an die Leistungsbringer in der Stadt, die diesen Haushalt erst möglich machen.

Für die AfD-Gemeinderatsgruppe, Volker Kempf

Haushaltsrede ULB zum Haushalt 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Rein,
sehr geehrter Herr Beigeordneter Müller,
sehr geehrte Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung,
sehr geehrte Kolleg*innen,
sehr geehrte Mitbürger*innen,

Krisen sind oft ein Katalysator für längst überfällige Reformen. Sie verschärfen aber insbe-sondere die Situation von Menschen und Organisationen in prekären Lagen.

Als ich 2009 mein Amt als Stadtrat und Fraktionsvorsitzender der Umweltliste Breisach angetreten hatte, waren wir am Anfang einer immensen weltweiten Finanzkrise. Die größten Leidtragenden waren die öffentliche Hand und somit letztendlich die Bürger*innen. Restriktive Haushaltspolitik und eine Haushaltsstrukturkommission haben uns gut durch die Ausnahmesituation gebracht. Die Corona-Pandemie verlangt uns allerdings einiges mehr ab.

Ja, ich wiederhole mich. Die kommunalen Spitzenverbände mahnen seit Jahren: „die Kommunen sind unterfinanziert“. Vergangenes Jahr stellte ich fest: „Die Haushaltsentwicklung wird uns an den Rand der Handlungsfähigkeit führen.“ Die Krise beschleunigt es. Bereits jetzt sind wir an der Grenze unsere Pflichtaufgaben zu erfüllen. Und das wird die kommenden Jahre nicht leichter.

Umwelt- und Klimaschutz

Trotz Corona-Krise dürfen wir den Klimaschutz nicht aus den Augen verlieren.

Die EU hat sich gerade auf ein verschärftes Klimaziel bis 2030 geeinigt. Der Ausstoß von Treibhausgasen soll um 55 Prozent und damit unter den Wert von 1990 sinken. Bisher galt ein Ziel von minus 40 Prozent. Das reicht zwar bei weitem nicht, ist aber mal ein guter Ansatz.

Die ULB/TSP mit Bündnis90/Die Grünen und der Bürgerliste Breisach haben gemeinsam den Antrag gestellt die Stadt möge den Klima-, Umwelt- und Artenschutznotstand auch für die Stadt Breisach am Rhein beschließen. Wir wollen damit ein Zeichen setzen für unsere Bürger*innen und nach Außen, dass es der Stadt mit dem Klimaschutz ernst ist. Jedes geplante Projekt muss unter diesen Aspekten ganz genau unter die Lupe genommen und klimaschonend umgesetzt werden. Viele Kommunen in unserer Region bekennen sich öffentlich alles für den Klimaschutz zu tun. Der Beitritt zum Klimaschutzpakt darf nicht nur auf dem Papier bestehen.

Angesichts der manifesten Klimakrise und zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens muss zwingend auf kommunaler Ebene gehandelt werden. Daher muss in neuen Bebauungsplänen klimaneutrales Bauen vorgeschrieben werden. Die Produktion regenerativer Energien, auch Windenergie und Geothermie müssen ergebnisoffen geprüft werden. Allerdings Geothermie im petrothermalen Verfahren hier im erdbebengefährdeten Oberrheingraben lehnen wir grundsätzlich ab. Die Gründe sind ja durch aktuelle Ereignisse bekannt.

Beim Klimaschutz ist natürlich der immense Flächenverbrauch ebenfalls eine schädliche Komponente. Hier muss unbedingt darauf geachtet werden, dass mit den Flächen sparsam gewirtschaftet wird und die vorhandenen Flächen für Gewerbetreibende attraktiver gestaltet werden.

Laut jüngsten Meldungen aus Frankreich ist das Technocentre Fessenheim noch lange nicht vom Tisch. Wie kommt man auf die Idee radioaktiven Müll so lange mit nichtstrahlen-dem Material (Stahl, Beton) zu „verdünnen“, bis die Grenzwerte erreicht sind, um sie dann recycelt wiederzuverwenden? Ein bisschen radioaktiv ist nur ein bisschen krebserregend? Unseres Erachtens gehören AKWs abgebaut, wo keine Radioaktivität besteht und der gesamte radioaktive Komplex gehört vor Ort versiegelt und mit Warnungen gekennzeichnet.

Wir freuen uns sehr, dass wir nun endlich mit Frau Nießen eine qualifizierte Klimamanagerin in der Verwaltung haben, um all die notwendigen Maßnahmen in unserer Stadt fachlich zu begleiten, weitere zu initiieren und vor allem umzusetzen. Wir befürchten nur, dass die Auf-gaben alleine in Breisach und den Ortsteilen einer Vollzeitstelle bedürften.

Stadtentwicklung

Bereits vergangenes Jahr hatten wir allen Gewerbetreibenden, Geschäftsleuten und Bürger*innen für ihre Geduld, Verständnis und Ideenreichtum für die außergewöhnliche Situation in der Umbauphase der Innenstadt gedankt. Nun dachten wir alle könnten unsere schöne Stadt zukünftig ungehindert genießen, doch es sollte noch schlimmer kommen. Wir wünschen allen Gewerbetreibenden und Geschäftsleuten einen langen Atem, Durchhaltewillen und vor Allem Durchhaltemöglichkeit in dieser schweren Zeit.

Trotzdem sollte das beschlossene Verkehrskonzept zügig umgesetzt werden, wie auch ein verträgliches Konzept für die Parkmöglichkeit der Anwohner erarbeitet werden muss.

Der Lärmaktionsplan ist beschlossen und bereits teilweise umgesetzt. Warum gerade an der L104, wo die Menschen besonders vom Lärm

geplagt sind die Geschwindigkeitsbegrenzung nicht wie beschlossen in vollem Umfang umgesetzt wird, entzieht sich unserem Verständnis.

Die Stadt muss in Zukunft unbedingt von ihrem Vorkaufsrecht für Gebäude und Grundstücke offensiv Gebrauch machen. Auf diese Weise kann die Stadt die Entwicklung der Innenstadt zu einer qualitätsvollen und vielfältigen Geschäftsstruktur maßgeblich beeinflussen. Weiterhin können bei der Vergabe von dann stadteigenen Grundstücken gemeinwohlorien-tierte Bauträger bevorzugt werden.

Wirtschaft und Tourismus

Seit Jahren ringen wir in der Diskussion um Haushalt und städtische Einnahmen um die Gewerbesteuereinnahmen und dass wir zusätzliche Gewerbeflächen benötigen. Nun haben wir mit dem Gewerbepark Rheinbrücke verkehrsgünstig gelegene Flächen, jedoch werden diese vorwiegend an Unternehmen vergeben, die keine Gewerbesteuer bezahlen. Das ist höchst kontraproduktiv.

Ein Heim für behinderte Menschen, oder ein Kindergarten gehören u.E. nicht in ein Gewerbegebiet. Gerne in Breisach, aber nicht an diesem Ort.
Das Projekt „billiger wohnen“, nämlich Betriebsleiter- und Ferienwohnungen in Gewerbegebieten gehört konsequent unterbunden und nur dann zugelassen, wenn es die Art des Betriebes tatsächlich und unbedingt erfordert.

Was den Einzelhandel in der Innenstadt anbelangt, muss man in der aktuellen Situation alternative Konzepte entwickeln, um der Versandindustrie Paroli bieten zu können. Da genügt eine Website, auf der sich die Unternehmen vorstellen bei weitem nicht.

Wie es um die Zukunft der Unternehmen bestellt ist, die vom Tourismus abhängig sind, möchten wir uns gar nicht ausmalen.

Bildung und Soziales

Die Schere zwischen Arm und Reich geht zunehmend auseinander. In den meisten Familien müssen beide Elternteile arbeiten, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind daher eine wichtige Aufgabe nicht nur der Kommunen, nein auch die Arbeitgeber sind in der Verantwortung Konzepte zu entwickeln, die letztendlich auch ihnen selbst zugutekommen, wenn qualifizierte Mitarbeiter*innen gehalten oder eingestellt werden können, die ihre Kinder gut betreut wissen.

Breisach schafft es nicht trotz Ausbau die Warteliste auf Kitaplätze abzubauen. Die Verlagerung des Waldorfkindergartens von Burkheim nach Breisach wäre eine Chance gewesen schnell zusätzliche Plätze zu schaffen. Außerdem hätte es das Portfolio der Betreuung mit einem reformpädagogischen Ansatz erweitert. Leider hat man sich für einen Träger entschieden, der mit Naturkindergärten keine Erfahrung hat. Das war im März 2019 und bis heute ist noch nichts passiert.

Sollte heute die Entscheidung für den neuen Ort am Europaweiher für den Kindergarten getroffen werden, legen wir auf zwei Dinge besonderen Wert: es dürfen an diesem Standort auf gar keinen Fall Bäume gefällt werden und die Umsetzung muss so schnell wie möglich erfolgen. Wir brauchen dringend zusätzliche Betreuungsplätze.

Dass die Ferienbetreuung vergangene Sommerferien trotz der schwierigen Lage angeboten wurde begrüßen wir außerordentlich. Und bitten dies auch zukünftig aufrecht zu erhalten.

Gerade in der angespannten Haushaltslage sind wir immer noch der Auffassung unser Schulzentrum komplett neu zu bauen, zumal der Gesetzgeber mittlerweile die volle Förderung auch für Abriss und Neubau gewährt. Es wäre die Chance auf einen Bildungskampus mit Medienzentrum, Bibliothek, öffentlicher Computerraum, Kindergarten, Sporthalle/Bürgerhaus in Kooperation mit Investoren und entsprechendem Veranstaltungskonzept. Eventuell unter Einbeziehung einer privat-public-Partnership. Vom beauftragten Planer hat man bisher nämlich nichts mehr gehört.

Die jüngsten Entwicklungen in der Helios-Rosmann-Klinik bereiten uns heftige Kopfschmerzen. Ein Mittelzentrum ohne Notfallversorgung in unserer geographischen Lage ist undenk-bar. Wir hoffen hier auch auf eine zukünftige grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Die Bundesrepublik Deutschland hat die UN Behindertenrechtskonvention unterzeichnet. Daher sollte im Kontext der Innenstadterneuerung das Blindenleitsystem konsequent durchgeplant werden.

Mit 30 Teilnehmenden ist die erste Jugendkonferenz ein guter Anfang. Bleibt zu hoffen, dass sich die Mitwirkung herumspricht und die Angebote und die Beteiligung eine Erfolgsgeschichte wird. Schaffen wir die Voraussetzungen dafür, finanziell und konzeptionell.

In der aktuellen Lage hoffen wir, dass die Sanierung unseres Schwimmbads bis zur Saisoneröffnung 2021 gelingt, aber noch mehr, dass es dann auch genutzt werden kann. Der Sprungturm ist aus finanziellen Gründen vermutlich Geschichte.

Haushalt der Stadt Breisach

Herr Bürgermeister, Sie sprechen in Ihrer Haushaltsrede von den Ansprüchen der Bürger*innen an die Infrastruktur der Kommune. Genau diese Ansprüche sind vollkommen berechtigt, denn genau für diese Infrastruktur der Kommunen, Bund und der Länder bezahlen die Bürger*innen ihre Steuern. Sie sprechen davon, dass wir „vor der Wand stehen“. Wir sind der Auffassung, dass wir durch den Katalysator Corona-Krise direkt an die Wand gefahren sind. Genau diese kommunale Unterfinanzierung, die die kommunalen Spitzenverbände seit Jahren prophezeien bringt uns nun vorzeitig in eine prekäre Lage. Eine pro Kopfverschuldung von € 1000,00 ist eigentlich die Obergrenze für eine Kommune unserer Größenordnung, insbesondere in Anbetracht der kommunalen Einnahmesituation. Wenn die

Stadt in dieser verschärften Situation Einnahmen generieren möchte, muss sie ihre Gewerbegrundstücke an Gewerbesteuerzahler verkaufen.

Der Beschluss unseres Antrags die Obergrenze der Vergnügungssteuer auf 24% zu erhöhen löst die Finanzsituation nicht, aber eine Erhöhung andere Steuern ist den Bürger*innen derzeit nicht zumutbar.

Den Haushalt 2021 auf das äußerst Notwendige abzuspecken ist der Situation angemessen und gut. Unserem Stadtkämmerer, Herrn Müller, und der Stadtverwaltung, sei in dieser außerordentlichen Lage dafür außerordentlich gedankt.

Bleibt die Frage, wie es zukünftig weitergeht. Es wird der Finanzierungsstau verschärft und die Lösung kann nur in einer bundesweiten Reform der Finanzierung der Kommunen münden.

Zum Schluss bedankt sich die Umweltliste Breisach und die Tierschutzpartei wie immer bei einer tragenden Säule der Gesellschaft, nämlich allen Bürger*innen, ehrenamtlichen Helfer*innen, den Vereinen, Beiräten, Bürgerinitiativen, runden Tischen, die sich ehrenamtlich aktiv am politischen und sozialen Geschehen, sowie dem Vereinsleben beteiligen und großartiges für Breisach leisten.

Die Corona Maßnahmen haben diese Aktivitäten massiv eingeschränkt, oder sogar unmöglich gemacht. Halten Sie durch.

Wir danken unserem Bürgermeister, dem Beigeordneten und der gesamten Stadtverwaltung für die außerordentliche Arbeit für unsere Stadt. Besonders in der Krise Herausforderung für die gesamte Bevölkerung.

Die Umweltliste Breisach / Tierschutzpartei stimmt dem Haushaltsplan, dem Spitalfonds, dem Wirtschaftsplan für das Wasserwerk und dem Eigenbetrieb Stadtbau Breisach für 2021 zu.

Nun wünschen wir von der Fraktion der Umweltliste Breisach und der Tierschutzpartei allen Bürger*innen ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches sowie glückliches Jahr 2021. Und vor Allem – bleiben Sie gesund!

Für die Umweltliste Breisach / Tierschutzpartei

Jürgen Langer
Fraktionsvorsitzender
Breisach, 15.12.2020

Deutsche Rentenversicherung

Sprechtag

Der nächste Sprechtag des Versichertenberaters Herr Bunk findet statt am **Dienstag, 12.01.2021, 14.00 – 16.00 Uhr**
im Rathaus Breisach am Rhein.

Es werden Fragen zur Rentenversicherung beantwortet, sowie Hilfestellung bei Kontenklärung und Rentenantragstellung gegeben. Die Beratung erfolgt ausschließlich auf Terminvereinbarung.

Die Ratsuchenden werden gebeten einen Beratungstermin zu vereinbaren: Telefon 07667 832 135. Hilfe in Rentenangelegenheiten und bei der Rentenantragstellung erhalten Sie auch bei der Rentenstelle im Rathaus Breisach am Rhein, Frau Henkiel, Mo - Fr 11.00 - 14.00 Uhr, Termine nach telefonischer Vereinbarung 07667 - 832 134.

Teilhabeberatung in Breisach

Der nächste Termin für die Teilhabeberatung findet am
Donnerstag, den 14.01.2021 von 10:00-12:00 Uhr

im Bürgersaal (Zimmer 206) des Rathauses Breisach statt. Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige aus der Region Kaiserstuhl können zu Fragen um die Themen Rehabilitation und Teilhabe gerne einen Termin bei Frau Rödig vereinbaren

(Telefon: 0761/7699162-0; E-Mail:roedig@teilhabeberatung-bh-fr.de).

Stadt Breisach am Rhein
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 19. punktuellen Flächennutzungsplanänderung der VVG Breisach - Ihringen – Merdingen **„Solarenergie-Testfeld“** auf der Gemarkung der Gemeinde Merdingen

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach – Ihringen – Merdingen hat am 27.10.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 19. punktuellen Flächennutzungsplanänderung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziele und Zwecke der Planung
Der Flächennutzungsplan der VVG Breisach-Ihringen-Merdingen wurde in seiner überarbeiteten Fertigung am 13.07.2006 rechtswirksam. Zwischenzeitlich wurden verschiedene punktuelle Flächennutzungsplanänderungen durchgeführt bzw. befinden sich noch im Verfahren.

Vorliegend handelt es sich um die 19. punktuelle Flächennutzungsplanänderung. Anlass der vorliegenden Planung ist ein konkretes Vorhaben des Fraunhofer-Instituts für Solare Energie (ISE), welches die Gemeinde Merdingen ausdrücklich unterstützt. Beabsichtigt ist, ein sog. Freiland-Solarenergie-Testfeld am nördlichen Ortsrand der Gemeinde Merdingen zu errichten. Hier sollen durch Entwicklung, präzise Messung und Prüfung die Forschung an effizienten und zuverlässigen Solarenergie-Anlagen ermöglicht werden und sog. Solarprognosen für das Energiemanagement in Netzen und Systemen verbessert werden. Konkret werden vergleichende Analysen der Performance und Zuverlässigkeit von Solarenergie-Anlagen im praxisnahen Betrieb erarbeitet. Ziel ist die Erhöhung der Lebensdauer und der Qualität der Solarenergie-Anlagen.

Die präferierte Fläche befindet sich nördlich der bestehenden Sportanlagen von Merdingen. Das Plangebiet ist im aktuellen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und soll durch die vorliegende Planung in eine Sonderfläche „Solarenergie-Testfeld“ umgewandelt werden.

Parallel zur 19. punktuellen Flächennutzungsplanänderung wird aufgrund der Lage im Außenbereich der Bebauungsplan „Solarenergie-Testfeld“ aufgestellt. Dieser Bebauungsplan sichert das Vorhaben planungsrechtlich als ein Sondergebiet, in dem die geplanten Solarenergie-Anlagen und dazugehörige erforderliche Nebenanlagen zulässig sind.

Insgesamt soll durch die Planung die Errichtung eines Solarenergie-Testfelds ermöglicht, Arbeitsplätze gesichert und damit einhergehend die Energiewende in Bezug auf Forschung und Entwicklung unterstützt werden. Dabei wird das Solarenergie-Testfeld ein sichtbares Zeichen zur aktiven Klimaschutzpolitik setzen.

Nebenbei ist geplant einen Anlaufpunkt für Exkursionen von Schülern und anderen interessierten Gruppen in Form einer Informationsstelle zu schaffen. Ebenso ist vorgesehen, eine öffentliche Wetterstation sowie eine solare E-Bike-Ladestation für die benachbarten Sportanlagen zu errichten.

Lage und Abgrenzung des Plangebiets
Der Änderungsbereich mit einer Gesamtgröße von ca. 4,4 ha liegt nördlich des Sportplatzes „Kleinsteinen“ auf der Gemarkung der Gemeinde

Merdingen. Das Gebiet wird derzeit als Grünlandfläche bzw. als landwirtschaftliche Fläche genutzt.

Nördlich und westlich befinden sich weitere landwirtschaftliche Flächen und landwirtschaftliche Wege. Südlich grenzt ein landwirtschaftlicher Weg bzw. die Sportanlagen „Kleinsteinen“ der Gemeinde Merdingen an. Das Fließgewässer „Merdinger Neugraben“ (Gewässer II. Ordnung) verläuft östlich in einem Schutzabstand von 20 m zum Plangebiet.
Im Einzelnen gilt das Deckblatt vom 20.10.2020. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

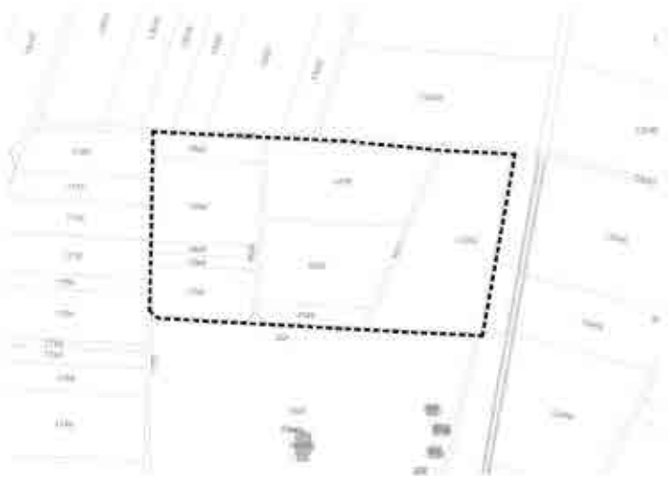

Der Entwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung, Steckbrief, Umweltbericht und Artenschutzrechtlicher Prüfung vom

28.12.2020 bis einschließlich 28.01.2021 (Auslegungsfrist)

im Rathaus der Stadt Breisach am Rhein, ehemalige Kiosk-Räumlichkeiten im EG, Zugang von der Martin-Schongauer-Straße, Münsterplatz 1, 79206 Breisach,

im Rathaus bzw. Bürgerbüro der Gemeinde Ihringen, Bachenstraße 42, 79241 Ihringen und

im Rathaus bzw. Bürgerbüro der Gemeinde Merdingen, Langgasse 14, 79291 Merdingen

während der üblichen Dienststunden bzw. den genannten Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Aufgrund der aktuellen Situation im Hinblick auf die Corona-Pandemie bitten wir um Beachtung der folgenden Hinweise zu den einzelnen Offenlagen in allen drei Gemeinden:

Offenlage Stadt Breisach am Rhein:
Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom **28.12.2020** bis einschließlich **28.01.2021** von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr) durchgehend einsehbar beim Bürgermeisteramt der Stadt Breisach in den Räumlichkeiten des ehemaligen Kiosk im EG (Zugang von der Martin-Schongauer-Straße) zur kostenlosen Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass in der Zeit vom 24. Dezember 2020 bis einschließlich 06. Januar 2021 die Stadtverwaltung geschlossen ist. Die Offenlage-Räumlichkeiten sind in dieser Zeit jedoch zu den oben genannten Öffnungszeiten zugänglich.

Wir bitten um Beachtung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO). Wir bitten Sie die hierfür ausgehängten Hinweise bezüglich der Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu beachten und den Raum nur einzeln zu betreten.
Ebenfalls können die Planunterlagen in diesem Zeitraum auf der Homepage der Stadt Breisach unter **https://stadt.breisach.de/de/aktuelles/bauleitplanung/offenlage** eingesehen werden.

Für weitere Fragen zur Offenlage stehen wir Ihnen per Email **lena.goettsche@breisach.de** gerne zur Verfügung.

Offenlage Gemeinde Ihringen:
Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom **28.12.2020** bis einschließlich **28.01.2021** zu folgenden Öffnungszeiten (Montag- Freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstags 14:00-18:30 Uhr und Donnerstag 14:00 – 17:30 Uhr) einsehbar beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Ihringen im Bürgerbüro (Zugang über den Rathaushof) zur kostenlosen Einsichtnahme aus. Gerne können Sie mit uns auch einen Termin für die Einsichtnahme vereinbaren. Sofern Sie den Entwurf des Bebauungsplans einsehen wollen, möchten wir Sie bitten, die Klingel im Eingangsbereich zu betätigen.

Wir bitten um Beachtung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO). Wir bitten Sie die hierfür ausgehängten Hinweise bezüglich der Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu beachten und den Raum nur einzeln zu betreten.

Ebenfalls können die Planunterlagen in diesem Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde Ihringen unter **https://www.ihringen.de/pb/2657284** eingesehen werden.

Für weitere Fragen zur Offenlage stehen wir Ihnen unter der Tel.: **07668/7108-30** gerne zur Verfügung.

Offenlage Gemeinde Merdingen:
Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom **28.12.2020** bis einschließlich **28.01.2021** zu den üblichen Dienststunden einsehbar beim Rathaus (Bürgerbüro) der Gemeinde Merdingen zur kostenlosen Einsichtnahme aus. Gerne können Sie mit uns auch einen Termin für die Einsichtnahme vereinbaren. Sofern Sie den Entwurf des Bebauungsplans einsehen wollen, möchten wir Sie bitten, die Klingel im Eingangsbereich zu betätigen.

Wir bitten um Beachtung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO). Wir bitten Sie die hierfür ausgehängten Hinweise bezüglich der Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu beachten und den Raum nur einzeln zu betreten.

Ebenfalls können die Planunterlagen in diesem Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde Merdingen unter **https://www.merdingen.de/wirtschaft+_+bauen/bauleitplanung/flaechennutzungsplan** eingesehen werden.

Für weitere Fragen zur Offenlage stehen wir Ihnen unter der Tel.: **076688/909415** gerne zur Verfügung.
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- Umweltbericht des Büros für Freiraum- und LandschaftsArchitektur Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wermuth aus Eschbach (Stand 20.10.2020)
- Flächensteckbrief zur 19. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sonderfläche „Solarenergie-Testfeld“

vom Büro FSP Stadtplanung aus Freiburg und dem Büro für Freiraum- und LandschaftsArchitektur Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wermuth aus Eschbach (Stand 20.10.2020)

Diese Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen mit folgenden Darstellungen wesentlicher Auswirkungen und Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen:

1. auf die Flora und Fauna:
Informationen zu den im Plangebiet vorhandenen Biotopstrukturen. Informationen über größtenteils mittlere Konflikte sowie einen hohen Konflikt durch den Eingriff in eine FFH-Mähwiese;
2. auf den Boden:
Informationen über die im Änderungsbereich vorherrschende Bodentypen sowie Bewertung der Bodenfunktionen. Auskunft über hohe Konflikte im Bereich geplanter Versiegelung und Überbauung;
3. auf die Landschaft:
Informationen über die Bedeutung des Änderungsbereichs für das Landschaftsbild und die durch die Planung entstehenden mittleren bis hohen Konflikte. Informierung über im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung umzusetzende Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zur Kompensation negativer Auswirkungen auf das Landschaftsbild;
4. auf das Klima:
Informationen über die lokalen Klimaverhältnisse unter Berücksichtigung der Regionalen Klimaanalyse Südlicher Oberrhein. Auskunft über geringe bis mittlere Beeinträchtigungen durch geringfügige Versiegelung sowie Veränderungen der Wärmeabstrahlung/Kaltluftproduktion im Änderungsbereich;
5. auf den Menschen:
Informationen über den fehlenden direkten Bezug des Änderungsbereichs zu Wohngebieten. Auskunft über Vorbelastungen. Information über geringe Beeinträchtigungen des Schutzguts durch die Planung;
6. auf das Wasser:
Informationen über die Bedeutung des Änderungsbereichs für das Schutzgut Grundwasser. Auskunft über geringe Konflikte durch lokal geringfügige Unterbindung der Grundwasserneubildung durch zusätzliche Versiegelung und Bebauung. Informierung darüber, dass keine Eingriffe in Oberflächengewässer erfolgen. Auskunft darüber, dass der HQ-Extrem-Überflutungsbereich des „Merdinger Neugraben“ kleinflächig in das Plangebiet ragt;
7. auf Kulturgüter:
Angaben, dass keine Kultur- und Sachgüter im Änderungsbereich bekannt sind. Information über in 300 m Entfernung liegende archäologische Kulturdenkmale. Informierung, dass archäologische Funde bei Bodeneingriffen im Änderungsbereich nicht ausgeschlossen werden können, wodurch geringe Konflikte entstehen.

- Artenschutzrechtliche Prüfung des Büros Kunz GaLaPlan aus Todtnauberg (Stand 30.07.2020)
In der artenschutzrechtlichen Prüfung werden folgende Inhalte vermittelt: Informationen zu den im Plangebiet vorkommenden Arten, u. a. aus der Tiergruppe der Vögel. Darstellung von plangebietsinternen und –externen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Verbotstatbeständen nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz, die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung umzusetzen sind.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 410 Baurecht und Denkmalschutz, Stellungnahme vom 03.09.2020: Hinweise auf die nicht geregelte Folgenutzung des Plangebiets.
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 420 Naturschutz, Stellungnahme vom 03.09.2020: Hinweis, dass mit der Planung erhebliche Eingriffe in den Naturhaushalt verbunden sind, weshalb geeignete (externe) Ausgleichsmaßnahmen im weiteren Verfahren zu treffen sind. Die betroffene Mähwiese auf Grundstück Flst.-Nr. 13052 muss gleichartig und gleichwertig im räumlichen Verbund wiederhergestellt werden. Aufforderung das Thema Artenschutz im weiteren Verfahren auf BPL-Ebene weiter abzuarbeiten und zu konkretisieren. Die Erstellung eines qualifizierten Umweltberichts mit Darstellung sämtlicher Eingriffe der Planung sowie Darlegung von entsprechenden Minimierungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und ggfls. CEF-Maßnahmen anhand einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung ist - spätestens auf Bebauungsplanebene - verpflichtend. Ggf. notwendiger externer Ausgleich ist vertraglich zu sichern. Hinweis auf Verpflichtung der Gemeinden die Belange des Biotopverbundes zu berücksichtigen.
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 430/440 Umweltrecht / Wasser, Boden, Altlasten vom 03.09.2020: Klarstellung, dass das Plangebiet außerhalb eines Überschwemmungsgebietes i. S. d. § 776 WHG i. V. m. § 65 WG liegt, aber sich ein untergeordneter Teil des Plangebiets im HQextrem befindet.
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 580 Landwirtschaft, Stellungnahme vom 03.09.2020: Kritik an der Überplanung landwirtschaftlich genutzter Flächen der Vorrangstufe I. Möglichkeit der sekundären Nutzung des Plangebiets als Beweidungsfläche wird bezweifelt. Externer Ausgleich muss unter Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange erfolgen.
- Regierungspräsidium Freiburg – Raumordnung, Baurecht und Denkmalschutz, Stellungnahme vom 04.09.2020: Klarstellung, dass sich das Straßenbauvorhaben der B 31 (Neubau zwischen Breisach und Gottenheim) derzeitig in der Variantenprüfung befindet.
- Regierungspräsidium Freiburg – Kampfmittelbeseitigungsdienst, Stellungnahme vom 05.08.2020: Verdacht auf potenzielle Kampfmittel im Plangebiet.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen – bei der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach – Ihringen – Merdingen im Rathaus der Stadt Breisach am Rhein (Bauamt), Münsterplatz 1, 79206 Breisach; im Rathaus (Bürgerbüro) der Gemeinde Ihringen, Bachenstraße 42, 79241 Ihringen; im Rathaus (Bürgerbüro) der Gemeinde Merdingen, Langgasse 14, 79291 Merdingen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Breisach, den 11.12.2020

Herr Oliver Rein
Vorsitzender der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Breisach – Ihringen – Merdingen

Stadt Breisach am Rhein
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
nach §§ 25 ff., 29 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ)
zwischen
dem Abwasserzweckverband Staufener Bucht,
vertreten durch den Verbandsvorsitzenden, Herrn Bürgermeister Volker Kieber,
Basler Straße 49, 79189 Bad Krozingen,
– im Folgenden „AZV Staufener Bucht“ genannt –
und
dem Abwasserzweckverband Hohlebachtal,
vertreten durch den Verbandsvorsitzenden, Herrn Bürgermeister Dr. Christian Renkert,
Wasserschloss Entenstein, 79418 Schliengen,
dem Abwasserverband Sulzbach,
vertreten durch den Verbandsvorsitzenden, Herrn Bürgermeister Christoph Zachow
Hauptstraße 9, 79423 Heitersheim,
dem Abwasserzweckverband Weilertal,
vertreten durch den Verbandsvorsitzenden, Herrn Bürgermeister Vincenz Wissler,
Luisenstr. 5, 79410 Badenweiler,
der Gemeinde Bad Bellingen,
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Dr. Carsten Vogelpohl,
Rheinstraße 25, 79415 Bad Bellingen,
der Stadt Breisach,
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Oliver Rein,
Münsterplatz 1, 79206 Breisach am Rhein,
der Stadt Vogtsburg,
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Benjamin Bohn,
Bahnhofstraße 20, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil,
– im Folgenden „Verwertungspartner“ genannt –
– im Folgenden zusammen „Vertragsparteien“ genannt –
über
die Klärschlammverwertung einschließlich der Rückgewinnung von Phosphor

Präambel

Die Vertragsparteien sind jeweils öffentlich-rechtliche Träger von Abwasserbeseitigungsanlagen, insbesondere Kläranlagen, in der Raumschaft Südlicher Oberrhein.

Die Novelle der Klärschlammverordnung 2017 (AbfKlärV) sieht eine stufenweise Neuausrichtung der Klärschlammverwertung in Deutschland vor. Künftig wird die verpflichtende Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlämmen zentrales Ziel der Kreislaufwirtschaft. Zugleich wird die bisher praktizierte bodenbezogene Klärschlammverwertung deutlich eingeschränkt.

Nach den Verordnungsbestimmungen (BGBl 2017, Teil I, S. 3465–3512) ist spätestens ab 2029 grundsätzlich eine Phosphorrückgewinnung von besonders phosphorhaltigen Klärschlämmen vorzunehmen. Klärschlämme aus Abwasserbehandlungsanlagen ab einer Ausbaugröße von 100.000 Einwohnerwerten (EW) dürfen spätestens ab dem 1.1.2029 und Klärschlämme aus Abwasserbehandlungsanlagen ab einer Ausbaugröße von 50.000 EW dürfen spätestens ab dem 1.1.2032 nicht mehr bodenbezogen verwertet werden. Diese Klärschlämme sind einer Phosphorrückgewinnung zuzuführen, sofern die Klärschlämme dauerhaft einen Phosphorgehalt von 20 g und mehr je Kilogramm Klärschlamm als Trockenmasse aufweisen.

Auf den Kläranlagen der Vertragsparteien fallen jährlich 11.160 Megagramm (Mg) mechanisch entwässerter Klärschlamm mit einem Trockensubstanzgehalt zwischen 22 und 30 % an. Die gemeinsame Verwertung dieses Klärschlamms durch Mitverbrennung in thermischen Stromerzeugungsanlagen in Köln und Mannheim ist derzeit noch bis 2022 vertraglich gesichert.

Auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen mit der Klärschlammentsorgung und dem weiteren gemeinsamen Ziel einer nicht bodenbezogenen und nachhaltigen Verwertung des Klärschlammes beabsichtigen die Vertragsparteien, für die sichere und zukunftsfähige Verwertung des in ihren Anlagen anfallenden Klärschlamms auf der Basis der bisherigen langjährigen Zusammenarbeit eine gemeinsame regionale Lösung zu entwickeln. Die Zielsetzung aller Vertragsparteien ist dabei, die jeweils vorhandenen Ressourcen für die gemeinsame Klärschlammverwertung optimal zu nutzen. Hierzu soll der AZV Staufener Bucht am Standort seiner Kläranlage in Breisach-Grezhausen eine technische Pilotanlage zur Rückgewinnung von Phosphor errichten, in der auf der Grundlage bewährter Basis-technologien und vorhandener Infrastruktur ein bereits nachgewiesener Ansatz zur Anreicherung und Extraktion von Phosphor in einer Wirbelschicht weiterentwickelt wird (P-XTRACT). In dieser Pilotanlage sollen die Klärschlämme der Vertragsparteien einer Phosphorrückgewinnung zugeführt werden. Die Phosphorrückgewinnungsanlage ist dabei so konzipiert worden, dass die Klärschlämme aller Vertragspartner verwertet werden können. Ohne die gemeinsame Verwertung ist die Anlage für einen Nutzer überdimensioniert. Weiteres mittelbares gemeinsames Ziel des Projektes ist zudem die Entwicklung einer standardisierten Kleinanlage zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm, die sich sehr gut in mittlere bis größere kommunale Kläranlagen integrieren lässt. Im Übrigen sollen die weiteren Vertragspartner durch Stellung von Transportkapazitäten, Lagerkapazitäten, Untersuchungs- und Beratungsleistungen ihren kooperativen Beitrag zur Zielerreichung leisten. Zur Kontrolle, weiteren Abstimmung und Koordinierung der Zusammenarbeit und Zielkoordination wird zudem ein Projektbeirat aufgestellt.

Das Projekt wird mit Mitteln des Umweltministeriums Baden-Württemberg und des EFRE-Programms der EU gefördert. Der entsprechende Zuwendungsbescheid der L-Bank datiert vom 20.08.2020 **(Anlage 1)**.

Mit der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung regeln die Vertragsparteien die gemeinsame Zielerreichung, die gemeinsame Durchführung der ihnen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 AbfKlärV obliegenden Aufgabe zur möglichst hochwertigen Klärschlamm-verwertung einschließlich der Phosphorrückgewinnung sowie die entsprechende Kostentragung.

§ 1
Durchführung der Aufgabe der Klärschlammverwertung einschließlich der Phosphorrückgewinnung, Klärschlammüberlassung, Beprobung

(1) Der AZV Staufener Bucht verpflichtet sich, die den Verwertungspartnern nach § 3 Abs. 1 Satz 1 AbfKlärV jeweils obliegende Aufgabe einer möglichst hochwertigen Klärschlamm-verwertung einschließlich der Phosphorrückgewinnung für diese durchzuführen. Die Aufgabendurchführung umfasst die Herstellung und Nutzung einer Phosphorrück-gewinnungsanlage nach dem P-XTRACT-Verfahren (§ 2). Der AZV Staufener Bucht versichert, dass er über die nach § 22 Satz 3 KrWG erforderliche Zuverlässigkeit verfügt.

(2) Die Verwertungspartner liefern dem AZV Staufener Bucht auf dessen Betriebsgelände ab dem 01.01.2023 sämtlichen in ihren Kläranlagen anfallenden Klärschlamm zur Verwertung an. Der AZV Staufener Bucht ist zur Abnahme der Klärschlämme verpflichtet. Die Klärschlämme gehen jeweils mit Übergabe des anliefernden Verwertungspartners an AZV Staufener Bucht in dessen Eigentum über. Die

Verwertungspartner nehmen vor der Anlieferung der Klärschlämme in Absprache mit dem AZV Staufener Bucht die erforderliche Beprobung und Untersuchung der Klärschlämme vor. Die erhobenen Daten sind dem AZV Staufener Bucht zur Verfügung zu stellen, der die gewonnenen Daten u.a. zur Anlagenoptimierung und Dokumentation verwendet. Die Auswertung der Daten ist den Vertragsparteien zu übermitteln. Technische Folgerungen aus der Klärschlammuntersuchung und Verwertung sind mit den Vertragsparteien abzustimmen. Soweit dadurch andere Leistungsbeiträge der Vertrags-parteien erforderlich werden, sind diese Themen im Projektbeirat (§ 8) zu koordinieren. Die dem jeweiligen Vertragspartner entstehenden Kosten der Anlieferung und Beprobung werden dem AZV Staufener Bucht in Rechnung gestellt und als laufende Kosten nach § 3 umgelegt.

§ 2
Herstellung und Betrieb der Phosphorrückgewinnungsanlage

(1) Der AZV Staufener Bucht verpflichtet sich, die im Zuwendungsbescheid der L-Bank vom 20.08.2020 (**Anlage 1**) und dem entsprechenden Förderantrag (**Anlage 2**) näher beschriebene Phosphorrückgewinnungsanlage gemäß dem P-XTRACT-Verfahren betriebs¬bereit herzustellen und hiernach dauerhaft zu betreiben. Die Inbetriebnahme soll möglichst bis zum 1.1.2023 erfolgen.
(2) Der AZV Staufener Bucht ist Betreiber und künftiger Eigentümer der Phosphorrückgewinnungsanlage. Er ist für die Kalkulation, Planung, Realisierung und Betrieb verantwortlich. Der AZV Staufener Bucht ist verpflichtet, alle mit der Herstellung und dem Betrieb der Phosphorrückgewinnungsanlage zusammenhängenden Handlungen, Maßnah-men, Anträge und Rechtsgeschäfte im eigenen Namen und auf eigene Rechnung vorzunehmen. Er vermeidet im Auftritt gegenüber Dritten alles, was zu einem haftungsrechtlichen Durchgriff auf die Verwertungspartner führen könnte.
(3) Der AZV Staufener Bucht ist ferner verpflichtet, die Phosphorrückgewinnungsanlage mit der im Verkehr üblichen Sorgfalt zu errichten und zu betreiben und dabei alle gesetzlichen und sonstigen rechtlichen, behördlichen und technischen Vorgaben zu beachten, insbesondere die Vorgaben aus dem Zuwendungsbescheid der L-Bank vom 20.08.2020 (**Anlage 1**) und die Bestimmungen des Abfall-, Vergabe-, Beihilfen- und Emissionshandelsrechts. Er ist außerdem zum sparsamen und wirtschaftlichen Betrieb der Phosphorrückgewinnungsanlage verpflichtet.
(4) Für den Fall einer verspäteten Inbetriebnahme der Phosphorrückgewinnungsanlage sowie von Betriebsstörungen oder -ausfällen der Phosphorrückgewinnungsanlage oder bei Über-kapazitäten oder sonstigen Umständen, die der Aufnahme der Klärschlämme entgegenstehen, stellen die Kläranlagen des AZV Staufener Bucht (1.000 m2) und der Stadt Breisach (400 m2) bereits vorhandene Flächen für die Zwischenlagerung der Klärschlämme zur Verfügung. Sollten diese nicht ausreichend sein, stellen die übrigen Verwertungspartner nach Möglichkeit weitere vorhandene Flächen für die Zwischenlagerung zur Verfügung. Soweit diese zum fraglichen Zeitpunkt nicht vorhanden sind, organisiert der AZV Staufener Bucht eine gleichwertige Verwertung der Klärschlämme durch Dritte; die insoweit anfallenden Kosten werden in die Umlagen nach § 3 eingerechnet.

§ 3
Beteiligung der Vertragsparteien an den laufenden Betriebs- und Unterhaltungskosten

(1) Die Vertragsparteien beteiligen sich an den laufenden Kosten der Inbetriebnahme, des Betriebs und der Unterhaltung der Phosphorrückgewinnungsanlage (Kostenbeteiligung). Die Kostenbeteiligung bemisst sich für jede Vertragspartei anhand der im jeweiligen Kalenderjahr auf ihrer Kläranlage angefallenen Klärschlammmenge im Verhältnis zu der insgesamt bei allen Vertragsparteien angefallenen Klärschlammmenge. Für die Zeit bis zur Inbetriebnahme der Phosphorrückgewinnungsanlage bemisst sich die Kostenbeteiligung anhand der im Jahr 2021 auf den jeweiligen Kläranlagen angefallenen Klärschlammmenge im Verhältnis zu der insgesamt bei allen Vertragsparteien angefallenen Klärschlammmenge. Zu den laufenden Kosten nach Satz 1 gehören die betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten einschließlich der AfA (Differenz der AfA des Anlagegutes zur Auflösung staatlicher Zuweisungen bei einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von ca. 15 Jahren), der Finanzierungszinsen sowie der kalkulatorischen Zinsen mit einem Zinssatz in Höhe des langfristigen Durchschnitts der Zinsen für Kommunaldarlehen. Von den Kosten sind Erlöse des AZV Staufener Bucht aus dem Verkauf der Endprodukte der Phosphorrückgewinnung in Abzug zu bringen.
(2) Über die laufenden Kosten und die angefallenen Klärschlammmengen eines jeden Kalenderjahres legt der AZV Staufener Bucht den Verwertungspartnern im Folgejahr Rechnung. Die sich daraus ergebenden Kostenbeteiligungen nach Abs. 1 stellt der AZV Staufener Bucht den Verwertungspartnern mit Fälligkeitsangabe und zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer in Rechnung. Die Verwertungspartner leisten auf die Kostenbeteiligungen nach Abs. 1 monatliche Vorauszahlungen, die sich an den für das laufende Haushaltsjahr ermittelten Kosten nach Abs. 1 und den Klärschlammmengen des Vorvorjahres orientieren. Die Vorauszahlungen werden durch den AZV mittels Vorauszah-lungsrechnung mit Fälligkeiten gestellt. Die für das jeweilige Kalenderjahr geleisteten Vorauszahlungen sind bei der Rechnungsstellung nach Satz 2 in Abzug zu bringen.
(3) Abs. 1 und 2 gelten entsprechend bei einer möglichen zukünftigen Erweiterung oder nachweislich erforderlichen Erneuerung der Phosphorrückgewinnungsanlage.

§ 4
Kostenentwicklung

(1) Der AZV Staufener Bucht ist verpflichtet, die Verwertungspartner fortlaufend über die tatsächlich entstandenen und voraussichtlich entstehenden Kosten bei der Herstellung der Phosphorrückgewinnungsanlage sowie die auf der Grundlage des Förderbescheids tatsächlich ausgezahlten Zuwendungen und etwaige Zuwendungskürzungen oder -rückforderungen zu informieren.
(2) Der AZV Staufener Bucht ist verpflichtet, die Verwertungspartner unverzüglich zu informieren, wenn absehbar ist, dass die Verwertungskosten je Megagramm Klärschlamm in Höhe von € 124,23 brutto um mehr als 30 % überschritten werden. In diesem Fall steht jedem der Verwertungspartner ein Recht zur Kündigung dieser Vereinbarung mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende zu. Das Kündigungsrecht erlischt, wenn die Kündigung nicht binnen 6 Monaten nach Zugang der Mitteilung über die Kostensteigerung nach Satz 1 ausgeübt wird. § 6 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 5
Vorgaben zur Klärschlammbeschaffenheit

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Vorgaben betreffend die Beschaffenheit der zu entsorgenden Klärschlämme. Sie teilen dem AZV Staufener Bucht sämtliche ihnen zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über die Beschaffen-heit der bereitgestellten Klärschlämme mit. Können die einzuhaltenden Werte nicht mehr garantiert werden (etwa auf Grund neuer gesetzlicher Vorschriften) und muss die Anlage deshalb erweitert oder verändert werden, wird der AZV Staufener Bucht die Untersuchungen hierfür in Auftrag geben und die Anlagenveränderung mit den Vertragspartnern absprechen. Untersuchungskosten gelten als laufende Kosten im Sinne des § 3 Abs. 1.

§ 6
Geltungsdauer der Vereinbarung

(1) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Die Vereinbarung kann von jeder Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von drei Jahren zum Ablauf eines Kalenderjahres, jedoch frühestens auf das Ende des Jahres, das mindestens 15 Jahre nach Inbetriebnahme liegt, gekündigt werden.
(3) Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt, unbeschadet § 4 Abs. 2 insbesondere vor, wenn:

- eine vollständige Erneuerung der Phosphorrückgewinnungsanlage erforderlich wird;
- eine der Vertragsparteien ihre Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung grob verletzt oder ihnen trotz Abmahnung wiederholt nicht nachkommt.

(4) Die Kündigung bedarf der Schriftform und muss zu ihrer Wirksamkeit allen anderen Vertragsparteien zugehen.

§ 7
Rechtsnachfolge

Die Vertragsparteien sind berechtigt und verpflichtet, ihre Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf jeden – auch privatrechtlichen – Rechtsnachfolger zu übertragen, der ihre Funktion oder Aufgabe nach dieser Vereinbarung ganz oder teilweise aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung oder einer gesetzlichen Regelung übernimmt. Die Vertrags-parteien informieren sich unverzüglich über eine bevorstehende Rechtsnachfolge. Die anderen Vertragsparteien sind je einzeln berechtigt, der Übertragung schriftlich zu widersprechen, wenn der Rechtsnachfolger keine Gewähr dafür bietet, dass er die aus dieser Vereinbarung resultierenden Pflichten in gleicher Weise wie die bisherige Vertragspartei erfüllt, oder durch die Rechtsnachfolge die Voraussetzungen für eine vergabeverfahrensfreie Zusammenarbeit entfallen. Die Vertragspartei, die ihre Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung übertragen will, haftet in diesem Fall für die Erfüllung dieser Vereinbarung neben ihrem Rechtsnachfolger weiter, sofern und solange die anderen Vertragsparteien den Eintritt eines Rechtsnachfolgers in die Vereinbarung nicht schriftlich genehmigt haben.

§ 8
Zusammenarbeit, Projektbeirat

(1) Die Vertragsparteien unterstützen sich wechselseitig bei der Erfüllung der nach dieser Vereinbarung übertragenen Aufgaben. Dies schließt die Vornahme gegebenenfalls erforderlicher Rechtshandlungen ebenso ein wie die Geltendmachung möglicher Gewährleistungsansprüche gegenüber Dritten, auch soweit diese nur im Zusammenwirken der Beteiligten geltend gemacht werden können.
(2) Die Vertragsparteien informieren sich wechselseitig über sämtliche ihnen bekannten Umstände, die eine Kündigung aus wichtigem Grund nach § 6 Abs. 3 begründen oder zukünftig begründen können.
(3) Die Vertragsparteien richten einen Projektbeirat ein, der den AZV Staufener Bucht und die Vertragsparteien bei technischen Fragen betreffend Herstellung und Betrieb der Phosphorrückgewinnungsanlage unterstützt. Jede Vertragspartei entsendet einen fachlichen Vertreter in den Projektbeirat. Der Projektbeirat tagt mindestens zweimal jährlich auf Einladung des AZV Staufener Bucht. Der Projektbeirat tagt zudem, wenn dies durch eine der Vertragsparteien beantragt wird, sowie dann, wenn es zu Störungen in der Projektabwicklung bzw. Umsetzung kommt. Der Projektbeirat führt die auftretenden Themen einer an der gemeinsamen Zielsetzung orientierten Lösung zu. Der Projektbeirat ist vom AZV Staufener Bucht und den übrigen Vertragsparteien über alle wesentlichen Aspekte des gemeinsamen Projektes zu unterrichten.

§ 9
Haftung

(1) Soweit und solange ein Vertragspartner durch Umstände oder Ereignisse, deren Verhinderung ihm unmöglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist, wie z. B. Streik, Aussperrung, Störungen beim Bezug von Energie, Feuer oder Ereignisse höherer Gewalt, an der Vertragserfüllung gehindert ist, ruhen seine deswegen unmöglichen Verpflichtungen aus diesem Vertrag.
(2) Für sonstige Leistungsstörungen und Pflichtverletzungen gelten die gesetzlichen Regelungen, insbesondere entsprechend die Regelungen des BGB in der jeweils geltenden Fassung, dies jedoch mit der Einschränkung, dass die Vertragsparteien im Innenverhältnis untereinander jeweils nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Dies gilt insbesondere bei der Zurverfügungstellung von Klärschlämmen an AZV Staufener Bucht, die nicht den Anforderungen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 entsprechen, oder bei von einem Vertragspartner zu verantwortenden Betriebsstörungen oder -unterbrechungen der Phosphorrückgewinnungs-anlage. Im Falle der Schadensersatzpflicht eines Vertragspartners nach Satz 1 und 2 stellt dieser die anderen auch von einer etwaigen Inanspruchnahme durch Dritte in diesem Zusammenhang frei. Es besteht ferner Einigkeit, dass alle Aufwendungen für den Ausgleich von Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Phosphorrückgewinnungsanlage entstanden sind, die aber keinem der Verwertungspartner kausal zugeordnet werden können oder für die keiner der Vertragspartner nach Satz 1 und 2 vorrangig einzustehen hat, in die Berechnung der Umlage nach § 3 Abs. 1 einfließen. § 2 des Haftpflichtgesetzes bleibt unberührt.
(3) Die Vertragspartner verpflichten sich, etwaige Störungen oder Unterbrechungen in ihrem Einflussbereich unverzüglich zu beheben, soweit ihnen das möglich ist. Sie werden sich über den Eintritt und die Beendigung störender Umstände oder Ereignisse unverzüglich unter-richten.
(4) Die Vertragspartner verpflichten sich ferner, für die nach diesem Vertrag in ihrer jeweiligen Verantwortung liegenden Risikobereiche üblichen Versicherungsschutz sicherzustellen.

§ 10
Schlussvorschriften

(1) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses selbst. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder sollte diese Vereinbarung eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame, dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommende Regelung zu ersetzen oder zur Schließung der Lücke der Vereinbarung eine Bestimmung zu treffen, die dem Sinn und Zweck der Vereinbarung am Ehesten entspricht.
(3) Die Vertragsparteien gehen übereinstimmend davon aus, dass diese Vereinbarung vergaberechtskonform zustande gekommen ist. Für den Fall, dass künftig durch eine Aufsichtsbehörde, ein Gericht oder ein Organ der europäischen Union der Abschluss der Vereinbarung in einer förmlichen Entscheidung beanstandet wird, sind die Vertragsparteien zunächst verpflichtet, eine gemeinsame vergaberechtskonforme Vertragsänderung zu ermöglichen, zur Erfüllung der geplanten Aufgabe einen Zweckverband mit der gemeinsamen Aufgabe der Klärschlammverwertung zu gründen oder einem bestehenden Zweckverband die entsprechenden Aufgaben der Klärschlammverwertung zu übertragen. Ist keine der vorgenannten Lösungen rechtlich möglich, so sind sie berechtigt, die Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende zu kündigen. Eine förmliche Entscheidung im Sinne von S. 2 liegt insbesondere vor, wenn ein nicht nur vorläufiger Beschluss eines Gerichts ergeht oder eine bestandskräftige Anordnung der Aufsichtsbehörde erlassen wird. Schadensersatzansprüche auf Grund der vorzeitigen Beendigung dieser Zweckvereinbarung können die Vertragsparteien im Falle der Wahrnehmung dieses Kündigungsrechts nicht geltend machen.

(4) Die folgenden Anlagen sind Bestandteil dieser Vereinbarung.
- Zuwendungsbescheid vom 20.08.2020 (Anlage 1)
- Zugehöriger Förderantrag (Anlage 2).

§ 11
Genehmigung, Wirksamwerden

Diese Vereinbarung bedarf gem. § 25 Abs. 5 Nr. 1 i.V.m. § 28 Abs. 2 Nr. 2 GKZ der Genehmigung durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, das vom Regierungs-präsidium Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde bestimmt wurde. Sie ist mit der Genehmigung nach Satz 1 von den Vertragsparteien öffentlich bekanntzumachen und wird am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam.

Bad Krozingen, den 11.11.2020
gez. Bürgermeister Volker Kieber
für den AZV Staufener Bucht

Schliengen, den 11.11.2020
gez.Bürgermeister Dr. Christian Renker
für den AZV Hohlebachtal

Heitersheim, den 11.11.2020
gez. Bürgermeister
Christoph Zachow
für den AV Sulzbach

Badenweiler, den 13.11.2020
gez.Bürgermeister
Vincenz Wissler
für den AZV Weilertal

Bad Bellingen, den 13.11.2020
gez. Bürgermeister
Dr. Carsten Vogelpohl
für die Gemeinde Bad Bellingen

Breisach, den 12.11.2020
gez. Bürgermeister
Oliver Rein
für die Stadt Breisach

Vogtsburg, den 13.11.2020
gez.Bürgermeister Benjamin Bohn
für die Stadt Vogtsburg

Landratsamt
Breisgau-Hochschwarzwald
79104 Freiburg 20. November 2020

Genehmigung

Die am 13.11.2020 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Abwasserzweckverband Staufener Bucht und den Abwasserzweckverbänden Hohlebachtal und Weilertal, dem Abasserverband Sulzbach, den Städten Breisach und Vogtsburg sowie der Gemeinde Bad Bellingen, zur Durchführung der Klärschlammverwertung einschließlich der Phosphorrückgewinnung, wird nach § 25 Abs. 5 des Gesetztes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) genehmigt.

gez. Dr. Barth
Erster Landesbeamter

Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Tuniberggruppe

Am Mittwoch, den 13.01.2021 um 17:00 Uhr findet im Wasserwerk Hausen, Im Rebgärtle 1, 79198 Bad Krozingen-Hausen eine öffentliche Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
4. Genehmigung des Jahresabschlusses 2019
5. Bekanntgabe der allgemeinen Finanzprüfung 2014 – 2018
6. Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2021
7. Aktuelle Themen aus dem Verband
   - Betriebsbericht 2019/2020
   - Neuerteilung der Wasserrechtlichen Erlaubnis
   - Wasserrechtsantrag WW Hausen
   - Trinkwasserleitung Breisach
8. Grundstücksverkauf an die Stadt Freiburg (Linsigberg)
9. Verschiedenes

gez. Christian Schildecker, Verbandsvorsitzender

ALB

Weihnachtsbaumsammlung findet später statt

Die Weihnachtsbaum-Sammlung kann an dem im Abfallkalender eingetragenen Termin leider nicht stattfinden.

Die Sammlung wird zu einem späteren Zeitpunkt durch Firma REMONDIS durchgeführt.
Der Termin wird rechtzeitig über die Tagespresse, die Internetseiten des Landkreises und der Gemeinde, sowie der Abfall-App bekannt geben.

Gerne können Sie Ihren Weihnachtsbaum aber auch an den Grünschnitt-Sammelstellen abgeben.

Haben Sie Fragen?
Abfallberatung Tel.: 0761 2187-9707
E-Mail:alb@LKBH.de
Internet:www.lkbh.de/alb

Schließung über die Weihnachtsfeiertage

Die Grünschnitt-Sammelstelle ist über die Weihnachtszeit vom **28. Dezember 2020 bis 2. Januar 2021** geschlossen.

Ansprechpartner bei der ALB
Abfallberatung des Landkreises 0761/2187-9707
alb@lkbh.de www.breisgau-hochschwarzwald.de

Landratsamt Brsg.-Hochschwarzwald

Gestalten Sie den Klimaschutz im Landkreis mit!

Digitale Mitmachkarte und Online-Umfrage zu Klimawandel und Klimaschutz

Mit einer digitalen Mitmach-Karte und einer Online-Umfrage bietet das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis die Möglichkeit, sich an der Entwicklung eines Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis zu beteiligen.

Durch die Mitmach-Karte entsteht eine Informationsplattform über bereits bestehende nachhaltige Angebote im Landkreis. Dort können interaktiv entsprechende Angebote als Fähnchen eingetragen werden. Andere Landkreisbewohner erhalten dadurch wertvolle praktische Tipps. Und mit jedem Teilnehmer wächst die Nachhaltigkeitskarte des Landkreises.

Die Umfrage soll Erkenntnisse darüber bringen, wie die Bewohnerinnen und Bewohner den Klimawandel im Landkreis in ihrem Alltag spüren. Durch die Möglichkeit sich zu Vorschlägen zu Unterstützungsangeboten durch den Landkreis zu äußern, können Dienstleistungen des Landkreises für die Gemeinden effizienter gestaltet werden.

Umfrage und Karte finden sich auf der Homepage des Landratsamtes unter www.lkbh.de/klimaschutz. Die Seite ist ab dem 20. November bis zum 11. Januar 2021 freigeschaltet.

Ab Mitte Januar finden sich dort auch die Ergebnisse der Befragung zur Wahrnehmung des Klimawandels.

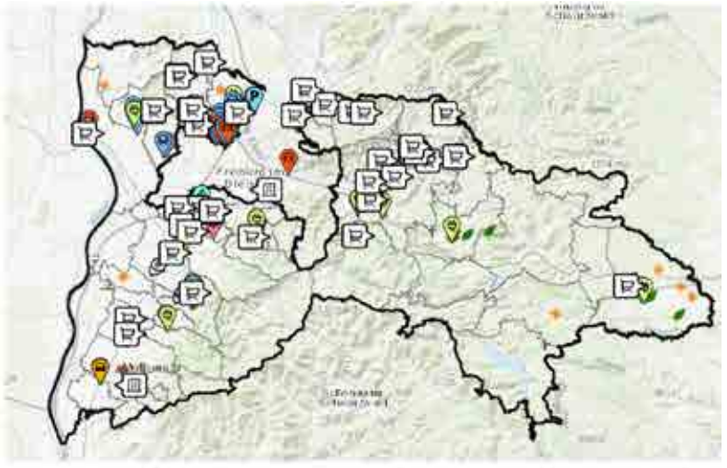

Auf der Mitmachkarte können Sie Ihre Ideen für nachhaltige Angebote eintragen.

Untere Forstbehörde informiert: Bundesregierung beschließt Förderprogramm

Antragstellung über die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. bis 30.10.2021 online möglich

Die untere Forstbehörde des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald informiert, dass die Bundesregierung ein forstli-ches Förderprogramm als Teil des Corona-Konjunkturpakets be-schlossen hat. Dabei handelt es sich um die flächenbezogene „Nachhaltigkeitsprämie Wald“ mit einem Gesamtvolumen von bun-desweit 500 Mio. Euro. Damit reagiert die Bundesregierung auf die Auswirkungen der Extremwetterereignisse für die Waldbesitzerin-nen und Waldbesitzer. Die Anträge können ausschließlich online über die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) bis zum 30.10.2021 gestellt werden.

Private und kommunale Waldbesitzer mit mindestens einem Hektar Waldfläche können die „Nachhaltigkeitsprämie Wald“ beantragen . Eine weitere Voraussetzung für den Erhalt der Prämie ist eine Zertifizierung der Waldfläche, wie beispielsweise nach den Programmen PEFC oder FSC. Bei Gruppen-Zertifizierungen erteilen die Forstbetriebsgemeinschaften Bescheinigungen über Zertifikate und Mitgliedschaft. Die Förderhöhe beträgt je nach Zertifizierungssys-tem 100 Euro oder 120 Euro pro Hektar.

Im Antragsverfahren ist ein Eigentumsnachweis für die Waldfläche in Form des letzten Beitragsbescheids der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und ein Zertifizierungsnachweis vorzulegen. Die Anträge müssen individuell gestellt werden, Sammelanträge über Forstbetriebsgemeinschaften oder die Forstverwaltung sind nicht möglich.

Weiter Information zum Förderprogramm und dem Antragverfahren finden Sie auf der Homepage der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (www.bundeswaldpraemie.de).

Öffnungszeiten der Entsorgungseinrichtungen des Landkreises an Weihnachten und Neujahr 2020/2021

Die Öffnungszeiten der Entsorgungseinrichtungen des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald sind an Weihnachten/Neujahr wie folgt geregelt:

Das Regionale Abfallzentrum Breisgau ist vom 23.12.2020 bis 03.01.2021 geschlossen. Das Regionale Abfallzentrum Hochschwarzwald ist vom 23.12.2020 bis 03.01.2021 geschlossen.

Der Recyclinghof Müllheim ist vom 24.12.2020 bis 08.01.2021 geschlossen. Der Recyclinghof Merzhasen ist vom 24.12.2020 bis 08.01.2021 geschlossen.

Die Erdaushubdeponie Bollschweil ist vom 24.12.2020 bis 10.01.2021 geschlossen. Die Bauschuttrecyclinganlage und Erdaushubdeponie Langenordnach ist vom 19.12.2020 bis 10.01.2021 geschlossen. Ab dem 18. Januar 2020 wird die Depo-nie dann zunächst nur an drei Tagen pro Woche geöffnet haben und zwar Montag, Mittwoch und Freitag. Die regulären Öffnungs-zeiten werden nach Winterende wieder eingehalten werden, der genaue Zeitpunkt hängt von der Witterung ab.
Die Erdaushubdeponie Bader in Feldberg - Bärental ist vom 21.12.2020 bis 10.01.2021 geschlossen. Die Breisgau Kompost GmbH in Müllheim ist vom 24.12.2020 bis 06.01.2021 geschlos-sen.
Die TREA Breisgau in Eschbach ist zu folgenden Zeiten geöffnet:
Donnerstag, 24.12.2020: 7:00 Uhr - 15:00 Uhr
Montag, 28.12.2020 - Mittwoch, 30.12.2020: 7:00 Uhr -18:00 Uhr
Donnerstag, 31.12.2020: 7:00 Uhr - 12:00 Uhr

Wichtiger Hinweis:
Die Sperrmüllkarten 2020 sind bis zum 31.01.2021 gültig.

Innovation beim Holzverkauf

Gemeinsame Waldgenossenschaft mit Landkreis und Forstbetriebsgemeinschaften

Gründungsversammlung im Frühjahr 2021

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald gründet gemeinsam mit den Forstbetriebsgemeinschaften eine Waldgenossenschaft für den Holzverkauf im Kommunal- und Privatwald. Darauf haben sich die Vorsitzenden der Forstbetriebsgemeinschaften und Vertreter des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald in einem ersten Ge-spräch verständigt. Die Gründungsversammlung ist für das Früh-jahr 2021 geplant.

„Nach der Forstreform ist das der logische Schritt für mehr Wettbewerbsfähigkeit am Markt denn die Genossenschaft verbindet Wirtschaftlichkeit und eine nachhaltige Waldbewirtschaftung“, unterstreicht der Erste Landesbeamte Martin Barth die Bedeutung der Vereinbarung.

Mit einem Verkaufsvolumen von 200.000 bis 250.000 Festmeter sei die

künftige Waldgenossenschaft ein starker Partner auf dem Holzmarkt und bündele den Holzverkauf für ihre Mitglieder. Dies sichere den Waldbesitzern die Abnahme ihrer Holzmengen und äußerst gute Preise. „Die Waldgenossenschaft baut auf die be-währten Strukturen der Forstbetriebsgemeinschaften auf und stellt ein zukunftsfähiges Dienstleistungsangebot für den Holzverkauf der Waldbesitzer in der Region dar“, betont zudem der Leiter der unteren Forstbehörde Karl-Ludwig Gerecke.

Der Landkreis stellt der Genossenschaft Personal für die Geschäftsführung und den Holzverkauf zur Verfügung. Damit soll eine größtmögliche Kontinuität und eine enge Verbindung zu den Forstbezirks- und Revierleitungen sichergestellt werden. Die Genossenschaft ist eine waldbesitzgetragene Organisation, der Landkreis hat eine Stimme und die Mitglieder erhalten ihr Stimmrecht jeweils nach der Größe ihres Waldbesitzes. Die Mitglieder der Waldgenossenschaft bestimmen die Geschäftspolitik der Genossenschaft.

RVF

Neuer Fahrplan für Bus und Bahn

im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF)

Am 13. Dezember tritt der Fahrplan für das Jahr 2021 im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) in Kraft. Auch im Jahr 2021 bieten die Verkehrsunternehmen im RVF trotz Corona-Pandemie weiterhin das gewohnt umfangreiche Fahrplanangebot. Damit die Verkehrswende nicht ins Stocken gerät, sorgen weitere Angebotsverbesserungen und -ausweitungen für einen starken ÖPNV.

Breisgau-S-Bahn 2020
Elztalbahn
Bis voraussichtlich Mitte Juni besteht ein Schienenersatzverkehr (SEV) mit Bussen. Zwischen Freiburg und Denzlingen stehen den Fahrgästen die Nahverkehrszüge der DB Regio sowie die stündlich verkehrende S-Bahn S2 der SWEG zur Verfügung. Ab dem 14.02.2021 sollen die Züge der S2 zwischen Freiburg und Waldkirch verkehren. Der SEV wird entsprechend angepasst. Nach vollständiger Inbetriebnahme der dann modernisierten Elztalbahn im Juni 2021 wird der Halbstundentakt der S2, welcher bislang lediglich zwischen Freiburg und Waldkirch bestand, bis Bleibach verlängert.

S1 Breisgau-Ost-West
Nach den Anfangsschwierigkeiten entlang der Ost-West-Verbindung S1 wurde das Fahrplankonzept überarbeitet und verspricht nun mehr Stabilität. Weiterhin besteht ein Halbstundentakt zwischen Kaiserstuhl und Freiburg Hbf sowie zwischen Freiburg Hbf und Schwarzwald. Stündlich verkehren die Züge durchgehend zwischen Kaiserstuhl und Schwarzwald über Freiburg. Von Montag bis Freitag werden die sonst in Freiburg Hbf endenden Züge aus dem Kaiserstuhl bis Kirchzarten verlängert. Das bisher ausgesetzte Prinzip Züge aus zwei Richtungen kommend in Gottenheim bzw. Titisee zusammenzuführen oder wieder zu teilen wird wieder eingeführt, um ein möglichst umsteigefreies Reisen auch für Fahrgäste von und nach Endingen, sowie Neustadt und Seebrugg gewährleistet zu können.

Keine Änderungen im Regionalbusnetz –
Ergänzungen am Kaiserstuhl
Im Regionalbusverkehr bleibt das Netz weitgehend ohne Veränderungen, Fahrplanzeiten können sich jedoch ändern. Wo immer möglich werden Buslinien an die jeweiligen Zuganschlüsse angepasst.
Eine Verbesserung am nördlichen Kaiserstuhl ergibt sich dadurch, dass der Bus der Linie 103 von Endingen her die Anschlüsse in Riegel-Malterdingen auf die Rheintalbahn herstellt. Außerdem wird nun auf der Linie 106 zwischen Endingen und Kenzingen ein Stundentakt angeboten.

Stadt Freiburg – Ausbau VAG-Linie 4
Mit dem Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2020 wird auch die Verlängerung der Stadtbahn Messe in Betrieb genommen. Die bislang an der Technischen Fakultät endende Stadtbahnlinie 4 bindet künftig das neue SC-Stadion an und endet gegenüber der Sick-Arena an der Messe Freiburg. Die dort entstandene Wendeschleife bietet einen Verknüpfungspunkt zwischen Stadtbahn und Stadt- und Regionalbus und dient als Umsteigemöglichkeit für Pendlerinnen und Pendler ins Industriegebiet Nord. Dort werden die Stadtbuslinien 22, 24 und 25 bis Ende November 2021 aufgrund von Straßenbauarbeiten über die Robert-Bunsen-Straße umgeleitet. Die Haltestelle „Max-Planck-Institut“ wird weiterhin von der Linie 23 sowie den Regionalbuslinien bedient. Die Haltestelle „badenova“ muss während der Bauzeit ersatzlos entfallen.

Eine bessere Anbindung an Sonn- und Feiertagen erhält die Tuniberg-Gemeinde Opfingen. Die bislang in St. Nikolaus wendenden Busse werden bis Opfingen Gewerbestraße verlängert.

Telefonische Fahrplanauskunft: Neue Nummer
Die bisherige telefonische Fahrplanauskunft unter der Nummer 01805 77 99 66 wird zum Ende des Jahres eingestellt. Bereits zum 1. Dezember 2020 steht für RVF-Kundinnen und Kunden die neue regionale Fahrplanauskunft des RVF unter der Telefonnummer 0761 / 207 28 28 zum deutschen Festnetztarif zur Verfügung.

Fahrpläne 2020
Neu gedruckte Fahrpläne erhalten Fahrgäste ab sofort bei den Verkehrsunternehmen des RVF sowie den Kundenzentren der SBG und VAG. Der RVF und seine Verkehrsunternehmen geben zahlreiche Fahrplankärtchen sowie Bereichsfahrpläne für den Hochschwarzwald, das Münstertal, den Kaiserstuhl, die Städte Müllheim und Neuenburg sowie die Rheinebene nördlich und südlich von Freiburg heraus.

Informationen zum Fahrplan stehen ebenso im Internet als aktuelle Online-Fahrplanauskunft unter www.rvf.de zur Verfügung. Dort finden sich in Kürze auch alle neuen Fahrpläne zum Download. Mobil können Fahrgäste ihre Verbindungen über die RVF-App FahrPlan+ abrufen.

ÖPNV ist sicher – Maskenpflicht gilt weiterhin
Alle Verkehrsunternehmen haben auf die außergewöhnliche Pandemie-Situation reagiert und sorgen mit zusätzlichen Schutzmaßnahmen wie vermehrtem Durchlüften und konsequente Reinigung und Desinfektion der Fahrzeuge dafür, dass sich Fahrgäste auch weiterhin im ÖPNV sicher fühlen können. Zum eigenen Schutz und dem der anderen Fahrgäste sind alle Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV weiterhin verpflichtet, in den Fahrzeugen sowie an Haltestellen eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Ortsverwaltung Gündlingen

Ein weihnachtlicher Gruß an die Dorfgemeinschaft Gündlingen

Wir können uns derzeit nicht treffen. Aber wir können durch den Stern, der einst den Weisen aus dem Morgenland den Weg zum Weihnachtswunder nach Bethlehem wies, miteinander verbunden sein in dieser

besonderen Zeit. Der Herrnhuter Stern, der in einem kleinen Ort im Oberlausitzer Bergland vor über 100 Jahren zum ersten Mal handgefertigt wurde und der inzwischen die halbe Welt erobert hat, soll künftig auch unseren Christbaum vor dem Rathaus schmücken. Sein segensreicher Schein soll in unseren Häusern und Herzen Einzug halten und Gemeinschaft signalisieren. Dies wünschen sich die Spenderinnen, die sich mit der Heimat des Sterns sehr verbunden fühlen.

Gesegnete Weihnacht!

Rathaus geschlossen - Weihnachtszeit

Das Rathaus in Gündlingen ist vom 23.12.2020 bis 08.01.2021 geschlossen.

Die Sprechstunden des Ortsvorstehers fallen während dieser Zeit aus.

Ortschaftsrat Sitzung ausgefallen

Die für Montag, 14.12.2020 angesetzte Ortschaftsrat Sitzung ist Corona bedingt ausgefallen.

Thomas Vierlinger | Ortsvorsteher Gündlingen

Glascontainer

Der Glascontainer Standort am Spielweg wurde aufgelöst. Es besteht weiterhin die Möglichkeit zur Altglasentsorgung am Standort Friedhof. Wir bitten um Einhaltung der allgemeinen Einwurfzeiten.

Ortsverwaltung Gündlingen

Geldautomat in Gündlingen

Die Volksbank Breisgau- Markgräflerland teilt mit, dass die Bargeldabhebung am Geldautomaten in der Bankfiliale Gündlingen frühestens ab Ende Januar wieder möglich sein wird.

Fundsachen

Gefunden:
Ein Fahrrad, blau

Fundsachen können im Rathaus in Gündlingen abgeholt bzw. abgegeben werden.

Ortsverwaltung Niederrimsingen

Weihnachten fällt nicht aus

Kerzen an Hl. Abend
Ihr heller, leuchtend warmer Schein,
lädt uns zur Besinnung ein.
Der Heiligabend ist nicht mehr fern.
Wir warten in Hoffnung, begrüßen den Herrn.

Neben der Christmette in der Kirche mit verminderten Platzangebot findet an Heilig Abend um 16:30 Uhr zusätzlich ein Wortgottesdienst am Brunnenplatz statt, welcher sich insbesondere an junge Familien richtet. Siehe hierzu die Informationen in den kirchlichen Nachrichten. Ich bitte im Namen der Pfarrgemeinde um Beachtung der geltenden Regeln (mind. 1,5 m Abstand sowie Mund-Nasen-Bedeckung).

In jedem Fall können Sie Ihr Zuhause stimmungsvoll einrichten und die Geburt Christi im Kreis der Familie feiern.

Ihr Ortsvorsteher
Frank Greschel

Ortsverwaltung geschlossen!

In der Zeit vom **21.12.2020** bis einschließlich **08.01.2021** bleibt die Ortsverwaltung geschlossen.

Die **Sprechstunden des Ortsvorstehers** entfallen ebenfalls.
In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Stadt Breisach.

Ortsverwaltung Oberrimsingen

Ortsverwaltung geschlossen!

In der Zeit vom **21.12.2020** bis einschließlich **08.01.2021** bleibt die Ortsverwaltung geschlossen.

Die **Sprechstunden des Ortsvorstehers** entfallen bis einschließlich **09.01.2021.**

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Stadt Breisach.

BÜCHEREIEN

Öffentliche Bibliothek Breisach

Jahnstr. 1, 79206 Breisach, Telefon 07667/1477
bibliothek.breisach@lkbh.de, http://web-opac.kivbf.de/breisach

Die Öffentliche Bibliothek Breisach hat zu folgenden Zeiten in den Weihnachtsferien geöffnet.

Der letzte Öffnungstag ist Mittwoch,
der 23.12.2020 von 9.00 bis 12.30 Uhr.

Zwischen Weihnachten und Neujahr
ist die Bibliothek geschlossen.

Im Neuen Jahr haben wir am 05.01.2021 von 9.00 bis 12.30 Uhr und von 15.00 bis 19.00 Uhr und am 07.01.2021 von 15.00 bis 19.00 Uhr geöffnet.

Ab dem 12.01.2021 sind wir zu den regulären Öffnungszeiten wieder für sie da.

Bücherei Rimsingen

Tunibergstr. 14 (Grundschule Rimsingen)
79206 Breisach-Niederrimsingen, Mobil 0175/5884662
Mail: buecherei-rimsingen@stadt-breisach.de

Weihnachtsferien in der Bücherei Rimsingen

In diesem Jahr gehen wir aus Corona-Gründen früher in die Weihnachtsferien.

Letzter Ausleihtag:
Donnerstag, den 17. Dez. von 16-18.00 Uhr

Im neuen Jahr sind wir wieder ab
Montag, den 11. Januar von 16-18.00 Uhr
für alle da.

Wir wünschen Ihnen frohe Feiertage, ein harmonisches Miteinander, einen guten Start ins neue Jahr und bleiben Sie achtsam!

Bitte beachten Sie, dass ab November die Winteröffnungszeiten gelten!

Montag	**16-18.00 Uhr**
Dienstag	10-12.00 Uhr
Donnerstag	16-18.00 Uhr

Katholische Öffentliche Bücherei

St. Laurentius, Kapuzinergasse 10, 79206 Breisach

Samstag	19.00 – 19.30 Uhr
Sonntag	11.15 – 12.15 Uhr

Ende der amtlichen Mitteilungen

VERANSTALTUNGEN

Die tagesaktuellen Veranstaltungen finden Sie in unserer Veranstaltungsübersicht auf www.breisach.de oder im Veranstaltungskalender, erhältlich bei der Breisach-Touristik.

Die nächste Ausgabe des Stadtanzeigers Breisach erscheint
Donnerstag, den 14. Januar 2021
Redaktionsschluss: Montag, den 11. Januar, 10:00 Uhr

Frohe Weihnachten
...wünscht Ihnen das Team vom Stadtanzeiger Breisach

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

Evangelische Martin-Bucer-Gemeinde

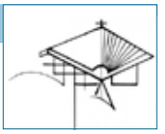

Zeppelinstraße 7, 79206 Breisach am Rhein
Telefon 07667 / 3 84 Mo - Fr 9 - 12 Uhr
Fax Nr.: 07667/224, E-Mail Adresse : info@ev-kirche-breisach

Liebe Breisacherinnen und Breisacher,
die Corona-Pandemie zwingt uns als ev. Kirchengemeinde, auch unser traditionelles Weihnachtsgottesdienstprogramm neu zu gestalten und in Formen zu bringen, die für alle ein möglichst geringes Risiko bedeuten.

Für die Weihnachtstage planen wir folgendes:
Das Friedenslicht aus Bethlehem –
auch in der evangelischen Gemeinde

Schon seit Jahren bekomme ich Herzklopfen, wenn ich das Friedenslicht in einer benachbarten katholischen Gemeinde abhole. Das Friedenslicht wird in der Geburtskirche in Bethlehem entzündet und mit mehreren Sicherheitsbehältern per Flugzeug in eine Hauptstadt Europas gebracht.

Von dort nimmt es seinen Weg dann in Zügen zum Beispiel nach Freiburg. Was diesen weiten Weg begleitet ist der Wunsch, dass das Licht nicht ausgeht. Was ich spüre ist die Empfindungs-Intensität dieses Lichts einerseits und die Kraft, Menschen in so vielen verschiedenen Gemeinden in Europa miteinander zu verbinden. Beides verkörpert es: Es kann leicht ausgehen und es ist unheimlich stark, Menschen zu erreichen. Und so spüre ich das, was Weihnachten mir erzählen will: Das Kind ist verletzlich und das Kind ist stark. Und ich bin auch beides; und brauche das Licht, das mich aufrichtet, bewegt, stärkt und tröstet. Mit Laternen wollen wir es in ökumenischer Verbundenheit in die Seniorenheime tragen – auch wenn es nur symbolisch sein wird; in den Häusern darf dann keine Flamme brennen.

Am Heiligen Abend wollen wir es den Menschen überreichen.
Das Licht aus Bethlehem verbindet uns mit dem Land und Ort des Ursprungsgeschehens, es verbindet uns untereinander über alle Grenzen hinweg, lässt uns spüren, wie Gottes Licht und Lebenskraft zu uns kommen möchte – ganz Empfindungs-intensiv und ganz stark.

Pfarrer Michael Hannemann

Heiligabend, 24.Dezember:
Familiengottesdienst mit Krippenspiel:
Der Familiengottesdienst mit Krippenspiel an Heilig Abend soll in diesem Jahr als Stationengottesdienst stattfinden.

Start ist am Spielplatz zwischen Friedhof und Saarlandstraße, die weiteren Stationen sind der Wagnerhof und das Gelände rund um die Martin-Bucer-Kirche. An jeder Station wird eine Szene des Krippenspiels gespielt oder gezeigt. Auch für eine musikalische Begleitung ist an allen Stationen gesorgt. Es spielen und singen die Band „Bauchgefühl", sowie die Familien Bucher und Portele.

Am Ende des Gottesdienstes gibt es die Möglichkeit das Friedenslicht aus Bethlehem mit nach Hause zu nehmen. Bringen Sie gerne eine kleine Laterne zum Anzünden und Transportieren mit.

Die Gottesdienste starten alle 15 Minuten, um 13:30 Uhr, 13:45 Uhr, 14:00 Uhr und 14:15 Uhr. Melden Sie sich bitte auf der Homepage: https://evkirchebreisach.church-events.de/ oder telefonisch im Pfarramt unter 07667/384 an. Die Gruppengrößen sind auf Grund der Coronabeschränkungen auf 40 Personen begrenzt.

An den Stationen und auch auf den Wegen zwischen den Stationen herrscht Maskenpflicht.

Im diesjährigen Krippenspiel werden die Gottesdienstbesucher*innen auf eine Reise nach Wummerland mitgenommen. Dort fahren Tina und Luna mit ihrer Lokomotive Emmy um die Insel und es passiert sonst nicht viel. Doch als eines Tages das Postschiff anlandet, herrscht helle Aufregung, denn im Gegensatz zu sonst ist eine kostbare Fracht an Bord. Wer auf Wummerland landet und wie die Geschichte weitergeht, das können Sie an Heilig Abend selbst erleben.

Christvesper:
Anstelle des traditionellen Christvesper-Gottesdienstes bieten wir in diesem Jahr zwischen 16.30 Uhr und 18.30 Uhr einen meditativen Lichter-Spaziergang rund um den Europaweiher an.

Los geht es am Möhlin-Parkplatz. Folgen Sie von dort den Lichtern und lassen Sie sich an mehreren Stationen von Bildern und Gedanken inspirieren. Am Ende erhalten Sie von Pfarrerin Britta Hannemann einen persönlichen Segen sowie das Friedenslicht aus Bethlehem. Wer das Licht gerne „heil" nach Hause bringen möchte, ist eingeladen, sich eine kleine Laterne mitzubringen.

Der Spaziergang erfolgt individuell zwischen 16.30 Uhr und 18.30 Uhr und dauert ca. 30 Minuten. Es gibt weder einen gemeinsamen Start noch ein gemeinsames Ende. Bitte halten Sie auf dem Weg und an den Stationen den notwendigen Abstand zu anderen Menschen. Auf dem gesamten Weg herrscht Mund-Nasen-Schutz-Pflicht.

Gehen Sie den Weg gerne in der Dunkelheit, dann wird er sicherlich besonders eindrücklich.

Am Europaweiher ist der Weg zum Teil nicht asphaltiert. Denken Sie vor allem bei Regen an festes Schuhwerk.

Wir freuen uns auf diese besondere Form der Weihnachtsbesinnung!

Wer sich an Heiligabend nicht auf den Weg machen möchte, ist herzlich eingeladen, sowohl einen Familiengottesdienst mit Krippenspiel als auch einen besinnlichen Weihnachtsgottesdienst im Videoformat anzuschauen und von zu Hause aus mitzufeiern. Sie finden die Videos ab dem 24.12., 14.00 Uhr wie üblich auf www.heavenbreak.de oder auf dem Youtube-Kanal Martin Bucer Gemeinde Breisach.

1. Weihnachtsfeiertag, 25. Dezember 2020:
Traditionell feiern wir am 1. Weihnachtsfeiertag Abendmahl. Doch dies in Präsenzform auch in diesem Jahr zu tun, daran ist bei den momentanen Infektionszahlen leider nicht zu denken.

Wir laden Sie aber ein, für sich und doch gemeinsam mit vielen anderen, dem Abendmahl-Videogottesdienst mit Pfarrerin Britta Hannemann zu folgen. Wir gestalten ein Video und leiten Sie an, das Abendmahl bei sich zu Hause zu feiern – gerne im Kreis der Familie. Halten Sie ein Stück Brot und etwas Wein oder Traubensaft bereit – Gott wird auch bei Ihnen zu Hause im Abendmahl präsent sein.

Es ist sicherlich eine ungewohnte Form – alleine bei sich und doch gemeinsam Abendmahl zu feiern. Doch der Geist Gottes ist nicht an Ort und Zeit gebunden – er kommt, wo Menschen sich im Namen Jesu versammeln und in Erinnerung an sein Leben und Sterben Brot und Kelch teilen. „Schmecket und sehet, wie freundlich der HERR ist."

Sie finden das Video wie üblich auf www.heavenbreak.de oder auf dem Youtube-Kanal Martin Bucer Gemeinde Breisach. Es ist ab dem 25.12. um 10.00 Uhr abrufbar.

2. Weihnachtsfeiertag, 26.Dezember:
10.00 Uhr Präsenzgottesdienst in Niederrimsingen mit Pfr. Michael Hannemann

Melden Sie sich bitte auf der Homepage: https://evkirchebreisach.church-events.de/ oder telefonisch im Pfarramt unter 07667/384 an.

Bitte beachten Sie hierzu besonders die aktuellen Informationen auf unserer Homepage.

Ein Präsenzgottesdienst kann nur dann stattfinden, wenn die momentan gültigen Bestimmungen nicht verändert werden und wenn unser Landkreis und die Stadt Breisach nicht zum Corona-Hotspot wird.

Im Moment leben wir mit der Pandemie von Tag zu Tag. Dies ist uns auch als Kirchengemeinde sehr bewusst. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir unsere Pläne auch in den kommenden Tagen und Wochen eventuell immer wieder neu an die geltenden Verordnungen anpassen müssen.

Die aktuellsten Informationen finden sie an Weihnachten auf unserer Homepage www.ev-kirche-breisach.de

27. Dezember:
10.00 Uhr Videogottesdienst mit Pfr. Michael Hannemann
Sie finden das Video wie üblich auf www.heavenbreak.de oder auf dem Youtube-Kanal Martin Bucer Gemeinde Breisach. Es ist ab dem 27.12. um 10.00 Uhr abrufbar.

Sylvester, 31. Dezember:
18.00 Uhr: Präsenzgottesdienst
Melden Sie sich bitte auf der Homepage:
https://evkirchebreisach.church-events.de/
oder telefonisch im Pfarramt unter 07667/384 an.

Bitte beachten Sie auch hierzu besonders die aktuellen Informationen auf unserer Homepage.

Ein Präsenzgottesdienst kann nur dann stattfinden, wenn die momentan gültigen Bestimmungen nicht verändert werden und wenn unser Landkreis und die Stadt Breisach nicht zum Corona-Hotspot wird.

Sollte kein Präsenzgottesdienst möglich sein, werden wir für Sie einen Videogottesdienst gestalten.

Katholische Seelsorgeeinheit Breisach - Merdingen

Pfarrbüro
Münsterplatz 3, 79206 Breisach am Rhein
Telefon: 07667 / 203 Fax: 07667 / 566
info@st-stephan-breisach.de

Langgasse 15, 79291 Merdingen
Tel.: 07668/241 Fax: 07668-94414
pfarrbuero.merdingen@se-breisach-merdingen.de

www.se-breisach-merdingen.de
www.facebook.de/SanktStephanBreisach

Gottesdienste in Breisach, Gündlingen, Nieder- und Oberrimsingen
Alle anderen Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit finden Sie im Pfarrblatt zu Weihnachten oder auf unserer Homepage www.se-breisach-merdingen.de

Freitag, 18. Dezember 2020

19.00	Niederrims.	Eucharistiefeier (J. Brauchle) Gebet für Christine und Josef Franz sowie lebende und verstorbene Angehörige

Samstag, 19. Dezember 2020

17.30	Breisach	Münster, Rosenkranzgebet
17.30	Oberrimsingen	Beichtgelegenheit im Advent - bis 18.00 Uhr (W. Bauer)
18.00	Breisach	Münster, Eucharistiefeier am Vorabend (J. Brauchle) Gebet für Christa und Artur Janda, Francis Recouly und Peter Kroll; für Petar, Nikola, Vlado, Luca, Matija und Danica Tomas
18.30	Oberrimsingen	Eucharistiefeier am Vorabend (W. Bauer) Seelenamt für Anneliese Ott; Gebet für Maria und Hermann Ott und Tochter Erika

Sonntag, 20. Dezember 2020 - 4. Adventssonntag

09.00	Gündlingen	Eucharistiefeier (J. Brauchle)
10.30	Breisach	Münster, Eucharistiefeier (W. Bauer)
10.30	Niederrims.	Eucharistiefeier (A. Lehmann)
18.00	Niederrims.	Bußfeier im Advent (J. Brauchle)
18.30	Gündlingen	Rosenkranzgebet für die Kranken der Gemeinde
19.00	Niederrims.	Andacht zur Einstimmung auf Weihnachten (Herbergssuche)

Donnerstag, 24. Dezember 2020 - Heiliger Abend

16.30	Niederrims.	Wortgottesdienst „Besinnliche Weihnacht am Brunnenplatz“
17.00	Breisach	Münster, Eucharistiefeier als Christmette (W. Bauer)
18.00	Gündlingen	Eucharistiefeier als Christmette (G. Eisele)
18.00	Niederrims.	Eucharistiefeier als Christmette (J. Pieper)
18.30	Oberrimsingen	Eucharistiefeier als Christmette (Pfr. Dietrich)
21.00	Breisach	Münster, Eucharistiefeier als Christmette - Weihnachtliche Gesänge, gestaltet von einer Schola des Münsterchores (W. Bauer + H. Wochner)

Freitag, 25. Dezember 2020 - Weihnachten

09.00	Gündlingen	Eucharistiefeier (J. Brauchle)
09.00	Niederrims.	Eucharistiefeier (G. Eisele)
10.30	Breisach	Münster, Eucharistiefeier Weihnachtliche Gesänge, gestaltet von einer Schola des Münsterchores (J. Brauchle)
10.30	Oberrimsingen	Eucharistiefeier (G. Eisele/H. Wochner)

Samstag, 26. Dezember 2020 - Hl. Stephanus

09.00	Gündlingen	Eucharistiefeier (G. Eisele)
10.00	Niederrims.	Evangelischer Gottesdienst
10.30	Breisach	Münster, Eucharistiefeier zum Patrozinium, gestaltet von einer Schola des Münsterchores und einem Streichquartett Festprediger: Weihbischof em. Dr. Bernd Uhl (W. Bauer + H. Wochner)
10.30	Niederrims.	Herzliche Einladung in einen Gottesdienst unserer Seelsorgeeinheit

10.30	Oberrimsingen	Eucharistiefeier (G. Eisele) Gebet für Ernst Zeller

Sonntag, 27. Dezember 2020 - Fest der heiligen Familie

09.00	Niederrims.	Eucharistiefeier mit Segnung des Johannisweins (G. Eisele)
10.30	Oberrimsingen	Eucharistiefeier (W. Bauer)
18.30	Gündlingen	Rosenkranzgebet für die Kranken der Gemeinde

Montag, 28. Dezember 2020

09.00	Breisach	Josefskirche, Wort-Gottes-Feier (G. Schwan)

Donnerstag, 31. Dezember 2020

17.00	Breisach	Münster, Eucharistiefeier zum Jahresschluss (W. Bauer)
17.00	Gündlingen	Eucharistiefeier zum Jahressschluss (G. Eisele)
18.00	Niederrims.	Eucharistiefeier zum Jahresschluss (Pfr. Pieper)

Freitag, 01. Januar 2021

10.30	Breisach	Münster, Eucharistiefeier mit Segen zum Neuen Jahr 2021 (W. Bauer)
19.00	Oberrimsingen	Eucharistiefeier mit Segen zum Neuen Jahr 2021 (J. Brauchle)

Samstag, 02. Januar 2021

18.30	Niederrims.	Eucharistiefeier am Vorabend (A. Lehmann) Gebet für Paula und Franz Dinkel, und für lebende und verstorbene Angehörige

Sonntag, 03. Januar 2021

09.00	Gündlingen	Eucharistiefeier mit Segen unserer Sternsinger (A. Lehmann)
10.30	Breisach	Münster, Eucharistiefeier (W. Bauer)
10.30	Oberrimsingen	Eucharistiefeier (G. Eisele)
18.30	Gündlingen	Rosenkranzgebet für die Kranken der Gemeinde

Mittwoch, 06. Januar 2021

09.00	Niederrims.	Eucharistiefeier mit den Sternsingern (G. Eisele)
10.30	Breisach	Münster, Eucharistiefeier (W. Bauer)
10.30	Gündlingen	Eucharistiefeier mit Rückkehr der Sternsinger (G. Eisele)
10.30	Oberrimsingen	Eucharistiefeier mit Segen für unsere Sternsinger (A. Lehmann)

Donnerstag, 07. Januar 2021

18.30	Oberrimsingen	euch. Anbetung mit Rosenkranzgebet und Mediation

Samstag, 09. Januar 2021

15.00	Breisach	Münster, Taufe des Kindes Max Wiedensohler (H. Wochner)
17.30	Breisach	Münster, Rosenkranzgebet
18.00	Breisach	Münster, Eucharistiefeier am Vorabend (G. Eisele)
18.30	Niederrims.	Eucharistiefeier am Vorabend mit Rückkehr der Sternsinger (W. Bauer) Gebet für Ernst Fischer und Angehörige

Sonntag, 10. Januar 2021

09.00	Gündlingen	Eucharistiefeier (G. Eisele)
10.30	Breisach	Münster, Eucharistiefeier (A. Eisler)
10.30	Oberrimsingen	Eucharistiefeier mit Rückkehr der Sternsinger (A. Lehmann)
18.30	Gündlingen	Rosenkranzgebet für die Kranken der Gemeinde

Montag, 11. Januar 2021

09.00	Breisach	Josefskirche, Eucharistiefeier (W. Bauer)
19.00	Breisach	Pfarrbücherei, Treffen der GruppenbegleiterInnen Erstkommunion 2021 (H. Wochner)

Dienstag, 12. Januar 2021

08.00	Niederrims.	Eucharistiefeier (J. Brauchle)

Mittwoch, 13. Januar 2021

19.00	Oberrimsingen	Eucharistiefeier (W. Bauer)

Mitteilungen

Firmung 2021

Alle katholischen Jugendlichen unserer Seelsorgeeinheit (Breisach, Gündlingen, Merdingen, Nieder- und Oberrimsingen, Ihringen/Wasenweiler), die zwischen dem 01.10.2005 und dem 30.09.2007 geboren sind und das Sakrament der Firmung 2021 empfangen möchten, können sich sich bis 22. Dez. bei Diakon Harald Wochner, h.wochner@se-breisach-merdingen.de anmelden.

 # weihnachten2020 – Gott wird Mensch wo Liebe ist … gerade auch in dunklen Zeiten.

Liebe Gemeinde,
unsere Kinder und Jugendlichen haben in dieser Tage einen Engel für Zuhause gebastelt und können eine weitere Figur an einen lieben Menschen verschenken und gerade so in diesem besonderen Jahr ein Zeichen der Nächstenliebe und Solidarität setzen. In die Banderole hinein kann eine Kerze gestellt und entzündet werden und so an den Weihnachtsfeiertagen Licht in unsere Häuser bringen.

Bitte beachten Sie den Sicherheitshinweis:
Die Engel bestehen aus nicht brandhemmendem Karton, deshalb die Kerze in ein nach oben breiter werdenden Glas einstellen.

Ich wünsche Ihnen im Namen des Pastoralteams und der Kinder und Jugendlichen, die diese Aktion mit Leben gefüllt haben, alles erdenklich Gute. U. Wochner, GRef.

Friedenslicht aus Bethlehem

Das Friedenslicht wird seit 1986 von einem Kind in der Geburtsgrotte in Betlehem entzündet und von dort in viele Länder gebracht. Nach dem 4. Adventsonntag wird es auch in unseren Kirchen der Seelsorgeeinheit brennen. Gerne können Sie eine mitgebrachte Kerze am Friedenslicht entzünden es in einer Laterne/Windlicht mit nach Hause oder auf den Friedhof nehmen.

• in Oberrimsingen

Seit vielen Jahren brennt das Friedenslicht aus Bethlehem an Weihnachten in unserer Kirche. Licht ist das weihnachtliche Symbol schlechthin. Das Entzünden und Weitergeben des Friedenslichtes erinnert an die Botschaft von Weihnachten und an unseren Auftrag, den Frieden unter den Menschen zu verwirklichen.

Auch in diesem besonderen Jahr wollen wir allen die Gelegenheit geben, das Licht zu sich nach Hause zu holen. Wir laden Sie ein, am 20.12.2020, dem 4. Adventssonntag, das Licht in der Kirche St. Stephan in Oberrimsingen abzuholen. Die Kirche ist ganztägig geöffnet. Von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr und von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr können sie bei adventlicher Musik zur Ruhe kommen. Zwischen 18:00 Uhr und 18:30 Uhr sind Sie herzlich zum Rosenkranzgebet eingeladen.

Wir bitten darum, eine eigene Kerzen, ein Windlicht oder ähnliches mitzubringen. Selbstverständlich gelten die aktuellen Abstands- und Hygieneregelungen. Das Gemeindeteam Oberrimsingen

Heiliger Abend für die Familie - „Auf dem Weg zum Kind im Stall“ Oberrimsingen

In diesem Jahr ist alles anders, so auch die traditionelle Kinderchristmette am Heiligen Abend. Leider können wir dieses Jahr kein Krippenspiel mit Euch als Akteure und Zuschauer feiern. Trotzdem möchten wir vor allem den Kindern die Möglichkeit geben, sich auf den Weg zum Kind in der Krippe zu machen.

In der Zeit zwischen 16:00 Uhr und 17:30 Uhr laden wir am Heiligen Abend die Kinder und ihre Familien herzlich dazu ein, einen kleinen Rundgang durch die Kirche in Oberrimsingen zu machen. Für einen kurzen Moment könnt Ihr an verschiedenen Stationen inne halten und dem Wunder der Weihnacht nahekommen.

Musikalisch werdet Ihr in dieser Zeit von unterschiedlichen Musikern begleitet, so, dass Ihr ganz feierlich das Christuskind an der Krippe besuchen könnt. Ihr dürft gerne einen Wunsch oder eine Bitte aufschreiben oder aufmalen und diesen dem Christuskind in die Krippe legen.

Weihejubiläum

Liebe Gemeinde,
ich bedanke mich ganz herzlich für die vielen Glück- und Segenswünsche anlässlich meines 10-jährigen Weihejubiläums zum Diakon.

Zwei besonders bewegende Momente dazu möchte ich auf diesem Weg mit Ihnen teilen:

Die Anbetung und das Gebet um geistliche Berufe Anfang November in Niederrimsingen, bei dem ich vom Gemeindeteam eine Albe für meinen Dienst überreicht bekommen habe und den Rorate-Gottesdienst in Merdingen am Gedenktag der Heiligen Barbara, bei dem mir ebenfalls von Seiten des Gemeindeteams für meine Arbeit gedankt und ein Geschenk überreicht wurde. Ich weiß es zu schätzen, dass mich viele Menschen unserer Seelsorgeeinheit in meiner Arbeit unterstützen – sei es durch das tragende Gebet oder die finanzielle Unterstützung meiner diakonalen Arbeit in unserer Seelsorgeeinheit. Allen ein herzliches Vergelt´s Gott. Ihr Harald Wochner, Diakon

Veränderung im Pfarrbüro Breisach
Mitte Dezember wird uns Frau Sonja Boch auf eigenen Wunsch hin verlassen. Wir danken ihr von Herzen für die geleistete Arbeit und ihren Einsatz in den vergangenen drei Jahren im Pfarrbüro Breisach und wünschen ihr und ihrer Familie von Herzen alles Gute und Gottes Segen für ihren weiteren Weg.

U. Wochner, GRef. für die Sekretariate und das Pastoralteam

Sternsingeraktion im Corona Winter, geht das?
Auf jeden Fall!
Wie genau, das steht allerdings noch in den Sternen.
Ob die Sternsinger persönlich kommen können, ist im Moment noch unklar.
Aber ihr Segen wird Sie auf jeden Fall erreichen.
Die Sternsinger packen **Segenspakete**. Darin enthalten ist ein Segensaufkleber 20*C+M+B+21 für die Haustür, Segenswünsche und eine Spendentüte.
Dieses Segenspaket können Sie auf der Internetseite
sternsinger.st-stephan-breisach.de bestellen.
Wenn es die Umstände erlauben, werden die Sternsinger in **Breisach** und **Hochstetten** am **Sonntag, 3. Januar** und am Dreikönigstag **Mittwoch, 6. Januar 2021** unterwegs sein. Natürlich unter Einhaltung sämtlicher Hygiene- und Abstandsregeln - nur vor der Haustür! Aktuelle Informationen erhalten Sie im Internet, dort ist es auch möglich sich anzumelden.
Um den Spendenvorgang zu vereinfachen gibt es dieses Jahr die Möglichkeit der **Online-Spende**.
Denn gerade dieses Jahr ist Ihre Spende wichtiger denn je. In vielen ärmeren Ländern ist die Situation für die Kinder durch die Corona-Pandemie noch schwieriger geworden. Die Sternsingeraktion ist die weltweit größte Solidaritätsaktion, bei der sich Kinder für Kinder in Not engagieren. Jährlich können mit den Mitteln aus der Aktion rund 1.600 Projekte für Not leidende Kinder in aller Welt unterstützt werden.

Anmeldung und Info
sternsinger.st-stephan-breisach.de

SEELSORGEEINHEIT
BREISACH MERDINGEN

Gemeinde Mittendrin

St. Louis Str. 5, Breisach

Herzliche Einladung zu den Corona konformen Gottesdiensten

20.12.20 11.00 Uhr Gottesdienst
15.12.20 19.00 Uhr Gebet unter dem Kreuz

Anmeldung für den Gottesdienst ist bis Freitagabend erforderlich

Vorschau: 2 Gottesdienste
24.12.20 14.30 Uhr Heilig-Abend Familiengottesdienst
16.00 Uhr Heilig-Abend Familiengottesdienst

Es findet 2 x dasselbe Programm statt.
Anmeldung bis Montag 21.12.20

Wir wünschen eine gesegnete und bewahrte Adventszeit

Kontakt:
Birgit Graf 07667/3796646,
www.breisach-mittendrin.de
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Gemeinde Gottes KdöR

Krummholzstraße 7, 79206 Breisach

Wegen der derzeitigen Lage, fallen alle Gottesdienste und Veranstaltungen bis auf weiteres aus. Weitere Informationen sind auf unserer Homepage www.gemeinde-gottes-breisach.de zu finden!

Besuchen Sie auch unsere Homepage:
www.gemeinde-gottes-breisach.de

Verantwortlich für die Gemeindeleitung:
Lothar Schönbach (Ältester) Kontakt: l.schoenbach@sl-bau.de
Ralf Stappen (Ältester) Kontakt: ralf-stappen@t-online.de

Neuapostolische Kirche

Neuapostolische Kirche
Gemeinde Bötzingen-Breisach
Markgrafenstraße 8
79268 Bötzingen

Kontakt: Familie Kölln, Tel. 07633-9079932

Unsere Präsenzgottesdienste finden unter Berücksichtigung der Auflagen der Landesregierung BaWü und unter Anwendung des Infektionsschutzkonzepts unserer Kirche Süddeutschland statt.

Zu diesen Gottesdiensten heißen wir alle herzlich willkommen. Eine Teilnahme ist lediglich nach Anmeldung möglich. Gleichzeitig wird insbesondere denjenigen, die zur Risikogruppe zählen, weiterhin empfohlen, zunächst das Angebot der Videogottesdienste zu nutzen.
Die Videogottesdienste werden als YouTube-Livestream und als Telefonübertragung ausgestrahlt. Der Link für den Livestream wird auf www.nak-sued.de veröffentlicht.

Die Telefonübertragung erfolgt über die Nummer 069-2017 442 99.

VEREINSMITTEILUNGEN

BINI Rimsingen Lebenswert e.V.

Veränderung im Vorstand

Am 1.Dezember 2020 hat Axel Schwendemann sein Amt als Vorsitzender des Vereines Rimsingen-Lebenswert e.V. mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Wir danken Axel Schwendemann für sein langjähriges Engagement als Vorsitzender.

Axel Schwendemann war Gründer der BI und hat durch seinen außerordentlichen persönlichen Einsatz wesentlich zum Erfolg der BI und des Vereins beigetragen.
Bei der nächsten Mitgliederversammlung finden Neuwahlen statt. Bis dahin werden die Aufgaben von den beiden Stellvertretern wahrgenommen.

Erklärung des Vorstands
Die Corona Pandemie hat auch in unserem Verein zu kontroversen Diskussionen und Unruhe gesorgt. Der Vorstand des Vereins Rimsingen- Lebenswert e.V. distanziert sich von jeglichen Aktivitäten einzelner Mitglieder in der Querdenkerszene.

Weihnachtsgrüße
Der Verein Rimsingen- Lebenswert e.V. wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein friedliches und gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr.

JMS Westlicher Kaiserstuhl-Tuniberg

gratuliert musikalisch zu Beethovens 250.Geburtstag

250 Jahre Ludwig van Beethoven - Jubiläumsjahr 2020

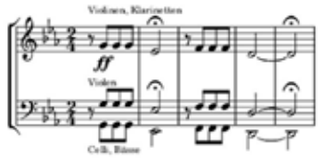

Ta-ta-ta
Taaaaaaa….

Eigentlich war im Beethoven-Jubiläumsjahr alles anders geplant: im März sollte mit dem XXL-Musikschulfest-Orchester ein Teil der 5.Sinfonie aufgeführt werden, weitere Lehrer- und Schülerkonzerte sollten folgen, in der Geburtstagswoche im Dezember war ein großes JMS-Beethovenkonzert geplant. Dann kam alles anders: durch die Corona-Pandemie waren Live-Konzerte nicht mehr möglich.

Um das Beethovenjahr nicht ganz „sang- und klanglos“ enden zu lassen, wurde ein Musik-Video-Projekt gestartet. Schülerinnen und Schüler übten mit ihren Lehrkräften kleine Beethovenstücke ein, diese wurden dann im Videoraum der Volkshochschule aufgenommen und sollen ab dem 16. Dezember, dem vermutlichem Geburtstag Beethovens, für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

Diese Geburtstagsständchen mit Werken von und für Ludwig van Beethoven findet man auf der JMS-Homepage www.jugendmusikschule-breisach.de unter dem Menüpunkt „Videos“ oder direkt auf dem You-Tube-Kanal der Jugendmusikschule.

Es soll ein kleiner Trost für die entgangenen Live-Erlebnisse sein, in der Hoffnung, dass der „schöne Götterfunken Freude“ beim Zuhören überspringt.

Bürgerverein Hochstetten e.V.

Nikolausaktion

Liebe Hochstetter, Freunde und Gönner,
heute möchten wir uns noch ein letztes Mal in diesem Jahr bei Euch melden.

Unsere Nikolausaktion wurde super angenommen, wir haben viele strahlende Kinderaugen sehen dürfen als, am Sonntag, dem 06.12.2020 der Nikolaus durch Hochstetten lief und kleine Schokoladen Nikoläuse verteilte.
Vielen Dank noch einmal an alle Beteiligten für die Hilfe und Unterstützung in Form von kleinen Zuwendungen und vielen netten Worten.

Der Bürgerverein Hochstetten verabschiedet sich für dieses Jahr und wünscht Euch allen besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2021. Bleibt alle gesund und wir hoffen uns im nächsten Jahr wieder öfters sehen zu können!

Eure Vorstandschaft vom Bürgerverein Hochstetten

Musikverein Oberrimsingen e.V.

Danke und Vormerkung Altmetallsammlung

Der Musikverein Oberrimsingen e.V. bedankt sich recht herzlich für die finanzielle Unterstützung in diesem Jahr durch unsere Mitglieder, Freunde und Gönner, die wir sehr zu schätzen wissen!

Bitte merken Sie sich bereits unsere Altmetallsammlung im Frühjahr 2021 vor – sobald wir planen können, teilen wir gerne den genauen Termin mit.

Wir hoffen, Sie im neuen Jahr auch baldmöglichst wieder musikalisch unterhalten zu dürfen und freuen uns bereits sehr darauf.

Die Vorstandschaft und die Musiker*innen wünschen Ihnen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in ein gesundes und musikreiches neues Jahr!

SONSTIGES

Tafelladen Breisach

die Tafelläden der Tafel Staufen bleiben weiterhin geöffnet

Tafelladen Breisach – Elsässer Allee 3
Montag und Donnerstag von 14.00 bis 15.30 Uhr

Kleiderladen Breisach ist bis auf weiteres geschlossen – bedingt durch die neue Coronaverordnung.

SPORTMITTEILUNGEN

FC Rimsingen

Weihnachtsgrüße

Liebe Fußballfreunde

Wir blicken auf ein Vereinsjahr mit wenigen sportlichen Wettkämpfen, dafür umso schwierigeren Aufgaben neben dem Platz zurück. Nicht nur das Coronavirus, auch der gesellschaftliche Wandel mit seiner Individualisierung und der zunehmenden Kommerzialisierung im Amateurfußball, stellen gerade kleinere Vereine vor immer größere Herausforderungen.

Wir als FC Rimsingen möchten unserem Weg treu bleiben und auch im kommenden Jahr nicht nur unsere sportlichen Ziele erreichen, sondern auch weiterhin unseren Beitrag zum sozialen und gesellschaftlichen Dorfleben – insbesondere in der Jugendarbeit – leisten.

Wir sagen Danke an alle, die uns im Jahr 2020 unterstützt haben und wünschen Euch allen fröhliche und besinnliche Weihnachten und einen «Guten Rutsch» in ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2021.
Die Vorstände des FC Rimsingen

Die nächste Ausgabe des Stadtanzeigers Breisach erscheint
Donnerstag, den 14. Januar 2021
Redaktionsschluss: Montag, den 11. Januar, 10:00 Uhr

Kostenermittlung		lateinisch: Löwe	Schwermetall	Ausruf der Freude		da, weil	Höhenzug im Weserbergland		dänische Münze	Frau von Adam		harzreiches Kiefernholz	Teilstrecke	deutsche Popsängerin	Vorsilbe	Geprahle	Kurzform von Maria	Material für Fliesen und Fassaden
Goldmacherkunst									deutscher Wanderarzt († 1727)									8
mittelalterliche Besitzform						Fluss durch Lübeck	5					Jugendlicher (salopp)						
getrocknete Weinbeere									7. UNO-Generalsekretär † (Kofi)				6		fertig gekocht			
Schweinefett		arabisches Sultanat										Taufzeuge					Hochschule (kurz)	
												dauernde Streiterei		Null beim Roulette	bayerisch: Bube			
kurz: an dem			nordd. Meister, Herr															
Karteikartenreiter												Fußteil, Hacke	gleichziehen		Stadt in Brasilien			
	4															7	milde Gabe	
Kurzform von Christina		funktionsfähig										japanisches Brettspiel			Kassenbestand			
												Fluss im Harz		arroganter Mensch	altes Schneidermaß	salopp: Vater		
Gewürz-, Heilpflanze	konzentrierte Lösung		arabisches Fürstentum													Haltung, Aussehen		männlicher Artikel
französisch: Sommer												Gebiet diesseits d. Staatsgrenze						
englische Kurzform von Samuel												haltbar, fest						
Schneeschuh												Portugiesen und Spanier						3
			1		Ruf beim Stierkampf	Vorname von Capone †		Wortteil: gleich	anregendes Getränk		Schlaginstrument	Dauerbezug von Zeitungen (kurz)		nicht ohne				
Pariser Verkehrsmittel		auch genannt						Teil des Plattenspielers				2						
derber Witz					Glücksentscheide herbeiführen						in der Nähe von							
1	2	3	4	5	6	7	8	Schauspiel von Goethe					RM220246	201918				

LÖSUNG DES LETZTEN RÄTSELS: HAENDLER

P	B	Q	Q	W				
L	E	D	E	R	C	O	U	C	H	U	R	K	N	A	L	L
A	G	A	E	D	D	A	I	D	A	H	O	L	E	A
T	A	F	E	L	E	L	E	N	S	E	E	G	R	A	S
A	L	U	T	I	M	O	R	T
N	E	N	S	E
H	E	E	R	W	A	S	S	E	R
C	E	D	E	I
E	C	H	T	I	M	P	O	R	T
U	S	A	K	N	I	P	S	E	R
R	E	S	R	R	T	O
R	S	T	A	R	E	N	T
T	Y	P	E	K	O	L	O	R	I	T
W	O	R	H	E	X	E
U	L	K	F	E	R	I	E	N
R	I	E	M	P	S	E
S	C	H	A	E	R	E	T	U	N	D	R	A
T	E	L	L	A	R	H	U	S	I	D	A
N	I	P	P	E	S

	7				9			5
4		1	5			3		8
				6			4	
5	8	9			1		7	
6			8		7		1	
			6			5		2
	2			8		4		1
			3					7
		4	7				9	

	1			5	8			4
				4			2	
	7				9			6
				3				
2				6			9	7
		5		8			1	
	3			7				
4	8							
		6		1		8	5	

Im nächsten Stadtanzeiger erfahren Sie die Lösung unseres Kreuzworträtsels und Sudoku

LÖSUNGEN DER LETZTEN AUSGABE

7	1	5	2	8	4	3	6	9
8	6	4	9	1	3	2	7	5
2	3	9	7	5	6	1	8	4
9	7	6	5	2	1	4	3	8
5	4	1	3	9	8	6	2	7
3	2	8	6	4	7	5	9	1
1	8	2	4	3	9	7	5	6
4	5	7	8	6	2	9	1	3
6	9	3	1	7	5	8	4	2

8	1	2	4	3	5	7	6	9
6	4	3	1	9	7	8	2	5
7	9	5	6	8	2	3	1	4
1	2	9	7	5	4	6	3	8
4	5	6	3	2	8	1	9	7
3	8	7	9	6	1	5	4	2
2	6	4	5	7	3	9	8	1
9	7	8	2	1	6	4	5	3
5	3	1	8	4	9	2	7	6

Sudoku

Füllen Sie die Felder mit Zahlen. In jeder Zeile, Spalte und in jedem 9er-Block müssen die Zahlen von 1 bis 9 stehen. Das Sudoku links ist leicht, das rechte knifflig.

SCHULEN UND KINDERGÄRTEN

Kinderhaus St. Laurentius

Advent in Niederrimsingen

Das Gemeindeteam organisiert an den 4 Adventswochenenden in Niederrimsingen den „Adventskranz durchs Dorf“. Am 3. Advent ist Station am Kreuz beim Kinderhaus St. Laurentius mit dem Thema Liebe.

Die Schulanfänger des Kinderhauses hatten eifrig Herzen und Sterne aus Folie ausgeschnitten und dekorierten das Kreuz farbenfroh. In Vorbereitung wurde den Kindern der „Adventskranz durchs Dorf“ erklärt und die dazugehörende Geschichte vorgelesen. Die Kinder waren mit viel Freude dabei.

NACHBARGEMEINDEN

Hartheim - Liebe Kunstfreunde,

Wir öffnen für Sie vom 3.12. bis 24.12. den Werkhof in Hartheim, Rathausgasse 5. 4 Räume regionaler Unikatkunst sind zu sehen.

Vor allen Dingen unsere hauseigene Stahl- und Eisenwerkstatt hat wieder viele neue Ideen verwirklicht und Heinz Heussner zeigt Ihnen auch die Früchte seiner neuen kreativen Leidenschaft: die digitale Fotografie und ihre technischen Möglichkeiten. In Withas textiler Werkstatt sind viele Geschenkideen entstanden, passend zur Vorweihnachtszeit, aber auch viele Wandbilder.

Aber unser Stargast ist Dietmar Mahler, ein bekannter Künstler aus Freiburg, bei dem jedes Werkstück beweglich ist, spielerisch leicht wirkt und voller Phantasie steckt. Das müssen Sie sich ansehen, denn ansonsten ist er nur selten auf Ausstellungen zu sehen.

Die Gruppe Kunst im Dorf hat noch eine kleine Weihnachtsausstellung zusammengestellt. Die Besucher werden gebeten, das für sie schönste Kunstwerk zu benennen und der Künstler mit den meisten „likes“ wird einen Preis bekommen.

Natürlich werden wir die Corona-Richtlinien beachten- nachmittags ab 14.00Uhr ist geöffnet - aber es ist sinnvoll, wenn Sie vorher anrufen:T.07633 2977

Wir freuen uns auf Sie und mit lieben Grüßen Witha und Heinz Heussner. Nehmen Sie sich eine Auszeit!!

Merdingen - Versteigerung / Amtsgericht Frbg.

Aktenzeichen:
791 K 45/20

Freiburg, 12.10.2020

Amtsgericht Freiburg im Breisgau
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 19.02.2021	**11:00 Uhr**	**IV, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Freiburg im Breisgau, Holzmarkt 2, 79098 Freiburg**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Merdingen

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
1	Merdingen	11224	Landwirtschaftsfläche	Buchental	1.519	118
2	Merdingen	12014	Landwirtschaftsfläche	Obere Laiere	901	219

Lfd. Nr. 1
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Beteiligten)*:
Rebflächen Buchental mit 844 m ² und Umland Buchental mit 675 m ²;

Verkehrswert: 6.600,00 €

Lfd. Nr. 2
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Landwirtschaftsfläche Obere Laie mit 901 m ²;

Verkehrswert: 6.300,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.05.2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:
Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:
Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Vogtsburg - Stellenanzeige

STADT VOGTSBURG IM KAISERSTUHL

Die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl (ca. 6.000 Einwohner mit 7 Stadtteilen) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeitende/n für die Gäste- und Bürgerinformation (m/w/d)

Ihre wichtigsten Aufgaben:

- Bürger- & Gästeinformation vor Ort sowie telefonisch und schriftlich
- Vermittlung von touristischen Leistungen
- Gastgeberbetreuung inkl. Klassifizierung nach DTV-Richtlinien
- Pflege der touristischen Webseiten
- Mithilfe bei der Erstellung von touristischen Prospekten
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Idealerweise eine Ausbildung im touristischen Bereich
- Hohe Dienstleistungs- und Servicebereitschaft
- Englisch- und Französischkenntnisse von Vorteil
- Freude am Umgang mit Menschen
- Selbständiges, zuverlässiges Arbeiten
- Bereitschaft zur Wochenendarbeit

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Stelle im Umfang zwischen 75% und 100%. Die Stelle ist grundsätzlich teilbar.
- eine Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- eine interessante Tätigkeit mit eigenständigem Aufgabengebiet

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, die Sie bitte **bis zum 31.12.2020** senden an:

Stadtverwaltung Vogtsburg im Kaiserstuhl
Personalstelle
Bahnhofstraße 20
79235 Vogtsburg-Oberrotweil

oder per Mail an personalstelle@vogtsburg.de

Für Auskünfte stehen Ihnen bei inhaltlichen Fragen Frau Sayer (07662 812-66) und bei arbeitsrechtlichen Fragen Herr Chrobok (-22) gerne zur Verfügung.

www.vogtsburg.de

Munzingen - VdK

STADT VOGTSBURG IM KAISERSTUHL

Die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl plant in den **Sommerferien 2021** ein Kinderferienprogramm anzubieten. Hierzu suchen wir

eine/n Mitarbeitende/n (m/w/d)

für die Kinderbetreuung. Hierbei sind Sie für die Betreuung sowie für das Tagesprogramm der Kinder zuständig. Die Betreuung soll in den Räumlichkeiten der Schule Oberrotweil stattfinden. Die Betreuungszeiten liegen voraussichtlich zwischen 7:30 Uhr und 13:30 Uhr. Die Anstellung erfolgt im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, die Sie bitte senden an:

Stadtverwaltung Vogtsburg im Kaiserstuhl
- Personalstelle -
Bahnhofstraße 20
79235 Vogtsburg-Oberrotweil

oder per Mail an personalstelle@vogtsburg.de

Für Auskünfte steht Ihnen unser stellv. Hauptamtsleiter Herr Martin Chrobok (07662 812 -22) gerne zur Verfügung.

www.vogtsburg.de

Munzingen - Kein „Weihnachtslob 2020“

Coronabedingt muss auch das „Weihnachtslob“ in der Munzinger Erentrudiskapelle an Heilig Abend in diesem Jahr entfallen. Die Kapelle ist viel zu klein und für draußen wäre der technische Aufwand sowie die entsprechenden Schutzmaßnahmen zu umfangreich. Wer dennoch an den bereits verfassten Texten interessiert ist, darf sich gerne unter ewk-munz@web.de melden.
Für das Team: Dr. Rudolf Vögele

IN LETZTER MINUTE

badenova AG & Co. KG

Umweltbewusster im neuen Jahr

Zu den guten Vorsätzen fürs neue Jahr gehört bei vielen Menschen auch das umweltfreundliche Verhalten. Der Energie- und Umweltdienstleister badenova hat dazu Empfehlungen:

Im Haushalt entfallen 70 Prozent des Energieverbrauchs auf die Heizung – richtig heizen ist der beste Weg, Heizkosten und Geld zu sparen und CO2-Emissionen zu reduzieren und dabei Energie und Geld zu sparen. Richtig heizen heißt oft weniger heizen oder zumindest bewusster Heizen.

Nach Schätzungen spart man pro Grad bis zu sechs Prozent Energie. Ab wann heizen? Nur im Tiefen Winter? Dies ist natürlich abhängig von

der Region und dem lokalen Wetter im Winter. Typischerweise beginnt man im Oktober bis zum April zu heizen. Wobei der größte Teil unseres Heizenergieverbrauchs auf die Monate Dezember bis März entfällt. Richtig heizen heißt auch - später damit beginnen und früher aufhören.

Nachts die Heizenergie bewahren: Fenster haben nicht die gleiche Isolationswirkung wie Wände. Deshalb ist es sinnvoll die Rollläden nach Einbruch der Dunkelheit herunterzulassen, um einen Wärmeverlust von 20 Prozent zu reduzieren und Heizkosten zu sparen.

Stoßlüften satt Dauerkippen spart viel Energie und ist gut für die Gesundheit. Fenster mehrmals am Tag für ein paar Minuten ganz öffnen, damit ein Luftaustausch stattfindet – zuvor ab das Thermostatventil herunterdrehen.

Mit programmierbaren Thermostaten an den Heizkörpern kann man den Heizzyklus in jedem Raum optimal einstellen und komfortabel per Funk von einem Raumregler steuern. So beheizt man nur Räume die tatsächlich benutzt werden und hat eine angenehme Temperatur. Oder man dreht eine Stunde vor dem Zubettgehen die Heizung runter und nutzt die Restwärme und spart ebenfalls wieder Energiekosten.

Nachtabsenkung: Heizung einstellen bei Tag und Nacht. Am Tag typischerweise die Einstellung 2 bis 3 für zirka 18 bis 20 Grad und in der Nacht im Schlafzimmer 1 bis 2 für 16 Grad (oft markiert). In den ungenutzten Räumen mit 1 für zirka 12 Grad. Ob das erneute Aufheizen der erkalteten Wohnung sinnvoller ist als das Durchheizen mit der „Nachtabsenkung“ ist von vielen Faktoren abhängig, vor allem von der Gebäudemasse und der Gebäudedämmung und die kann im konkreten Fall nur ein Experte ermitteln.

Weitere Informationen zum Thema geben Energieagenturen, das Handwerk oder der regionale Energieversorger vor Ort.

LOTTO Baden-Württemberg

Lotto Sportjugend-Förderpreis

100.000 Euro für vorbildliche Jugendarbeit

Gemeinsam mit dem Landessportverband und dem Kultusministerium schreibt Lotto Baden-Württemberg den Sportjugend-Förderpreis aus. Der Wettbewerb richtet sich an Sportvereine mit vorbildlicher Jugendarbeit. Wer mitmachen möchte, stellt das Projekt auf www.sportjugendfoerderpreis.de ein oder schickt die Bewerbung an Toto-Lotto.

Teamgeist, Solidarität und Fairplay – das leben die Sportvereine in Baden-Württemberg. „Unsere Vereine übernehmen eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, gerade auch durch ihre Jugendarbeit“, betont Lotto-Geschäftsführer Georg Wacker. „Mit unserem Wettbewerb möchten wir das herausragende ehrenamtliche Engagement belohnen.“ Prämiert werden Aktionen der Vereinsjugendarbeit aus den Jahren 2019 und 2020. Sie reichen vom Engagement für das Gemeinwohl über Partizipation von Kindern und Jugendlichen bis hin zu Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten. Auch auf Angebote der digitalen Jugendarbeit, Projekte zu Inklusion, Integration und Nachhaltigkeit ist die Jury gespannt. Selten war gesellschaftlicher Zusammenhalt stärker gefragt als in der Corona- Krise. Auch hier war und ist auf die Sportvereine Verlass. Mit großer Flexibilität und Kreativität improvisieren sie im Trainingsalltag oder unterstützen durch Nachbarschaftshilfe. Für dieses beispielgebende Engagement vergibt die Jury Sonderpreise.
Der Wettbewerb ist mit 100.000 Euro dotiert. Die Siegerehrung findet im Sommer 2021 im Europa-Park statt. Bewerbungsunterlagen gibt es bei den Sportorganisationen und in den Lotto-Annahmestellen. Unter www.sportjugendfoerderpreis.de können Bewerbungen auch online eingereicht werden. Bewerbungsschluss ist der 11. Januar 2021.

Agentur für Arbeit Freiburg

Wechsel in der Geschäftsführung Alexander Merk übernimmt

Zum Beginn des neuen Jahres übernimmt Alexander Merk die Geschäftsführung des Jobcenters Freiburg. Merk tritt damit die Nachfolge von Ulrich Lang an, der seit 2009 den Posten begleitet und zum Jahresende in den Ruhestand tritt.

Der 53-jährige Diplom Verwaltungswirt begann seine berufliche Karriere 1987 in der Bundesagentur für Arbeit. Er bringt langjährige Erfahrung als Führungskraft aus un-terschiedlichen Aufgabenbereichen mit. Zuletzt war er Geschäftsführer des Jobcen-ters Schwarzwald-Baar-Kreis. Merk war bereits von 2008 bis 2016 als Bereichsleiter im Jobcenter Freiburg in einer Führungsverantwortung. Er wohnt in Ehrenkirchen und ist Vater von zwei Kindern.

Das Jobcenter Freiburg ist als gemeinsame Einrichtung der Agentur für Arbeit Frei-burg und der Stadt Freiburg Träger der sogenannten „Grundsicherung für Arbeitssu-chende“ nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch. Rund 240 Beschäftige beraten dort erwerbsfähige Hilfebedürftige, sichern deren Lebensunterhalt und beenden oder verringern durch vielfältige Unterstützung, vorrangig durch Eingliederung in Ausbil-dung oder Arbeit, deren Hilfebedürftigkeit. Das Jobcenter mit Sitz in der Lehener Straße ist die größte Einrichtung ihrer Art in Südbaden. Nach den jüngst vorliegenden Zahlen erhalten 16.046 Personen in 8.495 Bedarfsgemeinschaften Leistungen des Jobcenters (Stand: August 2020).

Wichtige Informationen für Betriebe

Nach den jüngsten Entwicklungen des Infektionsgeschehens ist damit zu rechnen, dass es in den kommenden Wochen zu weiteren Einschränkungen des wirtschaftli-chen und gesellschaftlichen Lebens kommt. Was bedeutet das für Betriebe, die in diesem Jahr bereits Kurzarbeit angezeigt hatten und nun erneut mit pandemiebe-dingten Arbeitsausfällen rechnen müssen.

Muss Kurzarbeit neu beantragt werden?

Betriebe, die bereits in der Vergangenheit Kurzarbeit angezeigt hatten, müssen be-achten, dass bei Unterbrechungen des Leistungsbezugs von mindestens drei zu-sammenhängenden Monaten der bisherige Anspruch auf Kurzarbeitergeld endet. Dies gilt auch, wenn die Kurzarbeit ursprünglich für einen längeren Zeitraum bewilligt wurde. In diesen Fällen müssen die Voraussetzungen neu nachgewiesen und Kurz-arbeit fristgerecht innerhalb des ersten Monats angezeigt werden. Liegen die Voraus-setzungen erneut vor, wird die Bezugsdauer ebenfalls neu festgelegt.
Beispiel: Ein Betrieb hat im Frühjahr für den Zeitraum von März 2020 bis Februar 2021 Kurzarbeit angezeigt. Dieser Zeitraum wurde von der Agentur für Arbeit auch bewilligt. Seit August wird in dem Betrieb wieder voll gearbeitet. Wird ab Dezember erneut Kurzarbeit nötig, muss sie im Dezember erneut angezeigt werden. Erst nach dieser Anzeige kann dann monatlich nachträglich eine Abrechnung des Kurzarbei-tergelds erfolgen.
Wichtig: Die erhöhten Leistungssätze ab dem vierten beziehungs-weise siebten Bezugsmonat stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch in einem neuen Kurzarbeitszeitraum weiter zu. Die Unterbrechung löst also keinen Neubeginn der individuellen Bezugsdauer aus.

Frohe Weihnachten

...wünscht Ihnen das Team vom Stadtanzeiger Breisach

Stadtanzeiger Breisach

Zypresse Verlags GmbH
Gerberstr. 2, 79206 Breisach
Fon: 07667-80368
Fax: 07667-80369
redaktion@stadtanzeigerbreisach.de

Auflage: 7.500
Druck: Reiff Verlag KG
Zur Zeit gilt die Preisliste
Nr. 02 v. 01.04.2016
Erscheinungsweise: wöchentlich

Vulkanstüble Restaurant

Weihnachten 2020

Wir bieten Ihnen zu Weihnachten

„Weihnachtsmenü

Bouillon mit Markklößchen und Eierstich,

Schweinefilet mit Kräuterkruste und Rehbraten aus der Keule,

Preißelbeerapfel, Kartoffelnbällchen und Marktgemüse

Creme vom Achkarrer Gewürztraminer

p. P. 21,50 €

Cordon bleu „Elsässer Art"

Pommes fritres und Salat der Saison

15,50 €

Lachsfilet mit Kruste vom Akazienhonig und Dijonsenf

feine Nudeln und Salate der Saison

20,50 €

Kalbsrückensteak auf Portweinjus

Kartoffelbällchen und Marktgemüse

24,50 €

Offenefrische Gans auf Apfelspalten und Maronen

hausg. Rotkraut und Kartoffelknödel

22,50 €

Abholzeiten am 25., 26., 27.12.2020 von 12 -15 Uhr

Gerne könen Sie Ihr eigenes Geschirr mitbringen und

wir richten Ihnen alles schön

auf Ihren Platten an. Vorbestellen bitte bis 22.12.2020

Schlossbergstr. 10, Vogtsburg-Achkarren / 07662-9351777 oder 0170-3455468
info@restaurant-vulkanstueble.de

Vulkanstüble Restaurant

Sylvester 2020

Wir bieten Ihnen zu Sylvester

„Schnaigerle - Platte"

mit vielen kleine „Schnaigerle" wie zb. Räucherlachs,

Verschieden Pasteten, Terrinen, Geflügelsalat

und vieles mehr auf einer Platte

p. P. 14,50 €

Cordon bleu „Elsässer Art"

Pommes fritres und Salat der Saison

15,50 €

Kalbsrückensteak mit Kräuterkruste, auf Portweinjus,

Mandelbällchen und Marktgemüse

24,50 €

Barbarie - Entenbrust mit Honig galciert,

Kartoffelbällchen und Preißelbeer - Rotkraut

23,50 €

Zanderfilet auf Blattspinat und Feigensoße,

Radicco - Nudeln, Salate der Saison

24,50 €

Abholung zwischen 18 -20 Uhr am 31.12.2020

Wir hoffen das wir durch unser Angebot den Jahreswechsel

etwas Verschönern können

Wir bitten um Vorbestellung bis zum 28.12.2020

Schlossbergstr. 10, Vogtsburg-Achkarren / 07662-9351777 oder 0170-3455468
info@restaurant-vulkanstueble.de

Hausgemachte Eiernudeln Artur Gutmann

Artur Gutmann - Landwirt
Kupfertorplatz 9 - 79206 Breisach
Tel.: +49 (0) 7667 7542
info@gutmann-nudeln.de
www.gutmann-nudeln.de

Speck & Wurst vom Freilandschwein
Jetzt auch mit Lieferservice
von Donnerstag bis Samstag

Hofverkauf: Do. & Fr. ab 14 Uhr - 18.30 Uhr
Sa. ab 11.00 Uhr - 17.00 Uhr

Vulkanstüble Restaurant

Aus eigener Jagd
frisches Reh & Wildschwein
als Braten, Gulasch...

Schlossbergstr. 10, Vogtsburg-Achkarren / 07662-9351777 oder 0170-3455468
info@restaurant-vulkanstueble.de

Ihre Anzeige im Stadtanzeiger Breisach!

Erreichen Sie 7.500 Haushalte in
Breisach Hochstetten Gündlingen
Niederrimsingen Oberrimsingen
und Grezhausen

Werben Sie im Stadtanzeiger Breisach denn:
Wir werden gelesen!!

Stadtanzeiger Breisach · Gerberstr. 2 · 79206 Breisach ·
Telefon 07667-80368 · redaktion@stadtanzeigerbreisach.de

TAXI Schätzle
Verschenken Sie einen Gutschein
• Telefonisch oder per E-Mail bestellen
• Gutschein mit Rechnung per Post erhalten.
Verwaltung@taxi-schaetzle.de (Eurobetrag u. Adresse angeben)
• Oder persönlich in der Ihringer Landstr. 16 in Breisach
Breisach 07667 / 912 700 Vogtsburg 07663 / 61 82
Bötzingen 07663 / 912 700 Umkirch 07665 / 73 97

DANKSAGUNG

Danksagung

Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es ist tröstlich zu erfahren, wie viel Liebe, Freundschaft und Wertschätzung meinem geliebten Mann, unserem herzensguten Vater, Schwiegervater und Opa entgegengebracht wurde.

Manfred Rein

** 5.1.1939 † 18.11.2020*

Unser Dank gilt:

- Herrn Pfarrer Eisele für die würdevolle und persönliche Gestaltung der Beerdigung
- dem Haus der Sterne, für die einfühlsame Begleitung und Unterstützung
- den Schulkameraden, dem Kegelclub und dem Musikverein für die Blumenschale
- dem Pflegeteam der Station 1c des Universitäts-Herzzentrums Bad Krozingen
- allen Freunden, Bekannten und Verwandten die sich mit uns verbunden fühlten

Gündlingen,
den 17.12.2020

In liebevoller Erinnerung
Sieglinde Rein

Danke statt Karten

Liebe und Erinnerung ist das, was bleibt, lässt viele Bilder vorüberziehen, uns dankbar zurückschauen auf die gemeinsam verbrachte Zeit.

Herta Schillinger

* 25.1.1935 † 5.12.2020

Wir möchten uns von ganzem Herzen bei allen bedanken, die ihre Verbundenheit in so liebevoller und vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

Besonderen Dank

- Herrn Jerger und Team vom Haus am Weingarten
- Herrn Diakon Florian Böcher für die liebenswerte Begleitung
- Herrn Diakon Wochner für die tröstenden Worte am Grab
- dem Haus der Sterne für die liebevolle und herzliche Unterstützung
- allen Freunden, Bekannten und Verwandten die sich mit uns verbunden fühlten

Familie Schillinger

KLEINANZEIGEN

Zu Verkaufen: Handgestrickte Socken, verschiedene Farben, gute Qualität. Alle Größen ein Preis € 13,00. Petra Wölke Tel.-Nr. 07664 / 400711 ab 17:00 Uhr.

Wir sind weiter für Sie da
mit med. Fußpflege und Podologie.
Andrea Herzig
Kosmetik, Fußpflege und Massagen
Schneckenweg 8 , 79206 Breisach-Oberrimsingen
Tel: 07664 / 42 94 Mobil 0151 - 11 55 41 10
info@andrea-herzig.com

FREY BÜHRER Hörsysteme
HÖREN. LEBEN.
Hören in allen Farben & Facetten
WIR SIND IMMER IN IHRER NÄHE:
BREISACH Neutorstraße 9 Tel.: 07667 - 94 28 380
www.fb-hoersysteme.de

Frohe Weihnachten und ein friedvolles, glückliches Jahr 2021.
Ein herzliches Dankeschön
für Ihr Vertrauen.
Weinhof
Ch. u. K. Zeller
Bundesstraße 31
79206 Breisach-Oberrimsingen
Tel.: 07664/58 55
Fax: 07664/403912

AUTO HAUS PERRONE
Kfz-Reparaturen + Wartung
nach Herstellervorgaben
aller Marken
Auspuff, Bremsen, Ölservice
Unfallreparaturen
Haupt- + Abgasuntersuchung
Frontscheibenreparatur
Jahres- + Gebrauchtwagen
Raffaele Perrone
Freiburger Landstraße 13, Freiburg-Tiengen,
Tel.: 07664 / 3715, info@autohaus-perrone.de
Für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns und wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten frohe Festtage und einen glücklichen Start ins neue Jahr.
Bleiben Sie gesund !
Vom 24.12.20 - 03.01.2021 bleibt das Autohaus geschlossen.

Frohe Weihnachten
...wünscht Ihnen das Team vom Stadtanzeiger Breisach

Schaber-Reisen GmbH

Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr 2021.
Vielen Dank für Ihre Treue und Ihr Vertrauen.

Schaber-Reisen GmbH
Familie Willi Schaber
& Dirk Schaber

Schaber-Reisen GmbH - Am Krebsbach 11 - 79241 Ihringen
Telefon 07668 - 95 04 49 - www.schaber-reisen.de

Wir danken unseren Patienten für ihr entgegengebrachtes Vertrauen im vergangen Jahr und wünschen eine gesegnete Weihnachtszeit und ein erfolgreiches neues Jahr 2021 !

Zahnarztpraxis Dr. med. dent. Fritz
Hohenzollerstr. 1, 79206 Breisach

breisach AKTUELL

Das Original seit über 25 Jahren

Wir bedanken uns bei unseren Lesern für ihre Treue und bei unseren Kunden für die gute Zusammenarbeit.
Die gesamte Mannschaft wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und nur das Beste für das Neue Jahr!

Breisach aktuell - Gerberstraße 2 - 79206 Breisach am Rhein
Tel. 07667-80368 Fax 07667-80369 redaktion@breisach-aktuell.com www.breisach-aktuell.com

Zypresse markgräfler BÜRGERBLATT Dreisamtäler Das Örtliche baden fm

Für das uns entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns bei allen Freunden der Niederrimsinger Weine.

Wir wünschen frohe Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr.

Marlies Littner

Rathausstraße 5
79206 Breisach-Niederrimsingen

mit der Winzergenossenschaft
Niederrimsingen e.G.

Frohe Weihnachten und ein herzliches Dankeschön allen unseren Kunden!

Wir freuen uns wieder auf Sie im Jahr

2021

Familie Meyer

Getränke, Postagentur
Christophorusweg 7
Oberrimsingen

Öffnungszeiten
Mo.-Sa. 09-12.30 Uhr
Mo./Mi./Fr. 15-18.30 Uhr

Die Bürgerinitiative für eine verträgliche Retention Breisach / Burkheim e.V.
wünscht ihren Mitgliedern und Freunden eine besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute und Gesundheit zum Jahreswechsel.
Wir bedanken uns ganz herzlich für die Unterstützung bei unseren Aktivitäten. Wir werden uns weiterhin aktiv für einen verträglichen Hochwasserschutz für die Natur und für die Bürgerinnen und Bürger in unserer Region einsetzen.

Der Vorstand
L. Neumann / K.-A. Hanagarth / H. Senn

Weihnachtsbaumverkauf
frisch geschlagene Nordmanntannen

schon ab 9,90 €

aus eigenem Anbau

Mo.-Fr.: 10-13 Uhr
und 14-18 Uhr
Sa.: 9-12 Uhr
und 13-17 Uhr

in Breisach
Parkplatz Nähe Aldi und Lidl

Fritz Waßmer Weihnachtsbaumkulturen
www.wassmer-weihnachtsbaeume.de

KLEINANZEIGEN

Wir bedanken uns bei unseren Gästen
für Ihr Vertrauen und Unterstützung im
vergangen Jahr. Wir hoffen dass alle
gut durch diese schwierige Zeit kommen
und wünschen allen ein frohes Fest
und ein gutes neues Jahr

Gasthaus Zum Hirschen
Inhaber Fabian Lecomte
Bundesstraße 32 Tel.: 07664 2515
79206 Breisach-Oberrimsingen

Zum Jahreswechsel danken wir allen Kunden und Freunden unseres Hauses für das entgegengebrachte Vertrauen. Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und viel Glück im neuen Jahr 2021.

Roland Binz GmbH

Fliesen und Natursteine
Breisach - Gündlingen

ARMIN SELZ

Bau- Planung, Leitung
Unternehmung
Meisterbetrieb

Vogesenblick 8a · 79206 Breisach-N. Rimsingen
Tel. 0 76 64 / 35 05 · Fax 40 09 77
a.selz@selz-bau.com

Christbaumverkauf
Samstag, den 19.12.2020
von 10 - 17 Uhr
Rinderle - Rusch Niederrimsingen
Bitte nutzen Sie die komplette Verkaufszeit,
es sind ausreichend Bäume vorhanden!

Am Ende des Jahres danken wir
für Ihr Vertrauen.
Wir wünschen frohe Festtage
und ein gutes neues Jahr.

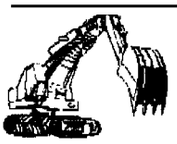

Paul Schächtele
Tief- und Straßenbau GmbH

Gündlingerstraße 23 79206 Breisach
Tel. 07664 - 95306 Fax 07664 59656
internet: www.schaechtele.com

Frohe Weihnachten
& ein gutes neues Jahr
verbunden mit dem Dank
für das erwiesene Vertrauen.

Hin & Hair
Ihr Trendfrisör

Heike Dinkel
Vogelsang 12, 79206 Breisach-Niederrimsingen
Telefon 07664 / 5 98 76

BÄCKEREI Meier

Wir wünschen allen unseren Kunden
frohe Weihnachtsfeiertage
und ein friedvolles Jahr 2021

BÄCKEREI UND LEBENSMITTEL Norbert & Ingrid Meier mit Team
Kirchstraße 1 · 79206 Breisach-Niederrimsingen · Tel.: 07664 / 2345

Ein besonderes Jahresende
... erfordert besondere Vorbereitung

Nordweiler Burg Lichteneck NEU **Merlot** – Qualitätswein Trocken	0,75 Ltr.-Fl.	**9,90 €** 13,20 € je Liter
Black Forest Pinot Blanc B/280 **Weißer Burgunder** – Qualitätswein Trocken	0,75 Ltr.-Fl.	**11,49 €** 15,32 € je Liter
Breisacher Eckartsberg **Grauer Burgunder** – Kabinett Trocken	0,75 Ltr.-Fl.	**11,99 €** 15,99 € je Liter
Jahrgangs-Edition Cuvée Cabernet Qualitätswein Trocken	0,75 Ltr.-Fl.	**8,49 €** 11,32 € je Liter
Breisacher Eckartsberg **Spätburgunder Rotwein** – Qualitätswein Trocken	0,75 Ltr.-Fl.	**12,50 €** 16,67 € je Liter
Schloss Munzingen Tradition **alle Sorten** – sortenreiner Sek	0,75 Ltr.-Fl.	**5,50 €** 7,33 € je Liter
Graf von Kageneck Flaschengärung **Pinot Blanc de Noirs Brut** – sortenreiner Sekt b.A.	0,75 Ltr.-Fl.	**11,79 €** 15,72 € je Liter

Weinterrasse
im Badischen Winzerkeller
Zum Kaiserstuhl 16
79206 Breisach

die Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 10 bis 18 Uhr
Samstag von 10 bis 14 Uhr

BADISCHER WINZERKELLER
Die Sonnenwinzer

Wir liefern auch: 0 76 67/ 9 00-2 89

Weine und Sekte enthalten Sulfite.

Landgasthof Adler zu Hochstetten

Hochstetter Straße 11
79206 Breisach-Hochstetten
Telefon 0 76 67/9 39 30
Donnerstag Ruhetag

Wir sagen DANKE

und wünschen frohe Weihnachten
sowie ein gutes neues Jahr!

landgasthofadler.cooking

Wie das Land - so der Gasthof

Wir sagen Danke für Ihr Vertrauen,
wünschen Ihnen ein friedliches
Weihnachtsfest und alles Gute
für das kommende Jahr.

Ihr Autohaus **Faller** am Tuniberg!

Bad Krozingen-Hausen
Tunibergstraße 2 • Tel.: 0 76 33 / 140 57

Frohe Weihnachten

...wünschen wir allen Kunden
u. Freunden
...sowie Gesundheit u. Frieden
im neuen Jahr

Textilecke

Regina Dischinger, Hauptstr. 32a, 79227 Schallstadt-Mengen, Tel. 07664-3419